

Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613—714)

von

Eugen Ewig

Aus den merowingischen Teilungen des 6. Jahrhunderts waren die drei Teilreiche Austrasien, Neustrien und Burgund hervorgegangen. Diese Reiche gründeten in der Teilungsordnung von 561. Nur Austrasien reichte mit seinen Wurzeln bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts zurück. Burgund entwickelte sich organisch aus dem 561 geschaffenen Reich von Orléans. Neustrien entstand aus einer Fusion des älteren Reiches von Soissons mit den Kerngebieten des Reiches von Paris nach 567¹.

Der Schwerpunkt der fränkischen Geschichte hatte anfangs bei den Reichen von Reims und Paris — Orléans, dann bei Austrasien und Burgund gelegen. Die Herrscher dieser Teilreiche vermochten dank der Hilfe des galloromanischen Senatorenadels und der Kirche eine starke Königsgewalt aufzubauen. Der „Bürgerkrieg“ unter den Enkeln Chlodwigs (567—584) bot jedoch den Großen Gelegenheit, ihre Positionen gegenüber dem Königtum zu festigen. Nach dem Tode Sigiberts I. (575) gewann der austrasische Adel zeitweise die Führung im Ostreich während der Minderjährigkeit Childeberts II. Schon damals fand er im Kampf gegen Sigiberts Witwe Brunichild und deren Schwager Guntram von Burgund einen Rückhalt bei den Merowingern von Soissons-Neustrien. Guntram und Brunichild, die Vorkämpfer eines starken Königtums, blieben zunächst Sieger. Als Brunichilds Sohn Childebert II. nach dem Tode Guntrams (592) auch Burgund erbt, schien das merowingische Königtum stärker zu sein als je zuvor. Aber der frühe Tod Childeberts II. in den letzten Tagen des Jahres 595 führte zu einer neuen Regentschaftskrise. Die alternde Königin Brunichild zog sich aus Austrasien nach Burgund zurück. Der Gegensatz zwischen Adel und Königtum wurde nun auf die Ebene der Teilreiche Austrasien und Burgund übertragen. Er erfüllte das erste Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts und erreichte einen dramatischen Höhepunkt im Krieg der beiden Brunichildenkönige Theuderich und Theudebert (612). Abermals siegte die durch Theuderich II. von Burgund vertretene Königsgewalt, und abermals wurde die eben erst erkämpfte Entscheidung wieder in Frage gestellt durch den plötzlichen Tod des jugendlichen Siegers. Der Rückschlag, der nunmehr eintrat, wuchs sich rasch zur Katastrophe für die burgundische Linie der Merowinger aus. Der Untergang der Königin Brunichild und ihres Urenkels Sigibert II. von Burgund und Austrasien bezeichnete eine Epoche in der Geschichte des Frankenreichs der Merowinger (613).

¹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche 511—613; Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften, geistes- und sozialwiss. Klasse, Jahrgang 1952 Nr. 9, Wiesbaden 1953.

Sieger in dem fast vier Jahrzehnte währenden Ringen waren die neustrischen Merowinger in Verbindung mit den austrasischen Großen. Die beiden Partner hatten sich in einer bestimmten historischen Situation zum Kampf gegen Burgund, die führende Linie des Königshauses, zusammengefunden. Doch scheint es, daß dieses Bündnis auch tiefere Wurzeln in gemeinsamen Rechtsvorstellungen germanisch-fränkischer Prägung hatte, die dem starken Königtum der burgundisch-austrasischen Merowinger widerstrebten. Das Teilreich von Soissons-Neustrien hatte ein Jahrhundert lang im Schatten der fränkischen Nachbarreiche gestanden, die es von den großen Schauplätzen des geschichtlichen Lebens abgedrängt hatten. Nur für die Dauer eines Jahrzehnts (575—584) hatte Chilperich I. diese Isolierung durchbrochen. Die Randstellung, die Neustrien bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts einnahm, war der Erhaltung der einheimischen salfränkischen Traditionen förderlich. So wurde der neustrische König Chlothar II. wie vorher schon sein Vater Chilperich zum natürlichen Verbündeten des austrasischen Adels gegen die große Königin Brunichild, die einen Staatsgedanken römischer Prägung vertrat². In den dürftigen Quellen des 7. Jahrhunderts deuten immerhin Spuren darauf hin, daß die Gegner Brunichilds das Schlagwort der fränkischen Erneuerung und der Wiederherstellung des Chlodwigreiches ausgaben, als sie zum Angriff vorgingen.

In den Auseinandersetzungen der Teilreiche traten also seit dem letzten Viertel des 6. Jahrhunderts neue Tendenzen ständischer und „nationalfränkischer“ Art in Erscheinung. Sie verquickten sich mit der Politik der Teilreiche und Teilkönige, überschritten sich aber auch bisweilen mit ihr. Die Fronten waren zumal in Austrasien und Burgund nicht eindeutig; denn Brunichild hatte in beiden Ländern Anhänger und Gegner. Man kann daher in den verschiedenen Teilreichen nicht Exponenten ganz bestimmter geschichtlicher Mächte oder Völker sehen. Wohl aber wird man sagen dürfen, daß Brunichild in Burgund bis zu einem gewissen Grade die romanischen, das neustrische Königtum mit dem austrasischen Adel die fränkisch-germanischen Kräfte polarisierte.

I. Das neue Einheitskönigtum neustrischer Herkunft

Obwohl Chlothar II. den Interessen des Adels, dem er seinen Sieg verdankte, und der Existenz der drei Teilreiche Rechnung tragen mußte, lag doch die Führung des Frankenreiches unter ihm und seinem Sohn Dagobert I. noch beim Königshaus. Daher rückte der Schwerpunkt in der fränkischen Geschichte zum ersten Male auf Neustrien.

Hauptgrundlage der königlichen Macht waren schon im 7. Jahrhundert

² Man könnte auch sagen westgotisch-römischer Prägung. Das Westgotenreich in Spanien, Brunichilds Heimat, hatte römische Staatstraditionen in weit stärkerem Maße rezipiert als das gallo-fränkische; es stand auch unter einem fortdauernden oströmisch-byzantinischen Kultureinfluß. Die gallo-fränkische Abneigung gegen die gotische Fürstin kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der von Fredegar zitierten Prophetie: *Veniens Bruna de partibus Spaniae, ante cuius conspectum multae gentes peribunt* (Fredegar III 59 = SS. rer. Mer. II 109).

die Domänen. Trotz der bereits im 6. Jahrhundert einsetzenden Vergabungen an die kirchlichen und weltlichen Großen verfügten die Könige noch im 7. Jahrhundert über ein schier unerschöpfliches Staatsland, das sich über das ganze Reich hin erstreckte. Aus dem weit verstreuten Königsgut hoben sich jedoch bestimmte Komplexe ab, die die Herrscher in direkter Weise nutzten: Kerngebiete, die unmittelbar für den Unterhalt des Hofes aufkamen, zentriert um die Pfalzen, auf denen sich die Könige vornehmlich aufhielten. Sie traten im 7. Jahrhundert deutlicher hervor als in der älteren Zeit.

Chlodwig hatte in seinen späteren Jahren seine Residenz in Paris aufgeschlagen und war dort begraben worden¹. Seine Söhne hatten in Paris, Orléans, Reims und Soissons residiert. Als sich aber die verschiedenen Teilreiche nach 561 konsolidierten, rückten die Schwerpunkte ins Landesinnere. So trat in Burgund Chalon s. Saône an die Stelle von Orléans, in Austrasien Metz an die Stelle von Reims. Die Grenzen des fränkischen Nordreichs waren ein Menschenalter hindurch (584—613) den stärksten Schwankungen ausgesetzt. Chlothar II. wurde zu Beginn des 7. Jahrhunderts auf das Kleinkönigreich von Rouen-Beauvais-Amiens eingeschränkt, so daß sich auch hier eine Schwerpunktverlagerung ergab. Paris verlor seine zentrale Stellung durch die Auflösung des Charibertreiches im Jahre 567, wenn es auch eine Zeitlang noch als „idealer Mittelpunkt“ des ganzen Regnum Francorum galt. Erst durch die Ereignisse von 613 wurde die Seinestadt erneut zur prima sedes der Merowinger.

Das wechselvolle Schicksal von Paris erhellt, daß die geschichtliche Bedeutung einer Stadt nicht nur auf der Gunst der geographischen Lage, sondern auch auf der jeweiligen Situation beruht. Der Vorort des kleinen keltischen Stammes der Parisii war schon in vorgeschichtlicher Zeit ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, da sich hier verschiedene große Wege kreuzten, unter denen besonders die Seinestraße (Autun—Sens—Rouen), die Straße von den Pyrenäen zum Rhein (Bordeaux—Tours—St. Quentin—Maastricht—Köln) und von den Vogesen zum Atlantik (Meaux—Chartres) hervorzuheben sind. Da die Römer aber vor allem das Verkehrsnetz Süd- und Ostgalliens, insbesondere die Strecken Lyon—Arles—Narbonne, Lyon—Trier—Köln und Lyon—Reims—Amiens ausbauten, war die verkehrspolitische Bedeutung von Paris in dieser Zeit relativ gering³. Ein Wechsel trat ein, als die Franken von Tournai und Cambrai her nach Mittelgallien vorstießen. Paris wurde nunmehr das gegebene Operationszentrum gegen die Goten südlich der Loire und die Burgunder im Rhonebecken. Vielleicht nahm Chlodwig die großen Konfiskationen vor, die die Pariser Civitas zu einem nahezu geschlossenen Kronland machten⁴.

³ M. Roblin, *Le terroir de Paris aux époques gallo-romaine et franque*, Paris 1951; insbesondere 96 (Pyrenäen-Rhein), 105 und Anm. 1 (Seinestraße), 128 und 134/35 (Vogesen-Atlantik).

⁴ Die merowingischen Fiscii der Pariser Civitas sind von Roblin eingehend untersucht und beschrieben worden. Nach Roblin besaßen die Merowinger drei Viertel des Pariser Territoriums (a. a. O. 342).

Die zentrale Stellung der Seinestadt war jedoch, wie bereits erwähnt, durch Chlodwigs Wahl noch nicht dauernd gefestigt. Paris war seit 511 nur noch die Hauptstadt eines Teilreiches, und seit dem Tode Chariberts 567 nicht einmal mehr dies. Als die Stadt 584 an Burgund fiel, geriet sie in eine gefährliche Randlage. Erst durch den Umschwung von 613 rückte Paris erneut in die Mitte des Regnum Francorum. Die neue geschichtliche Situation entsprach der Lage von 507/08. Chlothar II. kam aus den salfränkischen Stammländern Chlodwigs. Er gewann mit Paris die Kontrolle über Aquitanien und Burgund. Nicht zufällig hatte schon sein Vater Chilperich I. zäh um den Besitz der Seinestadt gekämpft. Jetzt standen die „Neustrier“ vor dem seit einem halben Jahrhundert hartnäckig verfolgten Ziel. Paris wurde zugleich wieder zum Zentrum des Gesamtreiches, das es vorher nur wenige Jahre unter Chlodwig gewesen war.

Einem gesamtfränkischen Herrscher mußte besonders daran gelegen sein, die Kerngebiete der drei Teilreiche miteinander zu verschmelzen. Vom neustrischen Kronland aus gesehen war Reims (—Châlons—Laon) das Mittelstück zum austrasischen, Paris die Brücke zum burgundischen Krongut. Chlothar II. und seine Nachkommen haben in der Tat danach gestrebt, beide Mittelglieder fest in ihre Hand zu bekommen. Doch mußte das Verbindungsstück zu dem kulturell und wirtschaftlich höherstehenden südgallischen Teilreich von vornherein wichtiger erscheinen als die Brücke nach Austrasien. Der Schwerpunkt rückte vollends auf Paris, als aus Gründen, die im folgenden Abschnitt zu erörtern sind, die neustrisch-austrasische Fusion in ihren Anfängen steckenblieb.

Die Zentren des altneustrischen Königsguts lagen im Gebiet zwischen der Somme und der Seine, vornehmlich in den Civitates Soissons, Beauvais, Vermand-Noyon, Amiens und Rouen. Chlothar II. entstammte der merowingischen Linie von Soissons. In dieser Stadt war Chlothar I. begraben worden, hier hatte Chilperich I. auch seinen feindlichen Bruder Sigibert I. und seinen früh verstorbenen Sohn Chlodobert beisetzen lassen⁵. Die Hauptpfalzen der Diözese waren Bonneuil s. Marne und Compiègne⁶. In

⁵ Gregor, Hist. Franc. IV 21 = SS. rer. Mer. I² 154; IV 51 = a. a. O. 189; V 34 = a. a. O. 240. Chlothar I. und Sigibert I. wurden bei St. Médard, Chlodobert bei St. Crépin beigesetzt. Chilperich ließ 577 in Soissons einen Zirkus errichten (Hist. Franc. V 17 = a. a. O. 216). — Fredegund kehrte nach ihrem Sieg von 592 nach Soissons zurück (Liber Hist. Fr. 36 = SS. rer. Mer. II 306). Soissons war 585 nach dem Tode Chilperichs von den Austrasiern besetzt worden und seit 589 vorübergehend Sitz Theudeberts II., des ältesten Sohnes Childeberts II. von Austrasien (Hist. Fr. IX 32 = SS. rer. Mer. I² S. 451 und 36 = a. a. O. 457); Theudebert ist wahrscheinlich als Unterkönig, ja als Prätendent auf die Krone Neustriens anzusehen. So wurde der Rang der alsalischen Königsstadt auch unter austrasischer Herrschaft gewahrt. Im Jahre 629 huldigten die burgundischen Großen Dagobert I. zu Soissons (Fred. IV 56 = SS. rer. Mer. II 148). Aus Soissons ist eine Urkunde Theuderichs IV. von 721 datiert (Pertz Nr. 91).

⁶ Zu Compiègne, wo er in der zugehörigen Forêt de Cuise (Silva Cotia) jagte, starb 561 Chlothar I. (Hist. Franc. IV 21 = SS. rer. Mer. I² 151). Dorthin begaben sich 584 Chilperich und Fredegund (Hist. Franc. VI 35 = a. a. O. 306). In Compiègne

Compiègne war Chlothar I. gestorben. Compiègne war im 7. Jahrhundert eine bevorzugte Residenz. In Bonneuil s. Marne versammelte Chlothar II. 616/17 die burgundischen Großen. Die Pfalz lag an der Straße nach Sens. Zum gleichen Fiscus gehörte wohl Nogent s. Marne⁷.

Rouen gehörte nicht zum alten Reich von Soissons, sondern war erst nach dem Tode Chariberts von Paris an Chilperich I. gefallen¹. Die Stadt spielte aber als einzige kirchliche Metropole, über die Chilperich in Nordgallien verfügte, schon unter diesem Herrscher eine wichtige Rolle. Fredegund, die Gemahlin des Königs, erhielt durch ihren Schwager Guntram die in der Diözese Rouen gelegene Domäne Vaudreuil als Witwensitz zugewiesen. Der Schwerpunkt Neustriens rückte vollends nach Rouen, als Chlothar II. zu Beginn des 7. Jahrhunderts das Altreich von Soissons verlor und auf die Gebiete von Rouen, Beauvais und Amiens eingeschränkt wurde. Chlothar ließ in der Peterskirche der Metropole seine Gemahlinnen Haldetrud und Bertetrud beisetzen, von denen Bertetrud erst nach 613 starb. Später wurde hier auch Childerich II. mit seiner Gemahlin Bilihild und seinem Sohn Dagobert vor der Überführung nach der Abtei St. Vinzenz (St. Germain-des-Prés) in Paris vorübergehend bestattet (675)⁸. Innerhalb

schloß Chlothar II. Frieden mit Theudebert II. (Fred. IV 26 = SS. rer. Mer. II 131); hier teilte Pippin der Ältere 639 mit den Neustriern den Schatz Dagoberts I. (Fred. IV 27 = a. a. O. S. 132). Eligius begab sich als Bischof von Noyon (641/60) in Geschäften seiner Kirche (*iter necessarium*) nach Compiègne (Vita Eligii II 22 = SS. rer. Mer. IV 713). Er pflegte öfter dorthin zu reisen und stieg dann bei seinem Gastfreund Waldolen ab (Vita Eligii II 76 = a. a. O. 737). Waldolen schenkte schließlich sein Haus dem Heiligen, und die königlichen Brüder Chlothar III. (657—673) und Theuderich III. pflegten in der dort erbauten Kirche, die schon zur Diözese Beauvais gehörte, zu beten (Vita Eligii II 76 und 77 = a. a. O. 738). Bischof Wilfrid von York wurde 664/65 auf einer Synode zu Compiègne von fränkischen Bischöfen geweiht (Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* III 28; Vita Wilfridi 12 = SS. rer. Mer. VI 206/7). In der zur Pfalz Compiègne gehörigen Forêt de Cuise siegten 715 die Neustrier über Pippin des Mittleren Sohn Theudoald (Liber Hist. Fr. 51 = SS. rer. Mer. II 325). — Aus Compiègne datiert sind merowingische Königsurkunden der Jahre 673 (Pertz Nr. 31), 682 (Nr. 54), 683 (Nr. 55), 688 (Nr. 57), 692 (Nr. 63), 695 (Nr. 67), 697 (Nr. 70 und 71), 716 (Nr. 81—86), 717 (Nr. 87 und 89); ferner je eine Urkunde Dagoberts I. von 638 und Chlodwigs II. von 651/52 für St. Wandrille (Gesta abb. Fontanellensium I, rec. Löwenfeld, Hannover 1886, S. 16/17). Ein Aufenthalt Theuderichs III. wird ferner erwähnt in Pertz Nr. 49 von 679. — In Compiègne wurden anscheinend besonders häufig die fränkischen Märzfelder abgehalten. Von Februar-März datiert sind die Urkunden für St. Wandrille sowie Pertz Nr. 70, 81—85 und 87. Aus den Gesta abb. Fontanellensium (I S. 17) könnte man schließen, daß das Märzfeld zu Compiègne gewohnheitsrechtlich festgesetzt war. Indessen ist dies Zeugnis nicht ganz eindeutig und für die Merowingerzeit ohnehin nur mit Vorsicht zu verwerten. Immerhin ergibt sich aus den angeführten Belegen, daß Compiègne im 7. Jahrhundert nächst Clichy die bevorzugte Residenz der Merowinger war.

⁷ Fred. IV 44 = SS. rer. Mer. II 143 (Bonneuil). — Gregor von Tours begab sich 581 zu König Chilperich nach Nogent s. Marne (Hist. Franc. VI 2 = SS. rer. Mer. I² 266/68). Dort residierte Theuderich III. 676 nach seiner Restaurierung durch die Partei Leodegars von Autun (vgl. Anm. 28).

⁸ Nach der Vita II Audoini (SS. rer. Mer. V 612 n. 6) war außer den im Text genannten Angehörigen des Merowingerhauses auch Dagobert II. in Rouen bestattet.

der Diözese lagen zahlreiche Fisci, die später großenteils an die Klöster Jumièges und St. Wandrille kamen⁹. Königlich blieben die Pfalzen Arelaunum¹⁰ und Sterpiniacum (Etrépagny); in Sterpiniacum wurden die beiden einzigen erhaltenen Urkunden Chlothars II. ausgestellt¹¹. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts scheint die Familie des Hausmeiers Waratto das verbliebene Fiskalgut in Besitz genommen zu haben.

Im Gebiet von Amiens wurden im 7. Jahrhundert die Abteien St. Valery s. Somme und Corbie auf Königsland gegründet¹². Der bedeutendste

Dies ist offenbar ein Irrtum, der daraus entstand, daß der in der Vita II Audoini ungenannte Sohn Childerichs II. und Bilichilds gleichfalls — nach dem Oheim — Dagobert hieß. Die Gebeine des in der Forêt de Livry (Lauconis Silva, Fred. Cont.) 675 erschlagenen Königs Childerich und seiner Familie ließ Bischof Audoin von Rouen in der Peterskirche beisetzen (vgl. den fragmentarischen Bericht der Vita Lantberti abbatis Fontanellensis 5 = SS. rer. Mer. V 612). Sie müssen aber später nach St. Vinzenz, Paris, überführt worden sein; denn im dortigen Chor wurden 1656 die Gräber Childerichs, seiner Gemahlin Bilihild und seines Sohnes Dagobert aufgefunden (Jean Hubert, *L'art préroman* [Paris 1938] 10 Anm. 4).

⁹ Die beiden Klöster St. Wandrille und Jumièges sind selbst auf dem Boden des Fiscus Jumièges gegründet worden (Vita Wandregisili abbatis Fontanellensis 14 = SS. rer. Mer. V 19 und Vita Filiberti abb. Gemmeticensis 6 = a. a. O. 588). Childerich II. schenkte 673 dem Abt Landbert von St. Wandrille die beiden Fisci Ulmirus (Osmoy, Seine Inf.) und Warinna (St. Ribert) mit zahlreichen Dependenzien sowie weitere Teile des Fiscus Jumièges (Vita Lantberti 3 = SS. rer. Mer. V 610/11). Vgl. aber dazu die detaillierten Angaben der Gesta abb. Fontanellensium. Über die scheinbaren Widersprüche der Überlieferung von St. Wandrille: F. Lot, *Etudes critiques sur l'abbaye de St. Wandrille* = *Bibl. Ec. Hautes Études* 204, Paris 1913.

¹⁰ Chlothar II. begab sich nach der Niederlage von Dormelles im Jahre 600 in die Silva Arelauna (Forêt de Bretonne; Liber Hist. Franc. 38 = SS. rer. Mer. II 307). Theuderich II. weilte vor seiner Erhebung zum König (673) in der Nähe von St. Wandrille, d. h. wahrscheinlich im Königsforst von Bretonne, wo ihm Ansbert sein künftiges Schicksal prophezeite (Vita Ansberti 7 = SS. rer. Mer. V 623/24). Childerichs II. Diplom für St. Wandrille von 673 ist aus Arelauno iocundo palatio datiert (Vita Lantberti 3 = SS. rer. Mer. V 611). Nach der erst im 9. Jahrhundert verfaßten Vita Condedi hätte Theuderich III. als König (nach 675) dem Einsiedler Condedus die zum Fiscus von Bretonne gehörige Seineinsel Belcinnaca geschenkt (Vita Condedi 3 und 4 = SS. rer. Mer. V 647/48; dazu Pertz, *Spuria* Nr. 73 von 673). Ein Viertel des Fiscus schenkte Dagobert III. 715/16 an St. Wandrille (Gesta abb. Font. 6 S. 23/24).

¹¹ Pertz Nr. 10 von 625 und Nr. 11 von circa 627. Die Vita Eligii berichtet von einer Reise ihres Helden nach Etrépagny in der Zeit Dagoberts I. 629/39 (I Kap. 27 = SS. rer. Mer. IV 685). Noch Chlothar III. stellte 660 in dieser Pfalz eine Urkunde aus (Pertz Nr. 38).

¹² Vita Walarici abb. Leuconaensis 14 = SS. rer. Mer. IV 165 und Vita Balthildis 7 = SS. rer. Mer. II 490 sowie Pertz Nr. 40 (für Corbie). Die Vita Walarici stammt in der überlieferten Fassung erst aus dem 11. Jahrhundert, enthält aber einige gute Nachrichten. Sollte nicht die Lauconis Silva, in der Childerich II. ermordet wurde, zum Gebiet des Fiscus Leuconaum-St. Valery s. Somme gehört haben? — Grund und Boden von Corbie hatte einst Guntland besessen (Pertz Nr. 40), vermutlich der neustrische Hausmeier von 617/18. Der Hausmeier Leudesius flüchtete vor Ebroin (vgl. die folgende Anmerkung) 676 den Königsschatz Theuderichs III. nach Bacivus (Baizieux, nördlich Corbie, Diözese Amiens).

Fiscus gruppierte sich um die Villa Crécy-en-Ponthieu¹³. Ein Teil des Königsgutes ist an die Familie des Hausmeiers Erchinoald übergegangen. Erchinoald gründete bei Péronne, das als Palatium bezeichnet wird, ein Schottenkloster¹⁴.

Dagobert I. ließ die Gräber der Patrone von St. Quentin (Vermand), Tournai und Beauvais ausschmücken¹⁵. In der Diözese Vermand-Noyon lagen die Pfalzen Quierzy und Berny Rivière¹⁶. Vier Königsurkunden des frühen 8. Jahrhunderts sind aus der Villa Montmacq datiert¹⁷. Unter den Aufenthaltsorten der letzten Merowinger erscheint auch Valenciennes in der Diözese Cambrai. Childebert III. wurde 711 in Choisy-au-Bac, Chilperich II. in Noyon begraben¹⁸.

Obwohl die Merowinger des 7. und 8. Jahrhunderts die altneustrischen

¹³ Ebroin zog nach der Ermordung Childerichs II. im Herbst 675 mit austrasischen Truppen gegen Theuderich III. und seinen Hausmeier Leudesius, überschritt die Oise bei Pont Ste. Maxence, erwischte den Königsschatz in Baizieux und den geflohenen König in Crécy-en-Ponthieu, wo er auch seinen Rivalen Leudesius töten ließ (Liber Hist. Fr. 45 = SS. rer. Mer. II 319). Vgl. zu dieser Straße (Paris—Amiens) Roblin a. a. O. 102/4. Aus Crécy datiert sind Königsurkunden von 662 (Pertz Nr. 39), 687 (Nr. 56), 709 (Nr. 76) und 743 (Nr. 96). Im Forst von Crécy legte Richar nach der Vita Richarii Centulensis 8 = SS. rer. Mer. VII 449 die Zelle Moutiers-la-Forest an. Nach der gleichen Quelle reiste Dagobert I. in der Zeit des Heiligen nach Centula-St. Riquier (a. a. O. 6 = SS. rer. Mer. VII 447).

¹⁴ Vita Fursei 10 und Virtutes Fursei = SS. rer. Mer. IV 439 und 443. Erchinoald bat Furseus ad domum eius ad palatium Perronensis vici zu kommen, um seinen Sohn zu taufen. Eligius von Noyon hatte mehrfach Zusammenstöße mit Franken „ex familia“ und „ex parte“ Erchinoalds (Vita Eligii II 20 S. 711/12). Es ist daher verständlich, daß sich Erchinoalds Sohn Leudesius vor Ebroin gerade in das Gebiet von Amiens zurückzog, wo die Güter seiner Familie lagen.

¹⁵ Vita Eligii I 31 = SS. rer. Mer. IV 688. Zur Diözese Beauvais gehörte die Villa Noisy (Nocitum in pago Camliacense), wo Chilperichs I. Sohn Chlodwig auf Veranlassung seiner Stiefmutter Fredegund interniert und getötet wurde (Hist. Fr. V 39 = SS. rer. Mer. I² 247). Die Villa war mindestens seit Warin, dem Bruder Leodegars, ein Lehen der Grafen von Paris (Pertz Nr. 64 und Nr. 70).

¹⁶ Theuderich II. von Burgund lagerte bei Quierzy 604/5 auf dem Feldzug gegen seinen Bruder Theudebert II. von Austrasien (Fred. IV, 27 S. 132). Theuderich III. hielt sich 686 oder 687 in Quierzy auf (Pertz Nr. 56). Von dort ist ferner eine Urkunde Childeberts III. von 701 datiert (Pertz Nr. 73). — Zu Berny bemächtigte sich Chilperich I. 561 des väterlichen Schatzes (Gregor Hist. Fr. IV 22 = SS. rer. Mer. I² 154). Dorthin führte der Dux Dracolen 578 den gefangenen Dacco zu Chilperich (a. a. O. V 25 = SS. rer. Mer. I² 231). Söhne Chilperichs starben 580 an einer Seuche zu Berny (a. a. O. V 34 = SS. rer. Mer. I² 240). Noch im gleichen Jahr ließ Fredegunde auch Chlodwig, einen anderen Sohn Chilperichs, dorthin kommen (a. a. O. V 39 = SS. rer. Mer. I² 245). Chilperich hielt 580 eine Synode zu Berny ab (a. a. O. V 49 = SS. rer. Mer. I² 260). Fredegund sammelte 592 dort ein Heer (Liber Hist. Fr. 36 = SS. rer. Mer. II 304). Berny trat nach 580 in den Hintergrund, als Compiègne zum bevorzugten Aufenthaltsort der Könige wurde. Der Ort wird bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt.

¹⁷ Pertz Nr. 75 von 706, Nr. 77—79 von 710 und 711.

¹⁸ Pertz Nr. 66 von 693 und 93 von 723 (Valenciennes). Die Grabstätten der beiden späten Merowinger teilt der Liber Hist. Franc. 50 und 53 mit (= SS. rer. Mer. II 324 und 328).

Pfalzen regelmäßig weiter aufsuchten, bildete Paris doch seit 613 den eigentlichen Mittelpunkt des Hofes¹⁹. Die Pariser Kirchen wurden die Nekropolen des Königshauses. Chlodwig war einst bei der Apostelbasilika (Ste. Geneviève) bestattet worden, — wo auch zwei Söhne Chlodomers ihr Grab fanden²⁰, Childebert I. bei der von ihm gegründeten Vinzenzabtei (St. Germain-des-Prés)²¹. St. Vinzenz blieb bis zu Chlothar II. die bevorzugte Grabeskirche der Merowinger. Hier fanden auch Chilperich I. und Fredegund ihre letzte Ruhestätte. König Guntram ließ Chilperichs Söhne Chlodwig und Merowech 585 nach St. Vinzenz überführen und gab damit seine Absicht zu erkennen, Paris dem Hause von Soissons zu erhalten. Chlothar II. wurde 629 an der Seite seiner Eltern und seiner beiden Brüder beigesetzt²². Erst Dagobert ging von diesem Brauch ab und wählte sein Grab bei der von ihm besonders geförderten Abtei St. Denis²³. St. Denis scheint seitdem an die Stelle von St. Germain-des-Prés getreten zu sein. Hier ließen sich im 8. Jahrhundert Karl Martell und König Pippin beisetzen, die zugleich den letzten Merowingern die Grabstätte ihrer Ahnen verschlossen²⁴.

Unter den zahlreichen Fisci der Pariser Civitas begegnen in den Quellen

¹⁹ Die Könige residierten meist in den Pfalzen und Villen der Pariser Civitas. Aber das erste von Chlothar II. einberufene gesamtfränkische Konzil tagte 614 mit einer Großenversammlung in der Stadt selbst (MG. Concilia I 185 ff.). Gelegentlich wird die Stadt auch als Aufenthaltsort der Merowinger genannt. So ließ Chlothar II. eine besonders rein klingende Glocke von Sens nach Paris bringen, ut saepius ipsum debuisse audire (Vita Lupi episcopi Senonici 20 = SS. rer. Mer. IV 185). Eligius von Noyon gründete in Paris unter Dagobert I. (629/39) ein Nonnenkloster „ex regio munere“ (Vita Eligii I 17 = SS. rer. Mer. IV 682). 642 trafen die beiden Hausmeier für Neustrien und Burgund, Erchinoald und Flaochad, bei Chlodwig II. in Paris ein (Fred. IV 90 = SS. rer. Mer. II 166). Filibert von Jumièges reiste vor 675 nach Paris, um eine Streitsache zu regeln (Vita Filiberti V 12 = SS. rer. Mer. 592).

²⁰ Gregor, Hist. Franc. II 43 = SS. rer. Mer. I² 93 und III 18 a. a. O. 119. Chlodomers dritter Sohn Chlodoald wurde Kleriker und lebte als solcher in Novientum (St. Cloud bei Paris). Seine Vita (SS. rer. Mer. II 349) ist inhaltsleer.

²¹ Hist. Franc. 20 = SS. rer. Mer. I² 152.

²² Hist. Franc. VI 46 = SS. rer. Mer. I² 32 (Chilperich); Liber Hist. Franc. 37 = SS. rer. Mer. II 306 (Fredegund); Hist. Franc. VIII 10 = SS. rer. Mer. I² 377 (Chilperichsöhne); Fred. IV 56 = SS. rer. Mer. II 148 (Chlothar II.). Dagobert I. ließ nach der Vita Eligii (I, 32 = SS. rer. Mer. IV 688) das Grab der heiligen Genovefa und des heiligen Germanus ausschmücken. Hier ist wohl eher an Germanus von Paris als an Germanus von Auxerre zu denken. Über die Beisetzung Childerichs II. in St. Vinzenz vgl. S. 89 Anm. 8.

²³ Fred. IV 79 = SS. rer. Mer. II 161. Dagobert erkrankte zu Epinay und wurde von dort nach St. Denis übergeführt. Schon Chlothar II. hatte St. Denis privilegiert, aber der großartige Aufstieg der Abtei begann erst mit und nach Dagobert. Vgl. L. Levillain, Etudes sur l'abbaye de St. Denis à l'époque mérovingienne = Bibl. Ec. des Chartes 82, 1921, 5 ff.; 86, 1925, 5 ff.; 87, 1926, 20 und 245 ff.; 91, 1930, 5 und 254 ff. — Ein Résumé dieser Aufsätze: G. Tessier, Les derniers travaux de M. Levillain sur l'abbaye de St. Denis = Le Moyen Age 1929, 36—77.

²⁴ Die Grabstätten der Nachfolger Dagoberts im 7. Jahrhundert sind unbekannt mit Ausnahme der Gräber Childerichs II. (Rouen bzw. St. Vinzenz-Paris) und Dago-

zuerst Chelles und Rueil²⁵. In Chelles errichtete schon Chlodwigs Gemahlin Chlothilde eine Kirche; hier wurde Chilperich 584 erschlagen. Die Kirche Chlothildens erweiterte die Königin Balthild bald nach der Mitte des 7. Jahrhunderts zu einem großen Frauenkloster. In der für die Pfalz Rueil zuständigen Pfarrkirche Nanterre wurde Chlothar II. 591 getauft. Doch trat schon unter Chlothar nach 613 Clichy stärker in den Vordergrund. Dagobert I. errichtete hier eine Pfalz, die fortan der Lieblingsaufenthalt der Merowinger blieb, bis Karl Martell Clichy an St. Denis schenkte²⁶. Man könnte Clichy - St. Denis als das Aachen der Merowinger des 7. Jahrhunderts bezeichnen. In der zweiten Jahrhunderthälfte begegnen neu Lagny, Chatou und Luzarches, im frühen 8. Jahrhundert erscheint auch

berts II. (Stenay). Dagobert II. war Teilkönig von Austrasien, Childerich II. beherrschte das Gesamtreich, war aber ermordet und während der an seine Ermordung anschließenden Wirren zufällig in Rouen beigesetzt worden. Man darf annehmen, daß St. Denis weiterhin die bevorzugte Grabkirche des Königshauses blieb, zumal die Abtei die besondere Gunst der Nachfolger Dagoberts besaß. Für diese Annahme spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß Theuderich III. bei seiner Absetzung 673 nach St. Denis verwiesen wurde (Passio I Leudegarii 6 = SS. rer. Mer. V 288). Die Arnulfinger haben jedoch die Verbindung zwischen dem Königshaus und seiner Abtei gelöst. Childebert III. wurde 711 im Kloster Choisy-au-Bac, Chilperich II. 721 in Noyon beigesetzt (vgl. Anm. 17). Chilperich II. soll die Kirche von St. Lucien/Beauvais besonders gefördert haben (Levison, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 35, 50). Der letzte Merowinger Childerich III. wurde 751/52 nach St. Bertin, sein Sohn Theuderich nach St. Wandrille verwiesen. Aus diesen Nachrichten dürfte sich ergeben, daß schon Pippin der Mittlere die Verbindung zwischen den Merowingern und Paris-St. Denis zerschnitt, aber erst Karl Martell den letzten Schritt wagte und St. Denis zur Grabkirche seines eigenen Hauses erhob.

²⁵ Chelles: Vita Balthildis 18 = SS. rer. Mer. II 505/6 (Gründung eines Coenobiolum Virginum durch Chlotilde) und a. a. O. 7 = SS. rer. Mer. II 489/90 (Gründung des bekannten Klosters durch Balthild). Gregor, Hist. Franc. V 39 = SS. rer. Mer. I² 245/46 und a. a. O. VI 46 = a. a. O. 319 (Chilperich I. in Chelles 580 und 584). Chilperichs Königsschatz befand sich beim Tode des Königs in Chelles (Hist. Franc. VII 4 = SS. rer. Mer. I² 328). Der Königshof begegnet dann nicht mehr bis zu seiner Umwandlung in ein Kloster durch Balthild. — Rueil: Hist. Franc. X 521 (Taufe Chlothars II. 591) und Vita Eligii I 6 = SS. rer. Mer. IV 673 (Eligius von Chlothar II. nach Rueil berufen und dort vereidigt).

²⁶ Dagobert I. begab sich 625/26 an den Hof seines Vaters nach Clichy, wo er Gomatrud heiratete und auf Grund eines Schieds der Großen die Grenzen Altaustrasiens ohne die südgallischen Enklaven erhielt (Fred. IV 53 = SS. rer. Mer. II 147). Chlothar II. hielt am gleichen Ort 627/28 einen Reichstag und ein Konzil ab (Fred. IV 55 = SS. rer. Mer. IV 148; MG. Concilia I 196 ff.). Ein weiteres Konzil berief Dagobert I. 636 dorthin (MG. Concilia I 207). 636/37 und 637/38 empfing er in Clichy Friedensgesandtschaften der Bretonen und Basken (Fred. IV 78 SS. rer. Mer. II 161). Nach der freilich unzuverlässigen Vita Amandi wurde der Flamenapostel Amandus von Dagobert nach Clichy zitiert (Vita Amandi 17 = SS. rer. Mer. V 440/41). 641 starb hier der Hausmeier Aega (Fred. IV 83 = SS. rer. Mer. II 163). Eligius suchte Chlodwig II. zwischen 641 und 657 zweimal in der dortigen Pfalz auf (Vita Eligii II 19 = SS. rer. Mer. IV 710/11, und II 31 = SS. rer. Mer. IV 716). Am Hof zu Clichy starb 684 Audoin von Rouen (Vita Audoini 15 = SS. rer. Mer. V 563), dorthin bestellte Theuderich III. den zu seinem Nachfolger ausersehenen Abt Ansbert von St. Wandrille; gleichzeitig wurde in Clichy ein Großentag abgehalten

Conflans²⁷; doch hat keine dieser Villen die Bedeutung von Clichy gewonnen. Nur gelegentlich werden die Villen der Paris benachbarten kleinen Diözese Senlis genannt (Creil, Nogent-les-Vierges, Ver)²⁸.

Das südlich anschließende burgundische Königsland umfaßte das Gebiet zwischen der mittleren Seine, der Loire und der Saône, d. h. die Diözesen Orléans, Sens, Auxerre, Troyes, Autun, Mâcon, Chalons und Langres-Dijon. Hier lassen sich freilich nur wenige Pfalzen und Villen namhaft machen. Andelot und Pompierre scheinen im 7. Jahrhundert ihre Bedeutung verloren zu haben. Die Königin Brunichild hielt sich um die Jahrhundertwende zeitweise zu Brocaris im Gau Etampes (Diözese Sens) und Epoisses in der Diözese Langres auf; sie fand ihre letzte Ruhestätte in der von ihr erbauten Martinskirche zu Autun²⁹. Zu Faverney (Hte. Saône) wurde 606/07 der Patricius Vulfos auf Befehl Theuderichs II. getötet³⁰. Aus Nemaus (Diözese Sens) ist eine Königsurkunde des 7. Jahrhunderts datiert³¹. Unter der neustrischen Dynastie traten Mâlay-le-Roi (Diözese Sens), St. Jean-de-Losne (Langres) und Maroialo (Diözese Orléans) stärker in den Vorder-

(Vita Ansberti ep. Rotomagensis 15 = SS. rer. Mer. V 628). Von den erhaltenen Merowingerurkunden sind in Clichy ausgestellt Pertz Nr. 14 von 631/32, Nr. 15 von 635 und Nr. 19 von 653. Es ist wohl kein Zufall, daß die Merowinger nach der Schlacht von Tertry nicht mehr in Clichy nachweisbar sind. — Über den Umfang des Fiscus, den Bau der Pfalz und der Pfalzkapelle durch Dagobert I. vgl. Roblin a. a. O. 210—212.

²⁷ In Lagny gründete Furseus mit Hilfe Chlodwigs II. und des Hausmeiers Erchinoald (641—657) ein Schottenkloster (Vita Fursei 9 = SS. rer. Mer. IV 438). — Aus Chatou sind zwei Königsurkunden von 662 und 691 datiert (Pertz Nr. 40 und 59). Über die dortige Pfalz und die zugehörige Münze von Bezons vgl. Roblin a. a. O. 202—204. — Aus Luzarches datiert eine Urkunde von 692 (Pertz Nr. 64). Vgl. Roblin a. a. O. 249/50. — Aus Conflans datiert eine weitere Urkunde von 721 (Pertz Nr. 92). Die Ortsbestimmung ist unsicher. Man könnte an Conflans-St. Honorine denken. Vgl. Roblin a. a. O. 199/200.

²⁸ In Creil empfing Dagobert I. 636/37 den Bretonenkönig Judicaël. Diese Nachricht der Vita Eligii (I 13 = SS. rer. Mer. IV 680) ist nicht unvereinbar mit der Angabe Fredegars, daß Dagobert mit Judicaël in Clichy konferierte. — Theuderich III. residierte in Novientum, als ihn Ebroin 675/76 mit austrasischen Truppen aufstörte (Passio I Leudegarii 18 = SS. rer. Mer. V 300). Der Ort wird mit Nogent-les-Vierges, arr. Senlis identifiziert. Doch ist vielleicht eher an das in Anm. 7 aufgeführte Nogent-s.-Marne zu denken, zumal dieser Ort auf dem Wege nach Burgund lag, und Theuderich seine zweite Erhebung bekanntlich nicht zuletzt dem Kreis um Leodegar von Autun verdankte. — Bischof Eucherius von Orléans stellte sich 732/33 Karl Martell zu Ver (arr. Senlis) und wurde von dort in die Verbannung geschickt (Vita Eucherii 9 = SS. rer. Mer. VII 50).

²⁹ Vita Columbani I 19 = SS. rer. Mer. IV 87. Brocaria von Krusch irrig identifiziert mit Bruyères-le-Chatel, Seine-et-Oise. Ort vielmehr identisch mit Brocaria im Gau Etampes, wo 673 ein Kloster entstand (Pardessus a. a. O. II 150). Über das Grab der Königin vgl. Hubert, L'art préroman 13.

³⁰ Fred. IV 29 = SS. rer. Mer. II 132. Ob der Ort eine königliche Villa war, ist freilich nicht ganz sicher.

³¹ Pertz Nr. 42 von 664. Nemaus lag in Gâtinais (Longnon, Atlas, Planche VIII). Longnon identifiziert den Ort an dieser Stelle mit Nemours (Seine-et-Marne; Texte explicatif S. 191).

grund³². Zu St. Bénigne in Dijon wurde Flaochad, der letzte burgundische Hausmeier, begraben³³. Daß die burgundischen Pfalzen und Villen zurücktraten, ist wohl nicht nur auf die Schwerpunktverlagerung nach Neustrien zurückzuführen. Die Städte spielten im burgundischen Reichsteil eine weit größere Rolle als in Neustrien und Austrasien, wie denn schon Guntram nahezu ausschließlich in Chalon residierte. Die Bedeutung der Städte wird erhellt durch einen Überblick über die Großentage und Synoden im 7. Jahrhundert. Chlothar II. hielt burgundische Tage 613/14 zu Mâlay-le-Roi³², 616/17 zu Bonneuil s. Marne^{7 u. 33} und 626/27 zu Troyes ab³⁴. Ein burgundisches Konzil tagte 626/27 zu Mâcon³⁵, Dagobert hielt bei seiner Huldigungsfahrt 629/30 Gericht in Langres, Dijon und St. Jean-de-Losne; er reiste von dort weiter über Chalon, Autun, Auxerre und Sens nach Paris³⁶. Das Grab von St. Columba in Sens ließ er durch Eligius ausschmücken, seinen Sohn Sigibert III. ließ er in Orléans taufen³⁷. Bald nach dem Tode Dagoberts tagte in Orléans eine Synode „iussu principis“³⁸. Dorthin berief die Königin Nanthild 642 einen Großentag, auf dem sie Flaochad zum burgundischen Hausmeier erhob³⁹. Noch im gleichen Jahre folgten weitere burgundische Tage zu Chalon und Autun⁴⁰. Ein burgundisch-neustrisches Reichskonzil versammelte sich unter Chlodwig II. zu Chalon⁴¹. Bischof Aunemund von Lyon wurde um 660 zu Chalon, sein Bruder zu Maroialo (Diözese Orléans) verurteilt und getötet⁴². Nach einer allerdings nicht ganz einwandfreien Urkunde saß Chlothar III. 663 in Mâlay-le-Roi zu Gericht³². Childerich II. berief 673/75 ein Reichskonzil nach St. Jean-de-Losne³² und geriet 675 bei einem Besuch in Autun in Konflikt mit dem dortigen Bischof Leodegar⁴³.

³² M â l a y - l e - R o i : 613/14 Hinrichtung des Rebellen Aletheus durch Chlothar II. (Fred. IV 44 = SS. rer. Mer. II 143). 663 Gerichtstag Chlothars III. (Pertz Nr. 41). 679/80 Synode Theuderichs III. (MG. Concilia I 222/23). — St. J e a n - d e - L o s n e : 629/30 Gerichtstag Dagoberts I. (Fred. IV 58 = SS. rer. Mer. II 149). 642 Tod des Hausmeiers Flaochad (Fred. IV 90 = a. a. O. 167). 673/75 Synode Childerichs II. (MG. Concilia I 217 ff.). — M a r o i a l o : Um 660 Verurteilung und Hinrichtung eines Bruders des Bischofs Aunemund von Lyon (Vita Aunemundi = Acta SS. Boll. Sept. VII 744 ff.; zitiert nach Levison SS. rer. Mer. VI 199 n. 5).

³³ Fred. IV 90 = SS. rer. Mer. II 167.

³⁴ Fred. IV 54 = SS. rer. Mer. II 148. Arcis s. Aube, das in den Quellen gelegentlich erwähnt wird (Fred. III 71 = SS. rer. Mer. II 112, und IV 19 = SS. rer. Mer. II 128) könnte ein Mittelpunkt des Fiscalguts in der Diözese Troyes gewesen sein.

³⁵ Vita Columbani II 9 = SS. rer. Mer. IV 124—126. — MG. Concilia I 206.

³⁶ Fred. IV 58 = SS. rer. Mer. II 149.

³⁷ Vita Eligii I 31 = SS. rer. Mer. IV 688; Fred. IV 62 = SS. rer. Mer. II 151. Orléans wurde für die Taufe Sigiberts offenbar gewählt, weil Charibert II. von Aquitanien Pate war.

³⁸ MG. Concilia I 207.

³⁹ Fred. IV 89 = SS. rer. Mer. II 165.

⁴⁰ Fred. IV 90 = SS. rer. Mer. II 166.

⁴¹ MG. Concilia, 208 ff.

⁴² SS. rer. Mer. VI 199 n. 5.

⁴³ Passio I Leudegarii 9—12 = SS. rer. Mer. V 291/95. Vita Praeieci 23—25 = SS. rer. Mer. V 239—241.

Theuderich III. übertrug 677 die dem Herzog Eticho vom Elsaß entzogenen Güter in der Diözese Langres der Abtei Bèze⁴⁴ und berief 679/80 eine burgundisch-neustrische Synode nach Mâlay-le-Roi³².

Die natürliche Abrundung des neustrisch-burgundischen Kronlandes bildeten die altaustrasischen Fisci von Reims, Laon, Châlons und Meaux. Sie waren denn auch Hauptgegenstand des Streites zwischen den Herrschern der Teilreiche im 7. Jahrhundert. Meaux ist seit 613 bei Neustrien verblieben⁴⁵, die drei Bistümer der Champagne fielen jedoch an Austrasien zurück, als dieses Teilreich 639 neu erstand.

Die Waldgebiete des Saltus Joranus und des Saltus Briegensis in der Diözese Meaux waren sehr wahrscheinlich alte Fiscalbezirke. Hier wurden noch unter Dagobert I. von der Familie Audoins von Rouen, die aus dem Gau von Soissons stammte und nach Meaux übergesiedelt war, die Klöster Jouarre und Rebais angelegt, davon Rebais nachweislich auf Königsland⁴⁶. Größere Pfalzen lassen sich in der kleinräumigen Diözese nicht nachweisen — vielleicht weil der Hauptteil des Fiscalgutes an die beiden Klöster übergegangen war. Eine Königsurkunde des 7. Jahrhunderts ist aus Nanteuil datiert⁴⁷.

Daß das Fiscalgut in den drei altaustrasischen Bistümern Reims, Laon und Châlons s. Marne sehr bedeutend war, lehren vor allem die mannigfaltigen Nachrichten von Schenkungen an die Reimser Kirche⁴⁸. Aber das Zentrum Austrasiens hatte sich schon vor 613 unter Childebert II. von

⁴⁴ Pertz Nr. 46.

⁴⁵ Nach Duchesne, *Fastes épiscopaux* II² 395 wäre Meaux im 7. Jahrhundert austrasisch geblieben. Ich habe diese Frage in meiner unter Anm. 1 zitierten Abhandlung S. 45 offen gelassen. Es läßt sich jedoch nachweisen, daß Meaux im 7. Jahrhundert neustrisch wurde. Denn der neustrische Hausmeier Aega bereitete den Nonnen von Faremoutiers in der Diözese Meaux Schwierigkeiten, und zwar nach dem Tode Dagoberts, d. h. nach der 639 vollzogenen Reichsteilung (*Vita Columbani* II 17 = SS. rer. Mer. IV 137). Vgl. auch unten S. 118 Anm. 134.

⁴⁶ Ado gründete Jouarre im Saltus Joranus, sein Bruder Audoin-Dado Rebais (*Vita Columbani* 26 = SS. rer. Mer. IV 100). Aus Dagoberts Immunitätsprivileg für Rebais vom Jahre 635 (Pertz Nr. 15) geht hervor, daß dieses Kloster auf Fiscalland erbaut wurde.

⁴⁷ Als drittes Kloster trat neben Jouarre und Rebais Faremoutiers, das von der Gründerin Burgundofara auf „paternum solum“ erbaut wurde (*Vita Columbani* II 7 = SS. rer. Mer. IV 121). Die Gegnerschaft des Hausmeiers Aega (vgl. Anm. 45) läßt den Schluß zu, daß auch Faremoutiers reichlich mit Fiscalland dotiert wurde. — Aus Nanteuil datiert ist eine Urkunde Chlodwigs II. von 639/40 für St. Wandrille (*Gesta abb. Font.* 1 S. 16).

⁴⁸ Vgl. Flodoard. *Gesta ep. Remensium* = SS. XIII, 429, 447, 451, 455, 458—460. — Hinkmar, *Vita Remigii* 17 und 26 = SS. rer. Mer. III 306—309 und 332. — *Vita Nivardi* 6 = SS. rer. Mer. V 164. — *Vita Rigoberti* 4 = SS. rer. Mer. VII 65. Reims erhielt angeblich schon von Chlodwig die Bezirke Leully und Coucy-le-Château in der Diözese Laon (*Vita Remigii* 17). Chlodwig II. schenkte Maily s. Vesle, der Pippinide Grimoald Chaumuzy, Witry und Vassy oder Wez in der Diözese Reims (*Vita Nivardi*). Grimoald gab außerdem in der Diözese Reims Germigny und Terron an der Aisne an Stablo-Malmédy (Pertz II Nr. 1 S. 91). Pippin der Mittlere schenkte Gernicourt (Aisne) im Gau von Laon an Reims (*Vita Rigoberti*). Aus der *Vita Remigii*

der Champagne auf die Mosel- und Maaslande verlagert⁴⁹. Die positiven, direkten Nachrichten über die Krondomäne Westaustrasiens sind daher spärlich. Immerhin treten in karolingischer Zeit die Pfalzen Attigny und Ponthion in den Diözesen Reims und Châlons deutlich genug hervor. Ponthion begegnet schon im 6. Jahrhundert; von dort ist ferner eine Königsurkunde von 726 datiert⁵⁰. Eine Pfalz von gleicher Bedeutung gab es im Gau von Laon nicht. Doch ist gerade hier zahlreiches Königsgut indirekt bezeugt⁵¹. Es wäre denkbar, daß Laon als altes Castrum von großer strategischer Bedeutung selbst Mittelpunkt der Fiskalverwaltung war⁵². Der Gau gehörte ursprünglich zur Diözese Reims und ist erst bei der Reichsteilung von 511 auch kirchlich selbständig geworden.

┆ Mit den drei Kronländern Neustriens, Burgunds und Westaustrasiens ist das geschichtliche Feld der Merowinger des 7. Jahrhunderts, wenn man von der austrasischen Seitenlinie absieht, abgesteckt. Die Könige besaßen weiteres Fiscalgut in allen Teilen des Reiches; sie stellten auch Urkunden für Empfänger in anderen Teilen des Reiches aus⁵³. Aber sie zeigten sich selbst immer weniger außerhalb des Kronlandes, das sie seit 639 in Neustrien-Burgund überhaupt nicht mehr verließen⁵⁴. Schon Chlothar II. und Dagobert I. haben Innerburgund und Aquitanien anscheinend nicht mehr betreten; selbst zwischen der Seine und der Loire läßt sich keiner der beiden Könige nachweisen⁵⁵. Dagobert I. ließ die Gräber Severins von

(Kap. 26) ergibt sich, daß Rozoy s. Serre in der Diözese Laon noch im 9. Jahrhundert Mittelpunkt eines Krongutsbezirks war.

⁴⁹ Vgl. Ewig, Fränkische Teilungen a. a. O. 712/13. Nachzutragen ist aus Flodoard (SS. XIII 451), daß Childebert II. von dem Reimser Bischof Romulf Güter im Metzgau gegen Reichsgut im Reimsgau eintauschte: ein deutliches Zeichen für die Schwerpunktsverlagerung gerade unter diesem Herrscher.

⁵⁰ Sigibert I. von Austrasien ließ in Ponthion seinen Neffen Theudebert, einen Sohn des feindlichen Bruders Chilperich von Soissons internieren (Gregor, Hist. Franc. IV 23 = SS. rer. Mer. I² 155). Abt Lupentius von St. Privat wurde durch den Grafen Innozenz von Javols 584 bei der Königin Brunichild angeklagt und auf dem Rückweg zu Ponthion festgesetzt (Hist. Franc. VI 37 = a. a. O. 308/9). Aus Ponthion datiert ist Pertz Nr. 94.

⁵¹ Leully und Coucy-le-Château, Gernicourt und Rozoy s. Serre (vgl. Anm. 48). Childerich II. schenkte dem Flamenapostel Amandus 663 Barisis-au-Bois (Pertz Nr. 25; dazu Krusch, SS. rer. Mer. V 398). Königlich war der Forst Lucafao (Bois Royal du Fays), in dem Ebroin 680 die austrasischen Duces Pippin und Martin schlug, vielleicht auch die Villa Ecry-Asfeld s. Aisne, wohin Ebroin sein Heer führte (Liber Hist. Franc. 46 = SS. rer. Mer. II 320).

⁵² Vgl. dazu F. Vercauteren, Etude sur les Civitates de la Belgique Seconde (Brüssel 1934) 325—335.

⁵³ Ein Überblick über die merowingischen Königsurkunden kann hier nicht gegeben werden, da das vielfach auch in erzählenden Quellen verstreute Material erst neu gesichtet und kritisch überprüft werden muß.

⁵⁴ Soweit sich das Quellenmaterial überschauen läßt, ist kein Merowinger nach 639 außerhalb des neustrisch-burgundischen Kronlandes nachzuweisen. Es fällt dabei sehr ins Gewicht, daß auch die erzählenden Quellen einen Aufenthalt außerhalb des Kronlandes nicht erwähnen.

⁵⁵ Die Sonderstellung dieses Gebiets, das wahrscheinlich schon im 7. Jahrhundert

Bordeaux und Julians in der Auvergne neu ausstatten und schenkte Eligius den Grund und Boden zur Errichtung des Klosters Solignac; er unternahm nach 629 noch einmal eine Reise nach Straßburg⁵⁶ und führte 631/32 und 632/33 das fränkische Heer selbst gegen die Slawen⁵⁷. Nach 634 scheint er aber das neustrisch-burgundische Kronland nicht mehr verlassen zu haben. Selbst die Hausmeier betraten — soweit sich dies überschauen läßt — niemals die aquitanischen und innerburgundischen Gebiete. Unverkennbar trat auch die burgundische Domäne hinter der neustrischen allmählich zurück. Von einer burgundischen Huldigungs- und Gerichtsfahrt, wie sie Dagobert 629 unternahm, hört man in späterer Zeit nichts mehr. Die Huldigung der burgundischen Großen fand wahrscheinlich in Paris statt, das ja nominell noch zum burgundischen Reichsteil gehörte⁵⁸. Im burgundischen Kronland traten — bezeichnenderweise — die meisten Synoden zusammen; die Könige und Hausmeier erschienen sonst nur, wenn Konflikte zu regeln oder die Folgen von Unruhen zu beseitigen waren. Immer deutlicher schälte sich das Land zwischen der Somme, der Seine und der Marne als Reichskern heraus.

Die dauernde Abwesenheit des Königs mußte sich in Süd- und Westgallien mit der Zeit negativ auswirken. Die partikularen Bestrebungen

als Dukats organisiert war (vgl. unten S. 124 Anm. 159), ist also klar erkennbar. Trotzdem stand es den Merowingern näher als Aquitanien oder Innerburgund. Fredegar (IV 54 = SS. rer. Mer. II 147) und die Vita Balthildis (9 = SS. rer. Mer. II 493) nennen übereinstimmend 4 (6) Hauptkirchen der Franken: St. Médard/Soissons, St. Denis, St. Aignan/Orléans und St. Martin/Tours. Die Vita Balthildis fügt St. Pierre-le-Vif (Sens) und St. Germain d'Auxerre hinzu (von der Königin in Klöster umgewandelte Kirchen). König Dagobert ließ durch Eligius „praecipue“ die Gräber von St. Martin und St. Brictius ausschmücken (Vita Eligii I 32 = SS. rer. Mer. IV 688). Tours galt also im 7. Jahrhundert weiter als Nationalheiligtum der Franken, wenn der Martinskult damals anscheinend auch hinter anderen Kulturen (Dionysius, Germanus, auch Petrus) allmählich zurücktrat. St. Martin/Tours ist in den beiden zitierten Quellen an letzter Stelle aufgeführt. Die Fälschungen von St. Calais in der Diözese Le Mans nennen die Namen sämtlicher Merowinger des 7. Jahrhunderts, dazu im 8. Jahrhundert Dagobert III. (Pertz Nr. 50, 63, 80). Nach einer Fälschung auf den Namen Childeberts III. (Pertz Nr. 74) hätte St. Serge/Angers Urkunden Chlodwigs II. (639/57) und Theuderichs III. (673/75—690) besessen. In engerer Verbindung mit dem neustrischen Kronland standen durch ihre Metropole unzweifelhaft die westlichen Suffragane der Provinz Rouen (Evreux, Lisieux, Bayeux, Coutances, Avranches und Séez). Das Gebiet zwischen Seine und Loire wird also im neustrisch-burgundischen Reich eine ähnliche Zwischenstellung eingenommen haben wie das altsalische Gebiet zwischen der Somme, der Rheinmündung und der Silva Carbonaria.

⁵⁶ Vita Eligii I 31 = SS. rer. Mer. IV 687 (Reise nach Straßburg), 32 = a. a. O. 688 (Ausschmückung der Gräber) und 15 = a. a. O. 680/81 (Gründung von Solignac). Das Gründungsprivileg von Solignac ist ediert von Krusch, SS. rer. Mer. IV 746—749.

⁵⁷ Fred. IV 67 und 74 = SS. rer. Mer. II 154/55 und 158. Im Krieg gegen die Bretonen und Basken sowie bei der Intervention im Westgotenreich überließ der König den Oberbefehl jedoch seinen Duces (Fred. IV 73 = SS. rer. Mer. II 157/58, und 78 = a. a. O. 159).

⁵⁸ Vgl. Ewig, Die fränkischen Teilungen a. a. O. 45. Die burgundischen Großen wurden 673 von Ebroin wieder heimgeschickt, als sie Theuderich III. huldigen wollten (Passio I Leudegarii 5 = SS. rer. Mer. V 287).

der Randgebiete fanden vor allem einen Rückhalt im aquitanischen Dukat und im provençalischen Patriziat. Sie setzten sich aber erst im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts durch. Die ersten 75 Jahre des Jahrhunderts standen trotz der zunehmenden Schwäche des Königtums im Zeichen einer Durchdringung von Nord und Süd, die sich im Kronland vollzog. Damals erst hat Neustrien die Isolierung durchbrochen, in die es im 6. Jahrhundert geraten war. Franken, Iren, Romanen und Burgunder begegneten einander in lebendigem Austausch. In dieser Zeit wurden die Grundlagen für die blühende Klosterkultur der „Francia“, d. h. auch für die karolingische Renaissance des 8. und 9. Jahrhunderts gelegt. Wesentliche Impulse gingen dabei vom Hofe Chlothars II. und Dagoberts I. aus.

Zum Verständnis dieser Vorgänge sei daran erinnert, daß die Keimzelle Neustriens, das Reich von Soissons, keineswegs als romanischer Gegenpol Austrasiens im 6. Jahrhundert angesehen werden kann⁵⁹. Das Gefolge, mit dem Chlothar II. 613 in Paris einzog, war sicher stark fränkisch-germanisch bestimmt und ergänzte sich in der Folge größtenteils weiter aus dem Regnum von Soissons. Nach dem Zeugnis der *Vita Eligii*, das freilich wegen der Überarbeitung der *Vita* in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht ohne Einschränkung verwandt werden kann, vertraten gerade die Leute des Hausmeiers Erchinoald (642—657) im Gebiet von Noyon-Tournai die fränkischen Traditionen gegen den „romanischen“ Bischof⁶⁰. Das Heidentum, das an der Mosel und am Oberrhein keine Spuren hinterließ und anscheinend schon im Laufe des 6. Jahrhunderts unterging, besaß noch zahlreiche Anhänger in Nordgallien⁶¹. Die Heiligen-

⁵⁹ Ewig, Die fränkischen Teilungen a. a. O. 61/62.

⁶⁰ *Vita Eligii* II 20 = SS. rer. Mer. IV 711: Eligius stieß um die Zeit des Petrusfestes (29. Juni) auf Widerstand in einer bei Noyon gelegenen Pfarrei (in diocesis quondam haud procul a Noviomense oppido), weil er „ferias eorum everteret ac legitimas, ut putabam consuetudines exinaniret...“ Tunc pravi quique inientes consilium et praecipue ex familia Herchenoaldi, qui erat eo tempore praepositus palatii...decreverunt simul, ut si ulterius huiusmodi nugis eorum contraireret Eligius, ilico interficerent. Die Menge war sehr erregt über die Predigt des mutigen Bischofs: ...probrosa ei verba cum ingenti protervia respondebant, interitum ei minitantes atque dicentes: „Numquam tu, Romane quamvis haec frequenter taxes, consuetudines nostras evellere poteris, sed sollemnia nostra sicut actenus fecimus perpetuo semperque frequentabimus, nec ullus hominum erit, qui priscos atque gratissimos possit umquam prohibere ludos... Post cuius verba subito plurimi, hi praecipue qui erant ex parte Herchenoaldi... manus in eum parabant iniecere... Eligius bekämpfte hier offenbar nicht mehr das Heidentum selbst, sondern heidnische Gebräuche der Sommersonnenwende (21. Juni).

⁶¹ Nach der *Vita Walarici* (11 = SS. rer. Mer. IV 164) erwirkten Waldolen und Walarich von Columban in Luxeuil (d. h. vor 610) die Erlaubnis zur Heidenpredigt. Walarich zerstörte zu Augusta an der Auva (Eu, Seine Inf.) in der Diözese Rouen einen *Stips magnus diversis imaginibus figuratus... qui nimio cultu more gentilium a rusticis colebatur* (a. a. O. 22 = a. a. O. IV 168/69). Die von Walarich begründete Mönchsgemeinschaft in Leuconaus (St. Valery, Somme, Diöz. Amiens) löste sich bei

viten ergeben, obwohl in ihrem Wert verschieden, im ganzen ein klares Bild der Entwicklung. Heidnische Reste gab es zu Beginn des 7. Jahrhunderts noch in den Diözesen Rouen, Beauvais, Amiens, Noyon (Vermand) und Cambrai-Arras. Sie wurden bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts beseitigt. Die Mission erhielt unter Chlothar II. und Dagobert I. einen starken Auftrieb⁶². Schon unter Dagobert I. (629/39) traten die beiden Flamenapostel Amandus und Audomarus mit ihren Gefährten in die Schranken. Das Bistum Thérouanne wurde wiederhergestellt. Eligius von Noyon und Audoin von Rouen, die am Hofe Chlothars und Dagoberts aufgewachsen waren, boten nach dem Tode des letzten bedeutenden Merowingers (639) der Mission einen starken Rückhalt. Eligius hob die Gebeine

dessen Tod zunächst auf. Blitmund erwirkte darauf von Athala (Abt von Bobbio 615/37) die Erlaubnis, nach St. Valery zu gehen. Chlothar II. und der Bischof von Amiens gestatteten einen neuen Klosterbau: *Tunc destructis ibi idolis et ritibus gentilium...* (a. a. O. 35 und 36 = a. a. O. IV 174/75). Die *Vita Walarici* stammt aus dem 11. Jahrhundert in der vorliegenden Fassung. Sie verwertete aber alte Nachrichten, da der in ihr genannte Maurontus sowie der Name eines Sigobardus auch in der *Vita Richars von Centula* begegnet, deren Held in der Zeit Dagoberts I. lebte. — *Vita Lupi ep. Senonici* 11 und 12 = SS. rer. Mer. IV 182...: *rex Chlotharius felle commotus virum Dei Lupum episcopum retruxit exilio in pago quodam Neustriae nuncupante Vinemago (= Vimeu, Diöz. Amiens), traditum duci pagano nomine Bosoni Landegisilo; quem ille direxit in villa quae dicitur Andesagina (St. Loup) super fluvium Aucia (Bresle), ubi erant templa fanatica a decurionibus culta... sentiens se a Deo missum ad populum incredulum instruendum, ibique... praedictum ducem superbum sub sanctae crucis humiliavit signaculo atque vitali tinxit in lavacro, plurimumque Francorum exercitum, qui adhuc erroris detinebatur laqueo, sanctus illuminavit per baptismum.* Die *Vita* ist im 9. Jahrhundert verfaßt, aber eine „composition d'assez bonne note“ (Duchesne mit Recht gegen Krusch). — *Vita Audoini* 4 = SS. rer. Mer. V 556...: *ita protegente Domino in religione fidei roboratus, Francorum saevissima feritate in mansuetudine vertit et ex sacro fonte mellis dulcedinem temperavit parrochiasque suas divino cultui consecravit, ut relicto rito gentilium, sponte se ad Christi iugum vel servitium colla sua subponerent.* Audoin war von 641—684 Bischof von Rouen. Die *Vita* ist zeitgenössisch. — *Vita Wandregisili abb. Fontanellensis* 16 = SS. rer. Mer. V 21/22: *... Qui per ipsa multiplicia gratia... inrigabat terra gentilium... Dicam ut in tam ferocis vel emanis barbaras gentes nuper christianas more monachele se cum vel leviter increpari prosternebat usque ad terram...? ... et deprecacio eius fiebat cotidiae pro ipsis, ut tam novella plantacione dominus Jesus Christus radice caritatis figeret et fundamentum stabilitatis firmarit.* Wandregisel gründete Fontanella/St. Wandrille um 645. Seine *Vita* wurde um 700 verfaßt. — *Vita Richarii sacerdotis Centulensis* 2 und 4 = SS. rer. Mer. VII 445 und 446: *Vir beatus Richarius fuit eorum obvius, ubi gentiles Pontearii (= Einwohner des Ponthieu, Diöz. Amiens) invadebant ei... ipsos (parentes) tamen aliquos convertit et ad Christi servitium perduxit et aliquos in catholica fide convertit.* Richarius lebte in der Zeit Dagoberts I. Seine *Vita* wurde bald nach 750 niedergeschrieben. — *Vita Faronis ep. Meldensis* 100 = SS. rer. Mer. V 194: *Ipse namque egregius Faro virum gratia Dei plenum nomine Chillenum ex genere Scottorum ortum sanctis exhortationibus ad provinciam Atrabatensem misit, quam doctrina sana Christo adquisivit...* Bischof Burgundofaro von Meaux ist 637/38 und 668 urkundlich bezeugt. Seine *Vita* ist, sagenhaft entstellt, 869 verfaßt. Die Nachricht über den Iren Chillena stammt nach dem Verfasser aus einer *Vita Chillenas*. — *Vita Eligii*

der altchristlichen Märtyrer oder Bistumsgründer von Noyon-St. Quentin, Soissons, Beauvais und Tournai⁶³. Die nordgallische Mission mündete dann um 680 in die Friesenmission ein.

Man wird nicht in jedem Falle Heidentum und Germanentum gleichsetzen können, da auch mit Resten galloromanischen Heidentums zu rechnen ist⁶⁴. Doch hätte sich dieses gewiß nicht ohne den Zuzug heidnischer Franken so lange behaupten können. Daß die obengenannten Diözesen ein Gebiet stärkeren fränkischen Einflusses in der heutigen Romania darstellten, ergibt sich auch aus dem Auftreten germanisch-fränkischer Gaunamen in den Diözesen Rouen, Amiens und Cambrai⁶⁵. Diese Verhältnisse bieten nun aber auch eine Erklärung für die unlängst fest-

ep. Noviomagensis II 2 = SS. rer. Mer. IV 695: ...aurificem invitum constituerunt custodem urbium seu municipiorum his vocabulis, Vermandensi scilicet quae est metropolis urbs, Tornacensi vero... Noviomagensi quoque et Flandrensi (Brügge), Gandensi etiam et Corturiacensi. Ob hoc itaque eum vel maxime in his locis dederunt pastorem, quod incolae eiusdem regionis magna adhuc ex parte gentilitatis errore detinebantur et vanis superstitionibus satis dediti erant. Eligius war von 641 bis 660 Bischof von Noyon-Tournai. Seine von Audoin von Rouen verfaßte Vita wurde in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts überarbeitet und erweitert; sie liegt nur in der späteren Fassung vor. — Vita Amandi 13 und 24 = SS. rer. Mer. V 436/37 und 447: Per idem autem tempus, cum loca vel dioeceses ob animarum sollicitudine vir Domini circuiret Amandus, audiret pagum quendam praeter fluentem Scaldi fluvium, cui vocabulum Gandao indidit antiquitas, diaboli laqueis vehementer inretitum, ita ut incolae illius... arbores et ligna pro Deo colerent atque fana vel idola adorarent. Propter ferocitatem enim gentis illius vel ob terrae infecunditatem sacerdotes a praedicatione loci illius se subtraxerant... Quo audito vir sanctus... ad Aicharium episcopum, qui tunc Noviomensi urbi cathedram praesedebat sacerdotalem adiit eique humiliter postulavit, ut ad regem Dagobertum quantoties pergeret epistolasque ex iussu illius acciperet, ut si quis se non sponte per baptismi lavacrum regenerare voluisset, coactus a rege ablueretur baptisate. — Quadam die, dum vir Domini Amandus in pago Belloacine verbum Domini praedicabat, pervenit ad quendam locum, cui vocabulum est Rosonto secus Oronnam fluvium (= Ressons s. Matz). Dort befand sich ein Mädchen, das blind war „quod auguria vel idola semper coluerat, insuper ostendente ei locum, in quo praedictum idolum adorare consueverat, scilicet arborem, quae erat daemonei dedicata. Amandus ist aus anderen Dokumenten der Jahre 649 und 675 bekannt. Er starb wahrscheinlich im Februar 676. Seine Vita datiert aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und ist nicht ohne Kritik zu benutzen. — Vita Bavonis confessoris Gandavensis 3 = SS. rer. Mer. IV 537: In eodem etiam castro (Gent) indiderat olim antiquitas simulacra nefanda et idola, quae pro Deo illic a populo colebantur. Bavo war ein Gefährte des heiligen Amandus. Seine Vita stammt erst aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. — Vita Audomari 5 = SS. rer. Mer. V 756: Praedictus igitur Terwanensis populus licet ante adventum beati Audomari a sociis Dionisii martiris. Fussiano videlicet, et Victurico, verbum audivit divinum, eodem etiam tempore quo sanctus Quintinus in Ambianense praedicabat urbi, multi tamen ex ipsis Terwanensibus culturae adhaerebant idolorum. Postquam enim duo beati viri praedicti Fussianus et Victuricus de predicta Terwanensium urbe perrexerunt... tunc Terwanenses ad culturam iterum reversi sunt idolorum... Audomar wurde durch Dagobert I. (629/39) und Bischof

gestellte „Germanisierung“ des Adels von Paris in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts⁶⁶. Dieses bisher rätselhafte Faktum ist zurückzuführen auf den Zuzug von „neuustrischen“ Großen an den Hof Chlothars II. und seiner Nachfolger⁶⁷.

Nur eine Übersicht über die Klostergründungen im 7. Jahrhundert würde die gegenseitige Durchdringung von Nord und Süd im neuustrisch-burgundischen Kronland ganz klar hervortreten lassen. Sie kann an dieser Stelle nicht geboten werden; doch seien die Kräfte, die die westliche Francia der Kirche und der Kultur gewannen, wenigstens kurz besprochen.

Die großen Kirchenmänner, Bischöfe und Äbte stammten zu einem erheblichen Teil noch aus Aquitanien; andere kamen aus dem Westen der

Aichar von Noyon († 640) als erster Bischof nach Thérouanne geschickt (Vita 1—4 = SS. rer. Mer. V 754/56). Er unterzeichnete Urkunden aus den Jahren 654, 664 und 667. Seine Helfer waren Mummolin, der von Chlodwig II. (639/57) ein Privileg für die Abtei Sithiu erhielt, Ebertram und Bertin (Vita 9 a. a. O. 758/59). Audomars Vita wurde um 800 verfaßt. — Die Mission der salischen Franken mündete zu Ende des 7. Jahrhunderts in die Friesenmission ein. Vita Vulframni ep. Senonici 3 = SS. rer. Mer. V 663; Wulfram berät mit Abt Ansbert von St. Wandrille über die Missionierung der Friesen. Die Vita Vulframni, verfaßt zwischen 788/811, enthält erhebliche chronologische Irrtümer. Sie setzt die Friesenmission Wulframs fälschlich ins Jahr 700 (11 = SS. rer. Mer. V 671). Ihre sachlichen Angaben erregen aber keine Bedenken. Ansbert wurde 677/79 Abt von St. Wandrille und war von 684 bis 690 Bischof von Rouen. Die Anfänge der Friesenmission Wulframs fallen also in die 80er Jahre des 7. Jahrhunderts. Dazu stimmt die Angabe, daß der Friese Ovo, der als Knabe von Wulfram ins Frankenreich geführt worden war, durch den Bischof Reginald von Rouen (zwischen 696/97 und 723, gestorben zirka 752/56) zum Diakon und Priester geweiht wurde (Vita 6 = a. a. O. 665/66). Die letzten Reste des Heidentums in den fränkisch-friesischen Grenzgebieten beseitigte nach Alkuin erst St. Willibrord: ... Qui (Pippinus) eum in opus euangelii direxit (anno 690/696), maximae tamen in borealibus regni sui partibus, quo eatenus ob raritatem doctorum vel duritiam habitatorum fidei flamma minus relucebat (Vita Willibrordi 8 = SS. rer. Mer. VII 123).

Zu diesen Angaben über die Mission in Neustrien gesellen sich einige Nachrichten über die Mission in Austrasien, und zwar ausschließlich im Bistum Maastricht-Lüttich. Vita Landiberti ep. Traiectensis 10 = SS. rer. Mer. VI 363: Euangeliorum coruscabat lumine, augebat fidem Christianorum et crebro errorem gentilium nitoribus fetidis eiciebat... Fuit aliquando ingressus in Texandria (Nordbrabant, zwischen Maas und Schelde)... plurima templa et simulacra ibidem destruxit. Lambert wurde vor 675 Bischof von Maastricht, 675 abgesetzt und 682 restauriert. Er starb spätestens im Jahre 705. Seine Vita wurde wahrscheinlich in der Zeit König Pippins (751—768) abgefaßt. — Vita Huberti ep. Traiectensis 3 = SS. rer. Mer. VI 484/85: Et multos eradicabat ab errore gentilium... Idola plurima et sculptilia, quae colentes erant in Ardoinna, igne cremanda destruxit... Ea vero similia in Texandria et in Bracbanto plurima et multa sculptilia destruxit et sanctuaria per diversa loca in honore sanctorum martyrum... construxit. St. Hubert war von 705 bis 727 Bischof von Maastricht-Lüttich. Seine Vita ist wenig jünger als die Lamberts. — Diese Nachrichten sind nur auf die Lütticher, nicht auf die Trierer und Kölner Ardennen zu beziehen. Texandrien bildete in älterer Zeit eine Art Niemandsland zwischen Cambrai und Maastricht. Hier überkreuzte sich die neuustrische mit der austrasischen Mission.

Kirchenprovinz Rouen, aus Nord- und Nordwestburgund, selbst aus den Maaslanden⁶⁸. Nicht zu vergessen sind die irischen Peregrini, denen sich in späterer Zeit auch Angelsachsen zugesellten. Doch darf der insulare Zustrom in seiner Wirkung nicht überschätzt werden⁶⁹.

Ebenso wichtig wie die Frage nach der Herkunft der führenden Männer ist aber auch die andere nach dem Sammelbecken der lebendigen geschichtlichen Kräfte. Eine zentrale Bedeutung hatte Luxeuil, das auch über Zwischenstationen, insbesondere über Meaux, nach Neustrien hineinwirkte⁷⁰. Doch hätten die von Luxeuil ausgehenden Kraftströme ohne den Hof kaum eine so rasche Breitenwirkung gewonnen. Eine noch ungeklärte, aber sicher nicht geringe Rolle spielten ferner die Kirchen von

⁶² Eine Erinnerung daran scheint mitzuschwingen in der Feststellung der Vita Lonoghylii abb. Buxiacensis (= SS. rer. Mer. VII 434) aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts: In tempore illo regnante Flothario rege Franchorum (Chlothar II.)... adhuc nuper fuit, quod Galiarum provintia inlustrasset fides catholica.

⁶³ Vita Eligii II 6 und 7 (Quintinus/Vermand, Piatto/Tournai, Crispin-Crispian/Soissons, Lucian/Beauvais). Die Erhebungen müssen teilweise schon vor der Bischofszeit des Eligius erfolgt sein, falls die Nachrichten der gleichen Quelle Glauben verdient, daß schon Dagobert I. die Gräber der Heiligen von Beauvais und Tournai ausgeschmückt habe.

⁶⁴ Reste des galloromanischen Heidentums rottete in den trierischen Ardennen der Langobarde Wulfilaich schon im 6. Jahrhundert aus (Gregor, Hist. Franc. VIII 15 = SS. rer. Mer. I² 382).

⁶⁵ Germanisch-fränkische Namen trugen die Gaue Tellaus (Talou, Rouen), Viminaus (Vimeu, Amiens) und Hainaus (Hennegau, Cambrai). Zu erwähnen sind ferner die Gaunamen Austerbant - Ostrevant und Caribant - Carembault in dem ohnehin stärker germanisch durchdrungenen Gebiet von Arras und Tournai. Vgl. A. Longnon, Atlas Historique de la France, Texte explicatif (Paris 1912) 123, 125/26 und 127/28.

⁶⁶ Jusque vers l'an 650 environ... l'onomastique latine domine, ... à cette date triomphe peu à peu l'onomastique franque, peut-être par suite d'une germanisation plus grande de la noblesse parisienne sous des influences imprécises... (Roblin a. a. O. 89). Was an dieser Stelle von den Ortsnamen gesagt ist, gilt in gewisser Hinsicht auch für die Personennamen. Roblin betont an anderer Stelle (a. a. O. 340), daß das lateinische Namengut in der Pariser Civitas nicht vor dem Ende des 6. Jahrhunderts verschwand.

⁶⁷ Die Frage, ob die austrasische Champagne im 6. Jahrhundert gleichfalls stärkere germanisch-fränkische Einwirkungen erfahren hat, ist nicht so einfach zu beantworten. Vermutlich sind diese Einwirkungen schwächer gewesen als im neustrischen Kernland nördlich von Paris, da Austrasien im 6. Jahrhundert nicht von Südgallien in gleichem Maße isoliert war wie das Reich von Soissons, und der Schwerpunkt des Teilreiches sich bald auf die Mosel- und Maaslande verlagerte. Die im 6. Jahrhundert noch sehr regen Beziehungen zwischen dem Reich von Reims und Südgallien dürften sogar konservierend auf Volkstum und Kultur der verbliebenen Romanen in den Moselländern gewirkt haben. Vgl. darüber Ewig, Trier im Merowingerreich; Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954 (= TrZs. 21, 1952, 61 ff.).

⁶⁸ Aquitanier waren außer Amandus (Poitiers? Vita 1 = a. a. O. 431) und Eligius (Limoges; Vita I 1 = a. a. O. 669/70) nach der Überlieferung Walarich (Auvergne; Vita 1 = a. a. O. 161) und Filibert von Jumièges (Eauze; Vita 1 = SS. rer. Mer. V 584) sowie der nach Austrasien gewanderte Remaclus von Stablo-Malmédy (Vita 1 = SS. rer. Mer. V 104). — Aus Coutances kamen Audomar von Théroouanne-St. Omer

Sens, Auxerre und Orléans⁷¹. Am merowingischen Hof, d. h. vorzüglich in Paris, begegneten die von Luxeuil beeinflussten Großen Mittelgalliens ihren Genossen aus dem alten Kulturland Aquitaniens und den fränkisch-neustrischen Gefolgsleuten der Könige. Der Königshof behauptete diese zentrale Funktion im kulturellen Leben bis in die Zeit der Königin Balthild hinein (657 bis um 664)⁷². Die religiöse Bewegung erfaßte nicht nur das Kronland mit dem altsalischen Gebiet nördlich der Somme und dem Land zwischen der Seine und Loire; sie schlug vielmehr ihre Wellen bis tief nach Aquitanien hinein (Cahors, Bourges) und ebte erst in Südaquitanien und Südburgund ab⁷³. Ihre Nachwirkungen waren jedoch am stärksten in Neustrien. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts, als die Ausstrahlungskraft

und seine Gefährten Mummolin, Ebertram und Bertin (Vita 1 = a. a. O. 754 und 9 = a. a. O. 758/59). — Die Familie Audoins von Rouen stammte aus Soissons, war aber nach Meaux übersiedelt (Vita Audoini 1 = a. a. O. 554; Vita Columbani I 26 = a. a. O. 99/100). Von Meaux soll Bischof Burgundofaro den Iren Chillena nach Arras gesandt haben (vgl. Anm. 61). — Aus Orléans stammte Bischof Lupus von Sens (Vita 2 = a. a. O. 179), während Wulfram von Sens in einem Gau seiner Diözese (Gâtinais) beheimatet war (1 = a. a. O. 662). — Austrasier waren Wandregisel (Verdun; Vita 3 = a. a. O. 14), Bavo von Gent (Hasbanien; Vita 2 = a. a. O. 535) und Ermino von Lobbes (Laon; Vita 1 = SS. rer. Mer. VI 462). Das Auftreten dieser Austrasier läßt sich aus der jeweiligen historischen Situation leicht erklären: Wandregisels Anfänge fielen noch in die Zeit Dagoberts I.; Bavo von Gent war ein Schüler des Amandus, der vorwiegend im heidnischen Niemandsland zwischen dem austrasischen Maastricht und dem neustrischen Cambrai wirkte; Ermino von Lobbes lebte in der Zeit Pippins II., als beide Teilreiche wieder unter einer Herrschaft standen.

⁶⁹ Rein irische Gründungen waren nur die Klöster des Furseus in der Zeit Chlodwigs II. (639/57): Lagny und Péronne (Vita Fursei 9 und Virtutes Fursei 12 = SS. rer. Mer. IV 438 und 444). Aus Péronne wurden die Peregrini aber nach dem Tode des Furseus wieder vertrieben (Additamentum Nivalense = SS. rer. Mer. IV 450). Auch Luxeuil blieb nicht lange ein Schottenkloster reiner Prägung. Mit Columban werden 610 auch viele seiner Landsleute die burgundische Abtei verlassen haben: Theuderich II. stellte ausdrücklich nur ihnen den Abzug frei (Vita Col. I 20 = a. a. O. 92). So sind die Iren früh aus den führenden Positionen wieder verdrängt worden, wenn sie auch nach wie vor einen zahlenmäßig stattlichen Anteil am nordgallischen Mönchtum hatten.

⁷⁰ Aus Luxeuil kamen die Bischöfe Chagnoald von Laon, Aichar von Noyon-Tournai, Audomar von Thérouanne (Vita Col. II 8 = SS. rer. Mer. IV 123) und Donatus von Besançon (Vita Col. I 14 = SS. rer. Mer. IV 79/80), ferner Walarich von Leuconaus und Theudofred, der erste Abt von Corbie (Vita Balthildis 7 = SS. rer. Mer. II 491). Aus dem Luxeuiler Kloster Jouarre in der Diözese Meaux ließ die Königin Balthild die erste Äbtissin nach Chelles kommen (ibidem 8 = a. a. O. 492). Bekannt ist die starke Einwirkung der Privilegien des Luxeuiler Klosters Rebais in der Diözese Meaux auf die Verfassung gerade der nordgallischen Klöster. Auch Wandregisel von Fontenelle war von den Jüngern Columbans beeinflusst. Sein Weg führte allerdings nicht über Luxeuil, sondern über Bobbio (und Romainmôtier; Vita 9/10 = a. a. O. 17/18). Der burgundische Einfluß wirkte nicht zuletzt belebend auf Aquitanien, wie die Vita des Desiderius von Cahors bezeugt, die vielleicht etwas übertreibend feststellt: Nullus quidem eo tempore in urbe Cadurca propositum monachi neque habitum religionis aut regulae coenobialis iter intraverat; secta Columbani procul aberant, instituta Benedicti longe distabant... Desiderii

der alten Zentren nachließ und der Hof seine vermittelnde Stellung einbüßte, hatte sich eine eigene neustrische Elite gebildet, die das übertragene Erbe weiter pflegte und mehrte⁷⁴. So vermochte Neustrien die schweren politischen Wirren des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts zu überstehen. Die mächtige Königsabtei St. Denis hat auch in karolingischer Zeit ihren Rang nicht eingebüßt; in St. Wandrille lebte der missionarische Geist fort, und Corbie wurde zu einer der vornehmsten Stätten des kulturellen Lebens.

II. Das Einheitskönigtum und die Teilreiche (613—639)

1. Burgund

Chlothar II. war 613 mit Hilfe nicht nur des austrasischen, sondern auch des burgundischen Adels Herr des gesamten Frankenreichs geworden. Die Merowinger suchten die zentrale Königsherrschaft wieder zu stärken, indem sie die Kronländer der Teilreiche fest in die Hand nahmen, wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde. Aber das Sonderbewußtsein der Teilreiche war zu Beginn des 7. Jahrhunderts so stark entwickelt, daß Chlothar II. ihm Konzessionen machen mußte. Der König behielt zunächst die drei Hausmeierämter bei. Der austrasische und burgundische Adel

autem sub tempore (630—649/50) haec secta Cadurchae intravit huius sub diae haec religio adolescere coepit (Kap. 23 = SS. rer. Mer. IV 580).

⁷¹ Lupus von Sens hatte nur durch sein zufälliges Exil in der Diözese Amiens in die Mission eingegriffen. Aber das Interesse Wulframs von Sens an der Friesenmission läßt die Vermutung zu, daß die Fäden zwischen der mittelgallischen Metropole und dem Norden nicht abrisen. — Walarich soll von der Auvergne über Auxerre nach Luxeuil gegangen sein (Vita 4 = SS. rer. Mer. IV 162). Aus dem Kloster Fleury in der Diözese Orléans stammt ein erheblicher Teil der überlieferten Handschriften des 6., 7. und frühen 8. Jahrhunderts (E. Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* IV [Lille 1938] 34/35). Nach Fleury wurden im 7. Jahrhundert die Reliquien des heiligen Benedikt aus dem verödeten Monte Cassino übergeführt. Das Kloster dürfte daher wohl auch eine Hauptrolle bei der Vermittlung der Benediktinerregel gespielt haben, vielleicht in Verbindung mit südburgundischen und aquitanischen Klöstern.

⁷² Für die ältere Zeit sei hier nur an den berühmten Kreis um Audoin von Rouen, Eligius von Noyon und Desiderius von Cahors erinnert. Die Königin Balthild holte Mönche aus Luxeuil nach Corbie, Nonnen aus Jouarre nach Chelles (vgl. Anm. 70) und führte die Mönchsregel an sechs Hauptkirchen des Frankenreiches ein.

⁷³ Vgl. für Cahors die in Anm. 70 angeführte Stelle der Vita Desiderii. Wie die Vita Columbani die Zöglinge von Luxeuil im fränkischen Episkopat, so führt die Vita Desiderii eine große Anzahl reformfreudiger Bischöfe in Aquitanien auf (Kap. 25 = SS. rer. Mer. IV 582: Clermont, Bourges, Rodez, Agen, Angoulême, Périgueux). Die Gründung des berühmten Klosters Moissac fällt in die Zeit des Desiderius von Cahors.

⁷⁴ Aus Beauvais stammte Germar von Fly, ein Jünger Audoins (Vita 2 und 8 = SS. rer. Mer. IV 628 und 630); aus Théroüanne kam Abt Lantbert von St. Wandrille († vor 688), aus dem Vexin (Diöz. Rouen) sein Nachfolger Ansbert (Vita Lantberti 1 = SS. rer. Mer. V 608; Vita Ansberti 1 = a. a. O. 619). Aus der Diözese Cambrai (-Arras) stammten Aldegund von Maubeuge (Vita 2 = SS. rer. Mer. VI 86), Landelin (Vita 1 = SS. rer. Mer. VI 438) und Ursmar von Lobbes (Vita 1 = a. a. O. 453).

erhielt damit eine gewisse Garantie gegen eine Überfremdung durch die neustrischen Antrustionen. Da Chlothar sich jedoch in seinem berühmten Pariser Edikt von 614 auf die Beobachtung des Indigenatsprinzips bei der Besetzung der Großenämter verpflichtete, verlor das Hausmeieramt als Schutzwall für die Autonomie der Teilreiche an Interesse. Die burgundischen Großen empfanden ihren eigenen Hausmeier bald als eine lästige Zwischeninstanz und erwirkten beim Tode des burgundischen Hausmeiers Warnachar (626/27) die Aufhebung dieses Amtes⁷⁵. Chlothar dürfte diesen Wunsch nicht ungern genehmigt haben, da die Beseitigung der Zwischeninstanz den Interessen des Königtums dienlich sein konnte.

Der Wunsch der burgundischen Großen von 626/27 wird sehr verständlich, wenn man sich die Parteiungen im Adel dieses Teilreiches vergegenwärtigt. Die Kämpfe im Zeitalter Brunichilds hatten die nationalen Gruppen im Adel, Romanen, Franken und Altburgunder, stärker hervortreten lassen. Nach dem Sturz Brunichilds schickte Chlothar II. den Metropolitan Lupus von Sens in die Verbannung nach Amiens; die Äbtissin Rusticula von Arles wurde angeklagt, einen geflüchteten Sohn Theoderichs II. von Burgund verborgen zu haben⁷⁶. Lupus und Rusticula gehörten dem romanischen Adel an. Aber auch die altburgundischen Kreise rührten sich und machten unter der Führung des Aletheus einen Restaurationsversuch, der fehlschlug⁷⁷. Der Hausmeier Warnachar war sehr wahrscheinlich fränkischer Herkunft, und man wird annehmen dürfen, daß der altburgundischen Erhebung eine frankoburgundische Reaktion folgte. So mag die Anregung zur Aufhebung des burgundischen Hausmeieramtes von den Gegnern Warnachars ausgegangen sein. Diese Annahme wird gestützt durch die Mitteilung Fredegars, daß Warnachars Sohn Godin bald nach dem Tode seines Vaters bei Chlothar in Ungnade fiel, und der König den Frieden zwischen zwei neustrischen Großen 627/29 zu Clichy mit Hilfe der Burgundofaronen sicherte, damals also den altburgundischen Adel für sich gewonnen hatte⁷⁸. Endlich stieß der Franke Flaochad, zu dessen Gunsten Dagoberts I. Witwe Nanthild 642 das burgundische Hausmeieramt

⁷⁵ Fred. IV 54 = SS. rer. Mer. II 148.

⁷⁶ Vita Lupi 11 = SS. rer. Mer. IV 182 und Vita Rusticulae sive Marciae abb. Arelatensis 3 und 10 = SS. rer. Mer. IV 344. Krusch hält die Vita Rusticulae für unglaubwürdig, da ihre jetzige Fassung aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammt. Dem steht entgegen, daß die Vita als Beauftragten Chlothars in Burgund einen Princeps Faraulf nennt, den die Vita Lupi als Dux mit den gleichen Funktionen ebenfalls erwähnt. Der als Ankläger in der Vita Rusticulae auftretende Bischof Maximus kann mit dem gleichnamigen Bischof von Avignon identifiziert werden (Duchesne, *Fastes* I², 269).

⁷⁷ Fred. IV 44 = SS. rer. Mer. II 142/143. Vgl. dazu Ewig, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche* 59 Anm. 3, 60. Die dort von mir geäußerte Annahme, daß der Name Aletheus einem ostgermanischen Athala entspricht, möchte ich nicht aufrecht erhalten; die Tatsache einer altburgundisch (-romanischen?) Verschwörung gegen Chlothar II. wird davon jedoch nicht berührt.

⁷⁸ Fred. IV 54 = SS. rer. Mer. II 147 (Godin) und IV 55 = a. a. O. 148 (Reichstag 627/28).

erneuerte, sofort auf den Widerstand einer um den Patricius Willebad gruppierten, wahrscheinlich altburgundischen Faktion⁷⁹. Es ist unter diesen Umständen fraglich, ob der neustrische Hausmeier 626/27 die Funktion seines burgundischen Genossen übernahm. Burgund scheint vielmehr königsunmittelbar geworden zu sein. Die Auflösung des burgundischen Hausmeieramtes hat die Autonomie des burgundischen Verbandes nicht berührt. Die Großen des südlichen Teilreiches traten bei Huldigungen, auf allgemeinen Reichstagen und im Kriege als eine besondere Gruppe in Erscheinung. Für Feldzüge gegen die Goten und Basken bot Dagobert I. 631 und 636/37 nur burgundische Kontingente auf⁸⁰. Man hat daraus wohl zu Recht geschlossen, daß Aquitanien — mit Ausnahme der noch zu besprechenden austrasischen Enklaven — weiterhin zum burgundischen Verband gehörte⁸¹.

2. Die Unterkönigreiche Austrasien und Aquitanien

Während die burgundischen Großen ihre Positionen zu sichern glaubten durch die Beseitigung jeder Zwischeninstanz zwischen sich und dem König, wurde der austrasische Autonomismus durch die Einrichtung eines Unterkönigtums befriedigt. Über die Hintergründe dieser Entscheidung geben die Quellen keinen Aufschluß. Nach Fredegar wären Arnulf (von Metz) und Pippin der Ältere die Häupter des austrasischen Adels gewesen, der 613 Chlothar II. gegen Brunichild ins Land rief⁸². Um so merkwürdiger ist es, daß als Hausmeier zuerst ein Rado (613), dann ein Chucus (vor 617/18) begegnet⁸³. Die dürftigen Quellennachrichten erlauben nicht, diesen Sachverhalt befriedigend zu erklären⁸⁴.

Arnulf und Pippin traten erst bei der Einrichtung des austrasischen

⁷⁹ Fred. IV 89/90 = SS. rer. Mer. II 165—167.

⁸⁰ Fred. IV 73 = SS. rer. Mer. II 157/58 (631) und IV 78 = a. a. O. 159.

⁸¹ C. Perroud, Des origines du premier duché d'Aquitaine (Paris 1881) 24 ff.

⁸² Fred. IV 40 = a. a. O. 140.

⁸³ Fred. IV 41 = a. a. O. 142 (Rado) und IV 45 = a. a. O. 144 (Chucus).

⁸⁴ Warnachar war schon vor Chlothar burgundischer Hausmeier. Bonnell meint, daß Rado gleichfalls vor Chlothar austrasischer Hausmeier gewesen sei (Die Anfänge des Karolingischen Hauses [Berlin 1866] 93/94). Aber Rado tritt im Gegensatz zu Warnachar vorher gar nicht in Erscheinung; außerdem bleibt es auffällig, daß die beiden Ahnherren des Karolingischen Hauses auch bei seinem Rücktritt oder Tod nicht in Erscheinung traten. Den Namen Rado trug im 7. Jahrhundert ein Bruder des Bischofs Audoin von Rouen, der Thesaurar bei Dagobert I. war (Vita Audoini 1 = SS. rer. Mer. V 554). Man kann diesen nicht mit dem Hausmeier Chlothars II. identifizieren. Da der Name aber im 7. Jahrhundert — außer bei dem Thüringerdux Radulf — nicht belegt ist, wäre es immerhin möglich, daß der Hausmeier der Sippe Audoins angehörte, zumal Audoins Eltern zu den Vertrauten Theudeberts II. gehörten (Vita Columbani I 25 = SS. rer. Mer. IV 100) und daher Brunichild wohl feindlich gesinnt waren. Die Familie Audoins stammte aus Soissons und war in den Gau von Meaux übergesiedelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Rado sein Amt aufgab, als die beiden Städte — vermutlich bald nach 613 — wieder an Neustrien

Unterkönigtums im Jahre 623 in den Vordergrund. Sie dürften die Häupter des austrasischen Adels gewesen sein, die von Chlotar II. diese Konzession erbat⁸⁵. Dagoberts Unterkönigreich umfaßte aber nur ein verkleinertes Austrasien. Chlotar II. behielt zurück, *quod Ardinna et Vosacos versus Neuster et Burgundia excludebant*⁸⁶. Diese Grenzbeschreibung Fredegars ist offenbar vom burgundischen Blickwinkel her gesehen, da sie den Nordwestabschnitt außer Betracht läßt. Nun gab es im Nordwesten einen Waldgürtel, der wenigstens seit der Spätantike die rheinisch-maasländischen Gebiete vom nordgallischen Scheldeland schied: die *Silva Carbonaria*⁸⁷. Da man die Vogesen und Ardennen als Grenze wählte, liegt die Annahme nahe, daß die *Silva Carbonaria* als dritte Waldzone die gleiche Funktion im Norden erfüllte⁸⁸. Das verkleinerte Austrasien umfaßte also mindestens die alten Römerprovinzen Untergermanien (Köln - Maastricht) und Obergermanien (Mainz - Worms - Speyer - Straßburg).

Faßt man Fredegars Angabe wörtlich auf, so wäre nicht nur die austrasische Champagne (Reims - Laon - Châlons), sondern auch die Moselprovinz zum größten Teil 623 von Austrasien abgetrennt worden. Denn die Vogesen erstreckten sich damals als geschlossene Waldzone von Luxeuil bis zum Südufer der Mosel zwischen Trier und Koblenz, und die Ardennen bildeten den südlichen Grenzgau des Bistums Maastricht gegen das Bistum Trier. Nun sagt aber der gleiche Fredegar, daß nicht nur der im Bistum Maastricht begüterte Pippin, sondern auch Arnulf von Metz am Hofe Dagoberts eine führende Rolle spielte, und daß Dagobert den Agilolfinger Chrodoald zu Trier durch einen *Homo Scarponensis*, d. h. einen Mann aus dem Gau Scarponne, töten ließ⁸⁵. Daraus ergibt sich, daß sicher Trier und Metz, wahrscheinlich aber auch der Gau Scarponne zu Klein-Austrasien gehörten.

Bei der Bestimmung der Grenzen in diesem Abschnitt kommt ein jüngerer Text zu Hilfe: die Reichsteilung von 837, überliefert bei Nithard und in den westfränkischen Annalen des Prudentius⁸⁹. Nach ihm gehörten

angeschlossen wurden. — Der Name Chucus (Hugo) begegnet später bei Bastarden der Arnulfinger.

⁸⁵ Die führende Stellung Arnulfs und Pippins im Unterkönigreich Dagoberts geht aus der Mitteilung Fredegars hervor, daß Dagobert 624/25 auf Veranlassung dieser beiden Großen gegen den Willen Chlothars II. den Agilolfinger Chrodoald, vermutlich einen Schwager Childeberts II., verfolgen und schließlich in Trier töten ließ (Fred. IV 52 = SS. rer. Mer. II 146).

⁸⁶ Fred. IV 47 = SS. rer. Mer. II 141.

⁸⁷ Vgl. Ewig, Die Fränkischen Teilungen 5 Anm. 2.

⁸⁸ Fredegar konnte sich die Erwähnung der *Silva Carbonaria* schenken, da diese ohnehin die traditionelle Grenze zwischen den Regna Soissons und Reims im 6. Jahrhundert gewesen und wahrscheinlich als Grenze der Teilreichsverbände bald nach 613 schon wiederhergestellt war.

⁸⁹ Nithard Kap. 6 S. 24 der Edition von Lauer. — *Annales Bertiniani ad 837*, S. 14 der Edition von Waitz (Hannover 1893).

837 vier Gaue der Diözese Toul zu Burgund⁹⁰. Nicht burgundisch waren dagegen die zum gleichen Bistum gehörigen Gaue von Scarponne, von Soulosse, das Saintois und das Chaumontois. Der Scarponensis war der nördliche Grenzgau des Bistums Toul gegen Metz an der Mosel. Die drei anderen Gaue umfaßten das Gebiet der Westvogesen und bildeten ursprünglich eine Einheit: den Pagus Suggentensis des 7. Jahrhunderts⁹¹. Die Übereinstimmung des Vertragstextes von 837 mit den Angaben Fredegars kann kein Zufall sein. Es kommt hinzu der von Büttner geführte Nachweis, daß die Westvogesen im 7./8. Jahrhundert zur Einflußsphäre des Bistums Metz gehörten, ferner die Tatsache, daß auch Trier hier in der gleichen Zeit Fuß faßte und Toul gegen die beiden Nachbarbistümer nicht aufkommen konnte⁹². So ist denn kaum noch ein Zweifel möglich, daß die burgundische Grenze von 837 der Grenze gegen Klein-Austrasien im Jahre 623 entsprach.

Wurde der Südwesten der Diözese Toul mit der Bischofsstadt 623 zu Burgund geschlagen, so besteht die Möglichkeit, daß auch das Bistum Verdun damals von Austrasien getrennt wurde. Der Vertragstext von 837 hilft hier freilich nicht weiter. Aber eine Anzahl anderer Indizien scheinen für die Loslösung Verduns von Klein-Austrasien zu sprechen. Als der Trierer Diakon Adalgisel-Grimo 634 sein Testament in Verdun errichtete, datierte er nicht nach dem damaligen Unterkönig Sigibert III., sondern nach dem Gesamtherrscher Dagobert I.⁹³ Bischof Godo von Verdun wohnte 626/27 dem Konzil von Clichy bei, und sein Nachfolger Paulus, der von Dagobert I. zum Gesamtherrscher erhoben worden sei, unterzeichnete 637/38 das Privileg Burgundofaros von Meaux für Rebais⁹⁴. Indessen ist keines dieser Indizien schlüssig. Über den Gebrauch der Datierung von Privaturkunden in den merowingischen Unterkönigreichen ist nichts bekannt; in den karolingischen Unterkönigreichen datierte man zumal während der Minderjährigkeit junger Könige oft nach dem Gesamt-

⁹⁰ Über die Gaue des Bistums Toul vgl. Longnon, Atlas historique, Texte explicatif 116—118. Zu Burgund gehörten nach dem Text von 837 der Tullensis, Odornensis, Bedensis und Barrensis.

⁹¹ Longnon, Texte explicatif 118. Der Gau von Soulosse umfaßte die späteren Dekanate Neufchâteau, Bourmont und Châtenois. Das Saintois entsprach dem gleichnamigen Dekanat und in etwa auch der späteren Grafschaft Vaudémont. Der Calvomontensis umfaßte die Dekanate Port, Deneuvre, Epinal, Jorxey, Poussey und Remiremont.

⁹² H. Büttner, Die politische Entwicklung der westlichen Vogesen im Früh- und Hochmittelalter = Zs. f. Gesch. des Oberrheins 50, 1937. Über Trier: Ewig, Trier im Merowingerreich, Trier 1954 (= TrZs. 21, 1952, 130 ff.). Die von F. Beyerle (Die Lex Ribuarica = Volksrechtliche Studien I, Zs. R. G., Germ. Abt. 48, 1928, 346/47) vertretene These, daß die Teilung von 623 erstmalig durch die Sprachgrenze bestimmt worden sei, läßt sich nicht halten.

⁹³ W. Levison, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo = Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (Düsseldorf 1948) 124.

⁹⁴ L. Dupraz, Contribution à l'histoire du Regnum Francorum pendant le 3^e quart du 7^e siècle (656—680) (Fribourg 1948) 212. Dupraz schließt daraus auf die Abtrennung Verduns von Austrasien.

herrscher⁹⁵. Auf dem Konzil von Clichy waren außer Verdun Bischöfe vertreten, die unzweifelhaft zu Austrasien gehörten⁹⁶. Die Kirchenhoheit war in der Merowingerzeit sehr wahrscheinlich ein Reservatrecht des Gesamtherrschers. Denn Dagobert I. ernannte 630 den Bischof von Cahors, obwohl dieses Bistum damals nachweislich zum Unterkönigreich seines Bruders Charibert von Aquitanien gehörte⁹⁷. Es besteht keinerlei Veranlassung zu der Annahme, daß für den Unterkönig von Austrasien ein anderes Recht gegolten habe als für den von Aquitanien⁹⁸. Ein anderer Gesichtspunkt ließe sich geltend machen für die Ansicht, daß Verdun 623 Dagobert zugeteilt wurde: die Arnulfinger hatten sehr alten Besitz im Gebiet der Maasstadt⁹⁹, der durch die Teilung zerrissen worden wäre. Da sich aber Herkunft und Alter dieses Besitzes nicht mit voller Sicherheit ermitteln lassen, bleibt die Zugehörigkeit von Verdun eine offene Frage¹⁰⁰.

Das kleinaustrasische Reich sollte sehr bald wieder erweitert werden. Als Dagobert 625/26 in Clichy Gomatrud, die Schwester seiner Stiefmutter Sichiolda heiratete, forderte er die Herrschaft über ganz Altaustrasien zurück. Ein Schied der fränkischen Großen sprach ihm Altaustrasien ohne die aquitanisch-provençalischen Enklaven zu, d. h. die 623 abgetrennten Teile der Moselprovinz und die austrasische Champagne mit Reims, Châlons und Laon¹⁰¹.

Dagobert I. folgte 629 seinem Vater im Gesamtreich, und damit wurde

⁹⁵ G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger = Heidelberger Abhandlungen 18, 1907, 15 (Grimotestament), 24 (Unterkönigreich Pippins von Italien), 46 (Unterkönigreich Ludwigs von Aquitanien). — Über die karolingischen Unterkönigreiche zuletzt H. Zatschek, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen = M J Ö G. 49, 1935, 185 ff.

⁹⁶ MG. Concilia I 201. Anwesend waren die Bischöfe von Trier und Köln, vielleicht auch Lupoald von Mainz (für Mainz vgl. Duchesne *Fastes* III 158).

⁹⁷ Pertz Nr. 13 von 630. Vgl. dazu Krusch, *SS. rer. Mer.* IV 549. — Es ist zudem erwiesen, daß Dagobert I. Paulus von Verdun erst nach der Errichtung von Sigiberts Unterkönigreich zum Bischof erhob (vgl. Duchesne, *Fastes* III 71).

⁹⁸ In der gelehrten Literatur dürften die zentrifugalen Tendenzen bei der Entwicklung des Unterkönigtums Austrasien überbetont worden sein. Man kann die Institution des Unterkönigtums nicht nur von der praktisch-politischen Seite her beurteilen, wurzelte sie doch ebenso wie das Teilungsprinzip im sakral-rechtlichen Gedanken des Königsheils. Die Vorgänge von 623 lagen doch auf der gleichen Ebene wie die Bitte der Einwohner von Soissons-Meaux um die Entsendung des Prinzen Theudebert im Jahre 589 (Gregor, *Hist. Franc.* IX 36 = *SS. rer. Mer.* I² 457). Metz hatte als Königsstadt ebenso wie Soissons einen Anspruch auf die Gegenwart eines Königssohnes.

⁹⁹ H. E. Bonnell, *Die Anfänge des Karolingischen Hauses* (Berlin 1866) 78/79.

¹⁰⁰ Die Zeugnisse gehen nicht über die ersten Jahre des 8. Jahrhunderts zurück, gehören also einer Zeit an, in der schon zahlreiches Königsgut an die Arnulfinger übergegangen war. In Verdun war andererseits wahrscheinlich der Hausmeier Wulfoald beheimatet, ein Gegner der Arnulfinger im 7. Jahrhundert.

¹⁰¹ *Fred.* IV 53 = *SS. rer. Mer.* II 147 = *Reddensque ei soledatum quod aspexerat ad regnum Austrasiorum; hoc tantum exinde, quod citra Legere vel Provinciae partibus situm erat, suae ditione retenuit.* Austrasien erhielt damit, wie aus der späteren Entwicklung zu erschließen ist, die Westgrenze von 561. Die zwischen 561

das austrasische Unterkönigtum zunächst wieder abgeschafft. Der neue Rex Francorum richtete seinem jüngeren Bruder Charibert II. jedoch ein Unterkönigreich Toulouse ein, das nach Fredegar das Gebiet zwischen den Pyrenäen und der Garonne, darüber hinaus die Civitates Toulouse, Cahors, Agen, Périgueux und Saintes umfaßte¹⁰². Charibert herrschte nach dem Zeugnis eines Münzfundes auch über Javols und — wahrscheinlich — über die westlich von Javols gelegenen Gebiete von Rodez und Albi¹⁰³. Er starb aber schon 632, und das aquitanische Unterkönigreich wurde bei seinem Tode wieder aufgehoben¹⁰⁴. Man kann das Aquitanien Chariberts als eine Art Markenkönigtum kennzeichnen¹⁰⁵. Seine Errichtung bedeutete zwar eine Konzession an den Autonomismus der Aquitanier, hatte aber wahrscheinlich auch den Nebenzweck, die Pyrenäengrenze zu schützen und das nicht unbedrohliche Vordringen der Basken einzudämmen. In der Tat hat das Unterkönigtum den Abwehrwillen der aquitanischen Bevölkerung gesteigert. Denn Charibert vermochte in der alten *Novempopulana*, die im 7. Jahrhundert den Namen Waskonien (Gascogne) annahm, beträchtliche Erfolge zu erzielen¹⁰⁶.

Ähnliche Gründe spielten auch eine Rolle bei der Erneuerung des austrasischen Unterkönigtums im Jahre 633/34. Dagobert hatte während seiner austrasischen Regierungszeit unter dem Einfluß Arnulfs und Pippins gestanden, sich diesem aber später entzogen. Arnulf begab sich nach dem Schied von 625/26 in die Einsamkeit der Westvogesen. An seine Stelle im Rat trat der Bischof Kunibert von Köln, der gleichfalls einer moselländischen Familie entstammte¹⁰⁷. Aber nur Pippin folgte 629 seinem Herrn nach Neustrien. Er führte 630/31 den Königsohn Sigibert zur Taufe nach Orléans. In der Folge kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Dagobert und Pippin, gegen den andere austrasische Große intrigierten¹⁰⁸. Pippin trat seitdem ganz in den Hintergrund. Der König nutzte die Spaltung im austrasischen Adel, um sich den Neustriern zu nähern, die seiner Regierung anfangs mit Skepsis gegenüberstanden¹⁰⁹. Als sein maßgeblicher Berater

und 612 gemachten Eroberungen (Soissons, Meaux, der Ducatus Dentelini) verblieben bei Neustrien. Vgl. auch Eiten a. a. O. 8 und F. Beyerle, *Volksrechtliche Studien I* 339/41.

¹⁰² Fred. IV 57 = SS. rer. Mer. II 149.

¹⁰³ Perroud a. a. O. 34/35; Longnon, *Texte explicatif* 42. Irrig F. Bladé (*La Vasconie cispyrénéenne jusqu'à la mort de Dagobert I^{er}* [Le Puy 1891] 103/7), der Charibert ohne hinreichenden Grund zum Herrscher von fast ganz Aquitanien macht.

¹⁰⁴ Fred. IV 67 = SS. rer. Mer. II 154. Chariberts Sohn Chilperich folgte seinem Vater bald im Tode.

¹⁰⁵ Seine Grundlage bildete vermutlich das von Theuderich II. und Theudebert II. eingerichtete burgundisch-austrasische Grenzherzogtum Toulouse.

¹⁰⁶ Perroud a. a. O. 35. — Bladé a. a. O. 90/91.

¹⁰⁷ Dazu Ewig, *Trier im Merowingerreich* (= *TrZs.* 21, 1952, 115 u. 175).

¹⁰⁸ Fred. IV 61 = SS. rer. Mer. II 151: *Zelus Austrasiorum adversus eodem vehementer surgebat, ut etiam ipsum conarint cum Dagobertum facere odiosum, ut pocius interficeretur.*

erschien fortan der Neustrier Aega¹¹⁰. Pippins Sturz berührte die Beziehungen Dagoberts zu den Austrasiern zunächst nicht wesentlich. Erst das Scheitern zweier Feldzüge gegen den Wendenkönig Samo (631/32 und 632/33) erschütterte die Stellung des Herrschers im Ostreich. So sah sich Dagobert 633/34 in Metz gezwungen, das austrasische Unterkönigtum zugunsten seines zwei Jahre alten Sohnes Sigibert zu erneuern. Als Regenten für das Königskind setzte er Kunibert von Köln und den Herzog Adalgisel ein¹¹¹. Pippin und einige andere austrasische Herzöge behielt er, wie aus der weiteren Schilderung Fredegars hervorgeht, bei sich zurück¹¹². Das neue Unterkönigtum erwies sich bald als nützlich für den Grenzschutz. Die Austrasier verteidigten seitdem, wie Fredegar feststellt, die fränkischen Grenzen erfolgreich gegen die Wenden.

Über den Umfang des erneuerten Unterkönigreiches sind direkte Nachrichten nicht überliefert. Fredegar berichtet, Dagobert habe seinem Sohn „in Metz zu residieren erlaubt“¹¹¹. Aus der Teilungsordnung, die Dagobert nach der Geburt seines zweiten Sohnes Chlodwig im Jahre 634/35 erließ, ergibt sich lediglich, daß Sigiberts Reich von 633/34 kleiner als Alt-Austrasien gewesen sein muß¹¹³. F. Beyerle hat diese Nachrichten Fredegars in neuartiger Weise interpretiert. Metz und Moselfranken hätten nicht zum Herrschaftsgebiet Sigiberts gehört. Vielmehr habe Dagobert seinen unmündigen Sohn den Regenten Kunibert und Adalgisel nicht ausgeliefert, sondern unter der Obhut Pippins in Metz zurückbehalten. Von den fränkischen Kernlanden habe wohl nur Ribuarien zu Sigiberts Unterkönigreich gehört als „Aufmarschlinie für die bedrohten thüringischen Lande zwischen Main und Unstrut“. Dagobert habe damals die Lex Ribuarica als Sicherung gegen die beiden Reichsstatthalter erlassen¹¹⁴.

Gegen diese Interpretation Beyerles erheben sich jedoch Bedenken. Die Deutung der Phrase „sedemque ei Mettis habere permisit“ erscheint gezwungen. Fredegar will damit offenbar nur die Einweisung des kleinen

¹⁰⁹ Fredegar läßt die Skepsis der Neustrier bei der Huldigung in Soissons im Jahre 629 durchblicken (IV 56 = SS. rer. Mer. II 148/49).

¹¹⁰ Fred. IV 62 = SS. rer. Mer. II 151.

¹¹¹ Fred. IV 75 = a. a. O. 158.

¹¹² Fred. IV 85 = a. a. O. 163/164: Pippin et citiri ducis Austrasiorum, qui usque in transito Dagoberti suae fuerant dicione retenti, Sigybertum unanimem conspiracionem expetissent.

¹¹³ Dagobert bestimmte damals auf den Wunsch der Neustrier für den Fall seines Todes: ut Neptreco et Burgundia soledato ordene ad regnum Chlodoviae post Dagoberti discessum aspecerit; Aoster vero idemque ordine soledato eo quod et de spacium terre esset quoaequans, ad regnum Sigyberti idemque in integritate deberit aspecere; et quicquid ad regnum Aostrasiorum iam olem pertenerat, hoc Sigybertus rex suae dicione rigendum recipere et perpetuo dominandum haberit, excepto docato Dentelini; quod ab Austrasiis iniquiter abtultus fuerat, iterum ad Neustrasius subiungeretur et Chlodoveo regimene subgiceretur (Fred. IV 76 = SS. rer. Mer. II 159).

¹¹⁴ F. Beyerle, Das Gesetzbuch Ribuariens = Volksrechtliche Studien III, Zs. R. G., Germ. Abt. 55, 1935, 10/11. Desgl. Volksrechtliche Studien I 350.

Königs in seine Hauptresidenz durch den Vater und Oberkönig zum Ausdruck bringen. Die Hypothese, daß Sigibert in Metz unter der Obhut Pippins belassen worden sei, setzt voraus, daß die Person Pippins eine Garantie gegen etwaige Selbständigkeitsbestrebungen der beiden Regenten bot. Nun wird aber Fredegar nicht müde, gerade die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Pippin und Kunibert von Köln zu betonen¹¹⁵. Er nennt zudem auch an anderer Stelle den Erzieher des jungen Königs: nicht Pippin, sondern Otto, den Sohn des Domesticus Uro, einen Rivalen der Pippiniden, der vermutlich der Sippe der Gründer von Weißenburg angehörte¹¹⁶. Danach hat also die These, daß Pippin als gefährlicher Mann quasi unter Aufsicht am Königshof in Neustrien zurückgehalten wurde, die größere Wahrscheinlichkeit für sich¹¹⁷. Endlich kann Ribuarien nicht als Aufmarschgebiet für das von den Wenden bedrohte Thüringen gelten.

¹¹⁵ Pippin arbeitete mit Kunibert von Köln schon im Rate Dagoberts nach dem Ausscheiden Arnulfs zusammen (Fred. IV 58 = SS. rer. Mer. II 150). Seine alte Freundschaft mit Kunibert wird besonders hervorgehoben anlässlich der Teilung des Dagobertschatzes von 639, bei der beide die Interessen Sigiberts vertraten (IV 85 = a. a. O. 164). Kunibert stand auch zu Pippins Sohn Grimoald gegen den Baiulus Otto (IV 86 = a. a. O. 164).

¹¹⁶ Otto quidam, filius Urones domesticī, Baiulus Sigiberts ab adoliscenciam (Fred. IV 86 = a. a. O. 164). Man wird den Ausdruck *adolescencia* hier nicht pressen dürfen, da Sigibert zur Zeit des Zusammenstoßes zwischen Otto und Grimoald (640) erst 9 Jahre zählte. Gemeint ist offenbar die Jugendzeit Sigiberts als Unterkönig.

Über die Herkunft Ottos sind keine direkten Nachrichten überliefert. Die hochdeutsche Kurzform Otto des Namens Audoin, die sonst in dieser Zeit nicht auftritt, begegnet aber noch vor dem Ausgang des 7. Jahrhunderts bei den Gründersippen des Klosters Weißenburg (vgl. K. Glöckner, Die Anfänge des Klosters Weißenburg = Els.-lothr. Jahrbuch 18, 1939, 1 ff.). Nun kommt in der gleichen Familie auch der Name Radulf vor, den unter den Zeitgenossen Sigiberts III. nur der Thüringerherzog führte. Auffälligerweise ist das Peterskloster in Erfurt (zu etwas späterer Zeit) von Weißenburg aus gegründet worden (H. Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951, 47/48). Daß der Baiulus Otto im Kriege gegen Radulf von Thüringen (641, vgl. unsere Ausführungen weiter unten S. 118) wahrscheinlich einer fränkischen Adelsgruppe angehörte, die mit dem Thüringerdux in geheimem Einvernehmen stand, paßt durchaus zu diesem Bild; es ist daher zu vermuten, daß Herzog Radulf mit den Vorfahren der Weißenburger Gründer und Otto in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Die Ermordung Ottos durch den Alemannenherzog Leuthar als Verbündeten Grimoalds ergänzt dieses Bild. Endlich wäre in diesem Zusammenhang die meist als sagenhaft verworfene Nachricht der Metzger Annalen (S. 1/2, rec. Simson, Hannover 1905) anzuführen, daß Pippin der Mittlere in seiner Jugend, d. h. etwa um 660/70, Gundewin, den Mörder seines Vaters, erschlagen hätte. Denn auch der Name Gundoin kommt in den Weißenburger Gründersippen vor, und man könnte in Pippins Tat den Schlußakt des blutigen Dramas im austrasischen Hochadel erblicken, das mit der Rivalität zwischen Otto und Grimoald 640 begonnen hatte. Doch waren gewiß auch andere Anlässe zu Konflikten zwischen den Arnulfingern und den „Weißenburgern“ vorhanden, da diese aus den östlichen Gauen (Seille, Saar) der Diözese Metz stammten und daher unbequeme Nachbarn der Arnulfinger gewesen sein dürften.

¹¹⁷ Dafür spricht auch Fredegar IV 85 (zitiert in Anm. 112). An eine Ungnade

Die Verbindungen vom Niederrhein nach Thüringen waren ungünstig, — selbst wenn man in Rechnung stellt, daß Westfalen südlich der Lippe damals noch fränkisches Gebiet war. Die eigentliche Basis für fränkische Operationen in Thüringen bot das Land um Mainz und Worms. Nicht zufällig erwähnt Fredegar gerade die Mainzer Franken im Zusammenhang mit den Feldzügen in Thüringen¹¹⁸. Nun war aber gerade die Straße Metz—Kaiserslautern—Worms die beste Verbindung von den austrasischen Kernlanden zum Mittelrhein. Es hatte daher einen guten Sinn, wenn Dagobert dem neuen austrasischen Unterkönig Metz als Residenz anwies. Von hier aus konnte die Abwehr am oberen Main und an der Saale mit der größten Aussicht auf Erfolg organisiert werden. Der Schluß scheint unabweisbar, daß das Unterkönigreich Sigiberts von 633/34 dem Klein-Austrasien Dagoberts von 623 entsprach. Hier hat auch das *argumentum e silentio* einiges Gewicht: Fredegar konnte unter diesen Umständen auf eine neue Grenzbeschreibung verzichten.

Das Unterkönigreich Sigiberts III. blieb bis zum Tode Dagoberts auf Klein-Austrasien beschränkt. Dagoberts Einheitspolitik war also erfolgreicher als die seines Vaters. Freilich kam die Unmündigkeit des Unterkönigs dieser Politik zustatten. Trotzdem ist Dagoberts persönliches Verdienst nicht zu unterschätzen: der Herrscher vermochte die autonomistischen Bestrebungen der Austrasier zugleich für die Sicherheit der Grenzen nutzbar zu machen und die mächtigsten austrasischen Großen unter seiner Kontrolle zu halten. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung nicht unwichtig, daß der Freundeskreis religiös interessierter Männer an Dagoberts Hof auch rege Beziehungen zu den Bischöfen von Verdun, Metz und Trier unterhielt¹¹⁹. Erst die Reichsteilung von 639 leitete eine neue Entwicklung ein.

III. Die Krise des merowingischen Königtums und der neustrisch-austrasische Kampf um die Führung im Frankenreich (639—714)

1. Die Erneuerung der Teilreiche und die Anfänge des neustrisch-austrasischen Gegensatzes (639—662)

Dagobert I. hatte 634/35 eine Teilungsordnung erlassen, nach der sein ältester Sohn Sigibert III. Austrasien im alten Umfang, der jüngere Chlodwig II. Neustrien und Burgund erben sollte. Sie war nach dem Wunsche

braucht man deshalb nicht zu denken. Dagobert trieb wohl eine Gleichgewichtspolitik zwischen Pippin und seinen Gegnern im austrasischen Adel.

¹¹⁸ Fred. IV 87 = SS. rer. Mer. II 165: *Macancinsis hoc prilio non fuerunt fedelis* (Feldzug von 641 gegen den rebellischen Thüringerherzog Radulf). Belege für die Bedeutung von Mainz als Basis der fränkischen Penetration Alt-Thüringens (zu dem ja auch Würzburg zählte) ließen sich leicht häufen. Das Gesicht von Köln war dagegen nach Friesland und Westfalen gewandt.

¹¹⁹ Paulus von Verdun und Goerich-Abbo von Metz gehörten diesem Kreis selbst an. Modoald von Trier trat mit Desiderius von Cahors in näheren Kontakt, als dieser 639 nach Austrasien reiste (Krusch, SS. rer. Mer. IV 550). Die Bischöfe Chagnoald

der Neustrier ergangen, gegen den Willen der Austrasier, die wohl gehofft hatten, über Sigibert III. den Vorrang im Gesamtreich zu erringen. Die austrasischen Großen fanden sich jedoch schließlich mit der einmal getroffenen Regelung ab. Bei der Ausführung der Testamentsbestimmungen wurde das Ostreich durch Pippin und Kunibert von Köln vertreten. Man teilte den Schatz des verstorbenen Herrschers in der Weise, daß je ein Drittel an Dagoberts Gemahlin Nanthild und die beiden jungen Könige fiel¹²⁰.

Die beiden Teilreiche Austrasien und Neustrien-Burgund waren, wie Fredegar sagt, einander nach Umfang und Einwohnerzahl gleich. Laon, Reims, Châlons, Verdun und Toul waren seit 639 nachweislich wieder austrasisch¹²¹. Meaux blieb dagegen neustrisch¹²². Demnach legte man für die Westgrenze in Nordgallien die Teilung von 561 zugrunde. Austrasien verzichtete auf die ihm 567 zugesprochenen nordgallischen Enklaven und Pervia¹²³.

In Aquitanien und der Provence fielen an Sigibert III. nachweislich zurück Poitiers, Clermont, Rodez, Cahors und Marseille¹²⁴. Clermont, Rodez und Marseille waren bei der Reichsteilung von 561 austrasisch geworden;

von Laon und Ragnachar von Basel-Augst waren selbst Zöglinge von Luxeuil (Vita Col. I 8 = SS. rer. Mer. IV 123). Von Remiremont strahlten Luxeuil und St. Maurice (Agaunum) bis in die Trierer Diözese aus.

¹²⁰ Fred. IV 85 = SS. rer. Mer. II 164.

¹²¹ Reims: Ermenfred, der Schwiegersohn des neustrischen Hausmeiers Aega, floh nach dessen Tod in das austrasische Reims (Fred. IV 83 a. a. O. 163). Bischof Lando datierte seine Urkunden und sein Testament nach Sigibert III (Flodoard 6 = SS. XIII 455). Sein Nachfolger Nivard erhielt Privilegien des austrasischen Königs Childebert (661/62) und Childerich II. (662—675) sowie Schenkungen des austrasischen Hausmeiers Grimoald (Vita Nivardi 6 und 10 SS. rer. Mer. V 163/64 und 168). Es ist möglich, daß Reimser Grenzgaue zu Neustrien gehörten, da Nivard von Chlodwig II. eine Schenkung im Westen seiner Diözese erhielt, doch kann hier auch ein neustrischer Eingriff auf austrasisches Gebiet vorliegen. Vgl. auch Dupraz a. a. O. 202. — Laon: Bischof Attela begegnet in einer Urkunde Sigiberts III. (Pertz Nr. 22), Childerich II. schenkte 663 Barisis-au-Bois im Gau von Laon an den Flamenapostel Amandus (Pertz Nr. 25; dazu Krusch SS. rer. Mer. V 398). Vgl. Dupraz a. a. O. 212. — Châlons: In der Inventio s. Memmii (1 = SS. rer. Mer. V 365/66) wird die Auffindung der Gebeine dieses Heiligen am 5. VII. 677 nach Regierungsjahren Dagoberts II. datiert. — Toul: Bischof Teufried begegnet in einer Urkunde Sigiberts III. (Pertz Nr. 22). Er erhielt Schenkungen von Dagobert II. (Gesta ep. Tullensium 15 = SS. VIII 635). Aus der Vita Sadalbergae (12/13 = SS. rer. Mer. V 56/57) geht klar hervor, daß die Diözesangrenze zwischen Toul und Langres mit der Grenze der Teilreiche zusammenfiel. Die Vita stammt aus dem 9. Jahrhundert, enthält aber wertvolle alte Nachrichten.

¹²² Vgl. oben S. 96 Anm. 45.

¹²³ D. h. auf Meaux, Tours, Avranches und den Korridor von Meaux nach Tours. Dies darf man wohl aus der Tatsache schließen, daß Meaux neustrisch blieb. Allenfalls wäre Duchesne einzuräumen, daß Tours wieder austrasisch wurde (Fastes II², 250), da das Bistum Tours an die austrasische Diözese Poitiers grenzte. Doch ist auch das nicht wahrscheinlich. Zu Unrecht rechnet Dupraz Troyes zu den zwischen Austrasien und Neustrien-Burgund strittigen Gebieten (a. a. O. 213/16 und 219). Troyes ist nur vor 555 vorübergehend austrasisch gewesen. Seine Zugehörigkeit zu

Poitiers hatte Sigibert I. 567 bei der Teilung des Chariberterbes, Cahors seine Gemahlin Brunichild 587 durch den Vertrag von Andelot erhalten. Man müßte demnach erwarten, daß auch die anderen aquitanisch-provençalischen Gebiete, die 561, 567 und 587 Sigibert I. und der Königin Brunichild zugesichert worden waren, 639 Sigibert III. zugeteilt wurden: Avignon, Uzès, ein Teil des Territoriums von Aix, Javols, Le Puy und Viviers (auf Grund der Teilung von 561); Albi, Aire-Bayonne und Couserans (auf Grund der Teilung von 567); Bordeaux, Limoges, Béarn und Bigorre (auf Grund des Vertrags von Andelot).

Tatsächlich dürften die Verträge von 561 und 567 die Grundlage für die Regelung in Südgalien geboten haben. Allerdings scheinen nur die Enklaven von 561 geschlossen an das Ostreich zurückgefallen zu sein¹²⁵. Die Civitates, die Sigibert I. 567 südlich der Garonne erhalten hatte, waren inzwischen unter baskischen Einfluß geraten und blieben, — soweit sie nicht überhaupt verloren waren — wohl unter der Aufsicht des neustrisch-

Burgund ist einwandfrei erwiesen durch Urkunden Chlodwigs II. und Chlothars III. für Frodobert von Moutier-la-Celle (*Vita Frodoberti* = SS. rer. Mer. V 67).

¹²⁴ Poitiers: Sigibert III. schenkte den Zoll der Häfen Portus Vetraria und Sellis in den poitevinischen Gauen Herbage und Tiffauges (Longnon, *Texte explicatif* 103 und 148/49) an Stablo-Malmédy (Pertz Nr. 23). Bischof Desiderius von Poitiers spielte eine bedeutsame Rolle als Vertrauensmann des Hausmeiers Grimoald in den inneraustrasischen und austrasisch-neustrischen Auseinandersetzungen der sechziger Jahre. Vgl. Dupraz a. a. O. 151, 313—319, 332/34, 338—342. — Clermont: Herzog Bobo von der Auvergne nahm 641 an einem Feldzug Sigiberts III. gegen den rebellischen Thüringerherzog Radulf teil (Fred. IV 87 = SS. rer. Mer. II 165). Bischof Praeiectus von Clermont wurde erhoben mit Genehmigung Childerichs II. von Austrasien (*Vita Praeiecti* 14 = SS. rer. Mer. V 233/34). Er reiste zu Childerich ins Elsaß, noch bevor dieser die Herrschaft im Gesamtreich übernommen hatte (*Vita* 20/21 = a. a. O. 241/43). Bonitus von Clermont begann seine Laufbahn als Schenk und Referendar Sigiberts III. (*Vita Boniti* 2 = SS. rer. Mer. VI 120). — Rodez: Sigibert III. machte zwischen 640 und 647 den Kirchen von Metz und Köln eine Schenkung im Gebiet des Bistums Rodez (W. Levison, *Metz und Südfrankreich im frühen Mittelalter* = *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* 139—163). — Cahors: Sigibert III. untersagte 650 dem Bischof Desiderius die Teilnahme an einer neustrisch-burgundischen Synode zu Bourges (MG. Epp I. 191 ff. und 212, II Nr. 17; Dupraz a. a. O. 210). Das Testament des Desiderius von 649/50 und sein Tod sind nach den Jahren Sigiberts datiert (*Vita Desiderii* 34/35 = SS. rer. Mer. IV 591/92). — Marseille: Sigibert III. und Childerich II. bestätigten der Abtei St. Denis eine Rente aus dem Fiscus Marseille (Pertz Nr. 61, Perroud a. a. O. 69/70, Dupraz a. a. O. 94). Sigibert III. und Dagobert II. prägten Münzen in Marseille (R. Buchner, *Die Provence in merowingischer Zeit* [Stuttgart 1933] 13/14). Nach Buchner ging die Provence den Austrasiern beim Staatsstreich Grimoalds (661) verloren. Es ist ungewiß, ob Childerich II. als König Austrasiens (662—675) oder Herrscher des Gesamtreichs (673—675) Herrscherrechte in Marseille ausübte.

¹²⁵ Der auvergnatische Dukatus, als dessen Titular zuletzt 641 Herzog Bobo genannt wird, umfaßte von alters her auch die Gebiete der benachbarten Civitates Le Puy, Rodez und Javols. Ihm sind vielleicht Albi und Cahors angeschlossen worden. Neben diesem Dukatus bestand auch im 7. Jahrhundert eine Präfektur Provence oder Marseille für den austrasischen Anteil an der Provence.

burgundischen Markenherzogs in Südaquitanien¹²⁶. Als Entschädigung erhielt Sigibert III. Cahors, das sich organisch an seine um die Auvergne zentrierte Großenklave anschloß¹²⁷. Der Vertrag von Andelot kann nicht in gleicher Weise Grundlage für die Regelung von 639 gewesen sein wie die Teilungen von 561 und 567, da Bordeaux nachweislich und Limoges wahrscheinlich burgundisch blieb¹²⁸. An Austrasien fielen also Poitiers und Südostaquitanien¹²⁹ mit dem Korridor nach Marseille. Diese Ordnung war nicht unorganisch, da unter den austrasischen Provinzen in Aquitanien ein engerer Zusammenhang bestand, diese durch religiös-kultische und besitzrechtliche Verbindungen auch mit dem austrasischen Kernland in mannigfacher Weise verknüpft waren¹³⁰.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß die Teilung von 639 auf der Regelung von 561 beruhte. In Südgallien hat man auch den Vertrag von 567 berücksichtigt und darüber hinaus Cahors dem Ostreich zugesprochen. Doch blieb das austrasische Reich Sigiberts III. an Umfang hinter dem Ostreich zurück, das Childebert II. nach dem Vertrag von Andelot beherrscht hatte. Andererseits dürften die neustrisch-burgundischen Machthaber den Verzicht auf die austrasische Champagne und die austrasischen Enklaven in Südgallien als eine Beeinträchtigung empfunden haben. So war die Möglichkeit neuer Konflikte für beide Seiten gegeben.

Die Frage der künftigen Beziehungen zwischen den beiden Teilreichen war von vornherein auch mit den inneren Auseinandersetzungen in Austrasien und Neustrien-Burgund verknüpft. Sigibert III. zählte beim Tode seines Vaters erst 8 oder 9, Chlodwig II. gar erst 4 oder 5 Jahre. Keiner der beiden Könige war also in der Lage, selbständig zu regieren. In beiden Teilreichen rangen die Großen um den maßgeblichen Einfluß. Der austrasische Hausmeier Pippin starb 640, der neustrische Aega 641. In Austrasien gewann Pippins Sohn Grimoald, unterstützt durch Kunibert

¹²⁶ Theuderich II. und Theudebert II. setzten nach ihrem gemeinsamen Sieg über die Basken 602 einen Dux Genialis ein, dem wahrscheinlich die Novempopulana (Gascogne) unterstellt wurde (Fred. IV 21 = SS. rer. Mer. II 129). Es ist anzunehmen, daß dieses Markherzogtum bis zur Errichtung von Chariberts Unterkönigtum Toulouse (629—632) bestand und nach dessen Auflösung wieder auflebte (vgl. Longnon, Texte explicatif 43). Aus dieser Mark hat sich wohl das spätere Herzogtum Aquitanien entwickelt.

¹²⁷ Auch im Vertrag von Andelot nahm Cahors eine Sonderstellung ein, da es sofort an Brunichild fiel, während die anderen aquitanischen Civitates erst nach Guntrams Tod an die Königin kommen sollten.

¹²⁸ Eine in Bordeaux gefundene Inschrift von 643 ist nach Chlodwig II. datiert (Perroud a. a. O. 64 und 241).

¹²⁹ Einschließlich Cahors, vermutlich auch mit Albi. Beide Civitates bildeten mit der austrasischen Großenklave von 561 ein geschlossenes Gebiet.

¹³⁰ Der Zusammenhang unter den altaustrasischen Gebieten um Clermont und Marseille wurde hergestellt durch die dort ansässigen Senatorenfamilien, die die weltlichen und kirchlichen Beamten stellten, und überdauerte die Zeit des neustrischen Einheitskönigtums. Hier nur einige Beispiele: Graf Innozenz von Javols wurde durch die Königin Brunichild Bischof von Rodez. Der provençalische Präfekt Nicetius (um 588) stammte aus der Auvergne. Unter seinen Nachfolgern finden wir Syagrius

von Köln, nach drei Jahren die Oberhand über seinen Rivalen Otto, den Baiulus Sigiberts III. Auf Veranlassung Grimoalds wurde Otto 643 durch den Alemannenherzog Leuthar erschlagen¹³¹. Das austrasische Hausmeieramt ist anscheinend erst damals zugunsten der Pippiniden erneuert worden. Damit war eine Klärung der Verhältnisse in Austrasien erreicht. Die Jahre der inneren Auseinandersetzungen hatten aber einen schweren Rückschlag für den fränkischen Einfluß in den germanischen Nebenländern Austrasiens gebracht. Als Sigibert mit Grimoald und dem Dux Adalgisel 641 gegen Radulf von Thüringen zog, siegte dieser unter Ausnutzung der Parteilagen im austrasischen Adel¹³². Thüringen ging seitdem eigene Wege¹³³.

Im Westreich erhob die Königin Nanthild 641 Erchinoald, einen Verwandten der Mutter Dagoberts, zum Nachfolger Aegas¹³⁴. Sie erneuerte aber 642 auch das burgundische Hausmeieramt zugunsten des Franken Flaochad. Dies geschah offenbar im Interesse der Zentralgewalt: die

(† 629/30) und Desiderius, Brüder des Bischofs Rusticus von Cahors und wie dieser im Gebiet von Cahors beheimatet; Rusticus war vor seiner Erhebung zum Bischof Archidiakon von Rodez, Syagrius heiratete eine Dame aus dem Adel von Albi (Vita Desiderii 1—4 = SS. rer. Mer. IV 563/66). Hector, Patricius der Provence bis 675, war mit einer Dame aus auvergnatischem Adel vermählt (Vita Praeieci 23 = SS. rer. Mer. V 239). Der provençalische Statthalter Bonitus (bis 690) stammte selbst aus einem auvergnatischen Senatengeschlecht (Vita Boniti 1 = SS. rer. Mer. VI 119). Vgl. auch die Liste der provençalischen Statthalter bei Buchner a. a. O. 91—98. — Über die Beziehungen zwischen den aquitanischen und austrasischen Kirchen, insbesondere Poitiers und Trier, vgl. Ewig, Trier im Merowingerreich (= TrZs. 21, 1952, 33 u. 88 ff.).

¹³¹ Fred. IV 86 = SS. rer. Mer. II 164, und IV 88 = a. a. O. 165.

¹³² Fred. IV 87 = a. a. O. 164/65: Sigibert ließ den Agilolfinger Fara noch vor dem Ausmarsch wegen geheimen Einverständnisses mit Radulf töten. Faras Vater Chrodoald (Gemahl einer Schwester Childeberts II. und weiland Fidelis Theoderichs II. von Burgund: Vita Col. I 22 = SS. rer. Mer. IV 95) war bereits 16 Jahre vorher von Dagobert auf Veranlassung Arnulfs und Pippins beseitigt worden (vgl. Anm. 131). Die Agilolfinger gehörten also unzweifelhaft zu den ältesten Gegnern der Pippiniden, im Gegensatz zu dem Alemannenherzog Leuthar (vgl. Anm. 131). Der Zwiespalt im austrasischen Heer bestand trotz der Beseitigung Faras fort. Grimoald und Adalgisel mußten den König „zu seinem Schutz“ bewachen lassen. Radulf unterhielt weitere Beziehungen „cum aliquibus ducebus exercitus“, die wahrscheinlich aus dem Mainzer Gebiet stammten (Macancinsis hoc prilio non fuerunt fedelis). Sollte dies die Adelsgruppe gewesen sein, auf die sich auch der Baiulus Otto stützte? Von einer Mitwirkung Ottos gegen Radulf wird eigenartigerweise nichts berichtet. Schließlich wäre nicht ausgeschlossen, daß Radulf als Mitglied der Reichsaristokratie selbst dem fränkischen Adel der Mainzer Provinz entstammte (vgl. oben S. 113 Anm. 116).

¹³³ In verbis tamen Sigiberto regimini non denegans (Radulfus); nam in factis forteter eiusdem resistebat dominacionem (Fred. IV 87 = a. a. O. 165).

¹³⁴ Fred. IV 84 = a. a. O. 163. Erchinoald war ein Freund der religiösen Bewegung. Aega hatte den Klöstern in der Diözese Meaux Schwierigkeiten bereitet. Sein Schwiegersohn Ermenfred ermordete den Grafen Chainulf von Meaux (Fred. IV 83 = a. a. O. 163), der das Testament Burgundofaras unterzeichnet hatte und ein Freund des Desiderius von Cahors war (Krusch, SS. rer. Mer. IV 550). Er mußte deshalb nach Austrasien fliehen (vgl. oben S. 96 Anm. 45 und S. 115 Anm. 121).

Regentin bedurfte im Gegensatz zu den Königen Chlothar und Dagobert einer Zwischeninstanz, um ihre Autorität im burgundischen Teilreich aufrechtzuerhalten. Sie gewann die Zustimmung der burgundischen Großen, indem sie ihnen ihre Ämter auf Lebenszeit garantierte¹³⁵, dem Adel also Schutz vor Eingriffen des Hausmeiers bot. Trotzdem stieß Flaochad auf den Widerstand des mächtigen Patricius Willebad. Der Hausmeier verfügte über das Kronland; er war auch im Gebiet von Bourges begütert¹³⁶. Hinter Willebad, der in kirchlichen Kreisen starke Sympathien hatte, stand anscheinend das altburgundische Kernland von Lyon¹³⁷. Willebad fiel im Kampf gegen Flaochad, der selbst seinen Sieg nur kurze Zeit überlebte. Die Fredegar-Chronik bricht mit der Erzählung dieser Ereignisse ab. Wir erfahren also nicht, ob die Kämpfe der Großen im burgundischen Reichsteil 642 zu Ende gingen und Flaochad einen Nachfolger erhielt. Ein Nachfolger

¹³⁵ Fred. IV 89 = a. a. O. 166.

¹³⁶ Vita Sigiramni abb. Longoretensis 11 und 12 = SS. rer. Mer. IV 612/13. Sigiram, Sohn des späteren Bischofs Siclaicus von Tours, war ein Zögling und Freund Flaochads und errichtete Longoretum (St. Cyran, Indre) in der Diözese Bourges auf dessen Praedium. Flaochad hatte ihm vorher schon Millebeccus (Méobecque, Indre) im Saltus Brioniae (Brenne) angewiesen. Bourges war aber kaum die Heimat Flaochads, dessen fränkische Herkunft Fredegar ausdrücklich bezeugt. Auch die Umgebung des Hausmeiers war fränkisch. Flaochad wurde im Kampf gegen Willebad unterstützt durch seinen Bruder Amalbert, die Duces Amalgar und Chramnelen und den Pfalzgrafen Berthar (Fred. IV 90 = a. a. O. 166/67). Berthar war ein Franke de pago Ultraiurano, Amalgar gleichfalls Franke, Chramnelen Romane (Fred. IV 78 = a. a. O. 160) und Dux von Besançon (Jura-Doubs: Vita Columbani 14 = SS. rer. Mer. IV 79/80). Sein Vater war Waldelen, seine Mutter Flavia. Demnach dürfte Chramnelen fränkisch versippt gewesen sein. Der Name Amalbert begegnet später bei einem Seneschall Chlothars III. (657—673), einem Grafen von Noyon und einem der Mitverschworenen gegen Childerich II. vom Jahre 675 (Vita Lantberti abb. Font. 5 = SS. rer. Mer. V 612). Damit ist wohl ein Hinweis auf die Herkunft der Familie Flaochads gegeben.

¹³⁷ Willebad war ursprünglich ein „Alumnus“ Flaochads am Königshof gewesen (Vita Sigiramni 12 = SS. rer. Mer. IV 613; vgl. dazu Fred. IV 90 = a. a. O. 167, wo von der alten Freundschaft beider die Rede ist), der Herkunft nach Burgunder (Fred. IV 87 = a. a. O. 160). Er schickte 642 den Bischof von Valence und einen Grafen Giso zu Verhandlungen nach Autun; unter seinen Mitstreitern befand sich der Burgunder Manaulf (Fred. IV 90 = a. a. O. 167). Ein Willebadus martyr und ein Guilbadus rex et martyr sind am 10. und 11. Mai in den Martyrologien von St. Etienne, Lyon und St. Oyand-de-Joux verzeichnet (M. Chaume, Les origines du duché de Bourgogne I [Dijon 1925] 17 Anm. 2). Beide sind offenbar identisch mit dem Patricius, der sowohl in der Vita Sigiramni (12 = a. a. O. 613) wie in der Vita Eligii (II 28 = SS. rer. Mer. IV 715) als vir christianissimus bezeichnet wird. Aus diesen verstreuten Nachrichten ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß der „Patriciatus“ Willebads einem größeren Gebiet um die burgundische Hauptstadt Lyon entsprach und wohl auch noch Vienne und Valence umfaßte, und daß der Kampf gegen Flaochad den Charakter einer burgundischen Reaktion gegen das fränkische Neustrien trug, also eine Wiederholung der Rebellion des Aletheus war.

Während Fredegar in seinem Urteil streng neutral bleibt, wurde Willebad bald von kirchlichen Kreisen als Märtyrer gefeiert. Wahrscheinlich ging diese Version von Lyon und Valence aus, deren Kirchen der Patricius gefördert haben

Flaochads könnte der Majordomus Radobert gewesen sein, der eine Urkunde Chlodwigs II. von 654 unterzeichnete¹³⁸.

Die folgenden 15 Jahre bis zum Tode Sigiberts III. und Chlodwigs II. haben keinen zeitgenössischen Darsteller gefunden. Aus einigen dürftigen Nachrichten läßt sich schließen, daß es zu Reibungen und wahrscheinlich auch zu Grenzkriegen zwischen Austrasien und Neustrien-Burgund kam. Die Existenz zweier Teilreiche bot jedem Großen die Möglichkeit, ins Nachbarreich auszuweichen, wenn er sich mit dem eigenen Herrn überworfen hatte. Dies geschah schon 641, als der Schwiegersohn des Hausmeiers Aega nach dem Tode seines Schwiegervaters nach Austrasien floh¹³⁴. Eine ernstere Spannung zwischen beiden Teilreichen erhellt aus dem Verbot, die Provinzialsynode in Bourges zu besuchen, das Sigibert III. um 650 an Desiderius von Cahors ergehen ließ¹³⁹. Chlodwig II. vertrieb ungetreue Leute aus Mailly/Vesle — vielleicht anläßlich eines Grenzkrieges — und schenkte den Ort an Reims¹⁴⁰. Er ließ zeitweise auch Münzen in Marseille prägen¹⁴¹. Zu größeren Verwicklungen oder Veränderungen kam es jedoch nicht.

Über die Hintergründe der Spannung zwischen den Teilreichen lassen sich nur Vermutungen anstellen. Sigibert III. war lange ohne männliche Nachkommenschaft, während Chlodwig II. aus seiner Ehe mit Balthild drei Söhne hatte. So mag man im Westreich wohl die Hoffnung gehegt haben, daß das austrasische Erbe an die jüngere Linie zurückfallen würde. Diese Hoffnung wurde vereitelt, als es Grimoald gelang, Sigibert III. zur Adoption seines eigenen Sohnes zu bewegen, der den Merowingernamen Childebert erhielt¹⁴². Der Liber Historiae Francorum bringt die chronologisch irriige Nachricht, daß Grimoald schon unter Chlodwig II. in Paris hingerichtet worden sei¹⁴³. Dieser Irrtum legt die Vermutung nahe, daß die austrasische Erbfolge wirklich die Ursache der Spannung zwischen den beiden Höfen war.

mag. Es überrascht aber, daß die Legende so schnell auch in Noyon und Bourges durchdrang. Die Vita Eligii, für die freilich selbst der von Fredegar als milde geschilderte Hausmeier Erchinoald eine „Bestie“ war (II 27 a. a. O. 715), bezeichnet Flaochad als crudelissimus vir und tyrannus. Bei der Vita Sigiramni, deren Held zum Freundeskreis Flaochads gehört hatte, setzte sich das negative Urteil über den Hausmeier gleichfalls durch, doch glaubt man ein Zögern zu bemerken. Es liegt keinerlei Anhalt für ein antikirchliches Verhalten Flaochads vor. Mit dem Bischof Desiderius von Cahors war er sogar seit den letzten Tagen Chlothars II. freundschaftlich verbunden gewesen (Krusch, SS. rer. Mer. IV 548).

¹³⁸ Pertz Nr. 19. Radobert unterzeichnete mitten unter den Bischöfen, vor den Viri Inlustres.

¹³⁹ MG. Epp. I 191 ff. und 212, II Nr. 17. — Dupraz a. a. O. 210.

¹⁴⁰ Vita Nivardi 6 = SS. rer. Mer. V 164. — Dupraz a. a. O. 230/31.

¹⁴¹ Buchner, Provence 13.

¹⁴² Vgl. zu dieser Frage zuletzt das bereits mehrfach zitierte Werk von L. Dupraz, Contribution à l'histoire du Regnum Francorum pendant le 3^e quart du 7^e siècle (656—680) Fribourg 1948. Ein detailliertes Eingehen auf das Buch von Dupraz ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich.

¹⁴³ Liber Hist. Franc. 44 = SS. rer. Mer. II 316.

Aber die Aussicht der Pippiniden auf die Nachfolge im Ostreich schwand, als Sigibert III. einen Sohn erhielt, der nach dem Großvater Dagobert genannt wurde. Das Erbrecht des Königskindes ging natürlich dem des Adoptivsohnes vor. Dagobert II. folgte seinem Vater in der Regierung, als dieser am 1. Februar 656 starb. Reichsregent wurde oder blieb Grimoald in Gemeinschaft mit der Königinmutter Chimnechild. Im Oktober oder November 657 starb auch Chlodwig II., der drei unmündige Söhne hinterließ: Chlothar III., Theuderich (III.) und Childerich (II.). Nachfolger des Vaters wurde Chlothar III., für den seine Mutter, die Königin Balthild, die Regierung führte. Zu den Ratgebern Balthilds gehörten der Bischof Chrodobert von Paris und Audoin, seit 641 Bischof von Rouen¹⁴⁴. Nach dem Tode Erchinoalds erhob die Königin 658/59 Ebroin zum Hausmeier, einen Franken aus dem Gebiet von Soissons¹⁴⁵. Balthild hatte jedenfalls als einstige Sklavin Erchinoalds Grund genug, dessen Sippe bei der Wahl des Reichsregenten zu umgehen. Sie stützte sich dagegen weiter auf die dem Mönchtum von Luxeuil und Meaux nahestehenden Kreise.

Nach dem bisherigen Brauch der Merowinger hätte das Westreich unter die drei Söhne Chlodwigs geteilt werden müssen. Mindestens wäre eine Teilung in die alten Regna Neustrien und Burgund zu erwarten gewesen. Die Unmündigkeit der königlichen Brüder bot freilich die Möglichkeit, die Teilung bis zu ihrem Eintritt in die Mündigkeit hinauszuschieben¹⁴⁶. Die Regenten betrieben jedoch von vornherein eine systematische Einheitspolitik, da sie die Urkunden nur auf den Namen Chlothars III. ausstellen ließen¹⁴⁷. Auf der gleichen Linie lag die dauernde Vereinigung der beiden Hausmeierämter von Neustrien und Burgund. Balthild und Ebroin zogen die Zügel vor allem in Südgallien stärker an und brachten besonders die Königsrechte in den Bistümern zur Geltung. Balthild ernannte den Mönch

¹⁴⁴ Vita Balthildis 5 = SS. rer. Mer. II 487.

¹⁴⁵ Ebroin gründete mit seiner Gemahlin Leutrud und seinem einzigen Sohn Bovo das Marienkloster von Soissons (Krusch, SS. rer. Mer. V 250). Die in der neueren Literatur oft wiedergegebene Behauptung der Passio Ragneberti (3 = SS. rer. Mer. V 209/10), daß Ebroin niederer Herkunft gewesen sei, ist von Krusch (a. a. O. 207/8) wohl mit Recht bestritten worden. Dagegen spricht vor allem, daß Ebroin schon 654 ein Privileg Chlodwigs II. unterzeichnete, allerdings nicht an hervorragender Stelle (Pertz Nr. 19 S. 21).

¹⁴⁶ Ähnlich hatte schon die Königin Brunichild gehandelt.

¹⁴⁷ Pertz Nr. 32 und folgende, von denen sich Nr. 34 sicher auf 659 datieren läßt. Dazu Vita Balthildis 5 = SS. rer. Mer. II 487/88: Burgundiones vero et Franci facti sunt uniti. Die Heiligenviten, in denen auch die jüngsten Brüder als Reges bezeichnet werden, repräsentieren demgegenüber wohl die Auffassung des Volkes. Vgl. Vita Eremberti ep. Tolosani 1 = SS. rer. Mer. V 654 (Erembert wird iussu regum Bischof von Toulouse). Die Vita Eligii erwähnt eine Weissagung des Bischofs von Noyon, daß die Königin mit tribus parvulis das Reich regieren werde; sie spricht ferner von tribus filiis in regno relictis; vom potissimum ius des Maior natu; von den Reges germani Chlothar und Theuderich (II 32 = SS. rer. Mer. IV 717/18 und II 77 = a. a. O. 738).

Erembert von St. Wandrille zum Bischof von Toulouse¹⁴⁸. In Lyon kam es zum Konflikt mit dem Metropoliten Aunemund, der nach dem Tode Willebads den burgundischen Widerstand gegen die neustrische Einheitspolitik wieder aufnahm, aber mit seinem Bruder das Schicksal des Patricius teilte und durch die Duces der Königin den Tod fand¹⁴⁹. Nachfolger Aunemunds wurde Balthilds Günstling Genesisius¹⁵⁰. Balthild ließ nach der Vita Wilfridi nicht weniger als 9 Bischöfe töten, von denen jedoch 8 anonym bleiben¹⁵¹.

In ihrer austrasischen Politik vermochten die neustrischen Regenten ein Stück Weges mit Grimoald zusammenzugehen, da sie wie dieser die Entfernung Dagoberts II. wünschten. Der austrasische Hausmeier verstand es, den jugendlichen Herrscher 660/61 zur Abdankung zu bewegen. Dagobert wurde zu dem austrasischen Bischof Desiderius von Poitiers geschickt, der gerade eine Pilgerfahrt nach Irland unternehmen wollte und den König nun mit auf die Reise nahm. Als aber Grimoald seinen eigenen Sohn Childebert zum König der austrasischen Franken proklamieren ließ, mußte es zum Konflikt zwischen ihm und der Regierung des Westreiches kommen. Die Neustrier erkannten Childebert nicht an und gingen im Namen Chlothars III. gegen die Machthaber des Ostreiches vor. Grimoald und sein Sohn stießen auch in Austrasien auf Widerstand und fielen schließlich in die Hand der Neustrier, die sie hinrichten ließen¹⁵².

Die austrasische Opposition gegen Grimoald stand, wie sich aus dem

¹⁴⁸ Vita Eremberti 1 = SS. rer. Mer. V 654. Erembert stammte aus dem zur Diözese Chartres gehörigen Pincerai (um Versailles).

¹⁴⁹ Vita Wilfridi ep. Eboracensis = SS. rer. Mer. VI 199/200. — Vita Aunemundi = AA. SS. Boll. Sept VII, 744 ff. Der Tod Aunemunds erfolgte an einem 28. September, zwischen dem 26. August 660 und dem Jahre 664. Da die Aufmerksamkeit der Königin durch den Staatsstreich Grimoalds 661/62 in eine andere Richtung gelenkt war, fällt ihr Eingreifen in Lyon wahrscheinlich noch ins Jahr 660.

¹⁵⁰ Vita Balthildis 4 = SS. rer. Mer. II 486.

¹⁵¹ Vita Wilfridi 6 = SS. rer. Mer. VI 199. Vgl. damit die Charakterisierung Ebroins in der Vita Praeieci (26 = SS. rer. Mer. V 241): ... alias strenuum virum, sed in nece sacerdotum nimis ferocem... Vielleicht gehörten zu den Opfern die Vorgänger der Bischöfe Desiderius von Chalon und Bobo von Valence, da Desiderius und Bobo später unter den Anhängern Ebroins erscheinen. Beide wurden nach 654 und vor 667 Bischöfe (Passio I Leudegarii 20 = SS. rer. Mer. V 301).

¹⁵² Dupraz hat diese Vorgänge unter Heranziehung späterer Quellen ausführlich beschrieben, doch bleiben manche seiner Aufstellungen hypothetisch. Ansprechend ist die These von einem anfänglichen Einvernehmen zwischen Grimoald und Balthild. Die Entsendung Dagoberts II. zu Desiderius von Poitiers muß von den Neustriern mindestens toleriert worden sein. Der Bischof von Poitiers stand weiterhin in Gunst bei Balthild, da diese nach der Passio II Leudegarii (1 und 4 = SS. rer. Mer. V 324 und 328) um 663 Leodegar, den Neffen und Archidiakon des Desiderius, zum Bischof von Autun erhob. Daß die Absetzung Dagoberts jedoch auf eine neustrische Initiative zurückging (Dupraz a. a. O. 375), ist eine letztlich unbeweisbare Hypothese. Ebenso unbeweisbar ist die auf eine späte Quelle (Heriger von Lobbes) gestützte Vermutung, daß Grimoald nach Paris in eine Falle gelockt und nicht von den Austrasiern selbst Chlothar III. ausgeliefert worden sei (Dupraz a. a. O. 375/76).

Chlothar III. wurde von den Neustriern und den Gegnern der Pippiniden vielleicht

weiteren Verlauf der Ereignisse ergibt, unter der Führung Chimnechids, der Witwe Sigiberts III., und Wulfoalds, der wahrscheinlich dem Adel von Verdun entstammte¹⁵³. Sie setzten bei Balthild und Chlothar III. die Anerkennung der Autonomie des Ostreiches durch¹⁵⁴. Die Einigung erfolgte unter der Bedingung, daß die Austrasier Balthilds Sohn Childerich II. zum König erhoben, dieser sich aber mit Bilichild, einer Tochter Chimnechids und Schwester Dagoberts II. verlobte. Chimnechild übernahm 662 die vormundschaftliche Regierung für Childerich II. mit Wulfoald, der Hausmeier des neuen Königs wurde¹⁵⁵. Die neustrische Politik hatte einen großen Erfolg zu verzeichnen, aber die austrasische Nebenlinie nicht vollständig zu verdrängen vermocht. Den schwersten Rückschlag hatten die Pippiniden erlitten, deren Mannesstamm mit dem unglücklichen König Childebert erlosch.

2. Das Zeitalter Ebroins (662—680)

Mit der Einsetzung Childerichs II. in Austrasien hatten die neustrisch-austrasische Auseinandersetzungen einen vorläufigen Abschluß erreicht. Es folgte eine längere Periode des Friedens zwischen beiden Teilreichen (662—673). In den Vordergrund traten nun die Kämpfe um die Führung im Westreich.

Das Einvernehmen zwischen Ebroin und der Königin Balthild wurde bald nach dem Erfolg von 662 getrübt. Es kam zu einem Zusammenstoß, als die Gegner der Königin (vor Juli 667) den Bischof von Paris ermordeten. Balthild mußte sich daraufhin in das von ihr gegründete Kloster Chelles zurückziehen¹⁵⁶. Dies geschah wahrscheinlich zwischen dem Herbst 664

Anfang 661 zum Herrscher des Gesamtreiches ausgerufen. Dupraz vermutet, daß die Chlothar III. im Liber historiae Francorum zugesprochenen vier Regierungsjahre auf einen austrasischen Königskatalog zurückgehen (a. a. O. 248). In diesen Zusammenhang mag die nicht unverdächtige Nachricht der Vita Nivards von Reims (7 = SS. rer. Mer. V 165) über ein sonst unbekanntes Konzil von Nantes gehören, auf dem dieser Bischof vom König (Chlothar III.) die Genehmigung zum Wiederaufbau des Klosters Villers-sous-Chatillon erhalten hätte (Dupraz a. a. O. 275). Chlothar III. hat nachweislich auch Hoheitsrechte in Marseille ausgeübt. Zweifelhaft ist dagegen die Hypothese, daß Chlothar III. der Abtei St. Denis Besitz im Elsaß und im Saulnois bestätigt hätte (Dupraz a. a. O. 26—82). Denn der elsässische Besitz von St. Denis ist wohl jüngeren Datums (vgl. H. Büttner, Geschichte des Elsaß, 1939). Die fragliche Formel aus einem Immunitätsdiplom Chlothars I. braucht nicht auf der Vorurkunde Chlothars III. zu beruhen, sondern kann bei dem reichen merowingischen Urkundenschatz von St. Denis auch anderen Urkunden entlehnt sein.

¹⁵³ Eine Verwandtschaft mit dem jüngeren gleichnamigen Gründer von St. Mihiel ist sehr wahrscheinlich.

¹⁵⁴ Vielleicht wurde damals Marseille an Neustrien-Burgund zediert (vgl. oben Anm. 124). Sonst blieb jedoch die Integrität des Ostreichs einschließlich seiner Enklaven gewahrt. Vgl. auch Longnon, Texte explicatif 42.

¹⁵⁵ Dupraz a. a. O. 177.

¹⁵⁶ Vita Balthildis 10 = SS. rer. Mer. II 495. Obgleich Sigobrand von Paris in der Vita als „miser“ bezeichnet wird, geht doch eindeutig aus ihr hervor, daß Balthild zum Rückzug nach Chelles gezwungen wurde, weil sie die Mörder des Bischofs

und dem Sommer des folgenden Jahres, da die Königin noch in einer Urkunde vom 6. September 664 intervenierte, die nächste überlieferte Urkunde Chlothars III. von August 665 aber allein im Namen des Königs erging¹⁵⁷. Ebroin übernahm die Regierung im Namen Chlothars III. und suchte nun das Hausmeieramt zu einer einheitlichen Statthalterschaft für beide Reichsteile des Westens auszubauen. Auf seine Veranlassung erging ein Mandat, ut de Burgundiae partibus nullus praesumeret adire palatium, nisi qui eius (Ebroini) accepisset mandatum¹⁵⁸. Die Verschmelzung der beiden Teilreiche, die noch Balthild auf der Basis des Königtums durchzuführen dachte, sollte nunmehr auf der Basis des gemeinsamen Hausmeieramtes erfolgen.

Die autokratische Politik Ebroins stieß zunächst auf Widerstand bei den neustrischen Großen, die den Hausmeier als einen der Ihren betrachteten. Ragnebert, ein Sohn des Dux Radobert, der den Dukat zwischen der Seine und der Loire verwaltet hatte¹⁵⁹, schwor sich mit Bodo und Uniscand, Ebroin zu ermorden. Die Konspiration wurde aufgedeckt. Ragnebert kam auf Verwendung Audoins von Rouen zunächst mit dem Leben davon. Ebroin übergab ihn Theudefrid, einem vir potens in Burgund (vermutlich Nordburgund), ließ ihn aber schließlich doch im Exil zu Bebrone (St. Rambert-en-Bugey) in der Diözese Lyon töten¹⁶⁰.

Daß Ragnebert Neustrier war, würde man aus dem Exilort schließen, selbst wenn das Amt seines Vaters nicht eigens überliefert wäre. Ebenso nahe liegt die Annahme, daß die Verschwörung und Unterdrückung vor das oben erwähnte Edikt zu datieren ist, da Ebroin seinen Gegner sonst

strafen wollte. Das genaue Datum der Ermordung Sigobrand's steht nicht fest. Importunus, der Nachfolger des Bischofs, unterzeichnete jedoch am 26. Juli 667 eine Urkunde seines Kollegen Drauscus von Soissons.

¹⁵⁷ Pertz Nr. 40 und Nr. 42. Der Wechsel dürfte mit dem Eintritt Chlothars III. in die Mündigkeit zusammenhängen, die er nach salischem Recht mit 12 Jahren erreichte. Es ist jedoch anzunehmen, daß gerade bei dieser Gelegenheit die Rivalität zwischen der Königinmutter und dem Hausmeier zum Ausbruch kommen mußte. Vgl. auch L. Levillain, *Les Comtes de Paris à l'époque franque* = *Le Moyen Age* 51, 3^e Série 12, 1941, 140.

¹⁵⁸ Passio I Leudegarii 4 = SS. rer. Mer. V 287.

¹⁵⁹ D. h. den Grenzdukat gegen die Bretagne mit dem Zentrum Le Mans, der im 8. Jahrhundert deutlicher hervortrat und vielleicht auf römischer Grundlage beruhte (vgl. Ewig, *Die fränkischen Teilungen* 8/9). Das wichtige Zeugnis der Passio Ragneberti (Kap. 2) für den Bestand des Dukats im 7. Jahrhundert ist bisher kaum beachtet worden. Die Passio datiert zwar erst aus dem 9. Jahrhundert, ist aber unverdächtig. Ihre Angaben werden teilweise durch ältere Quellen gestützt (vgl. die folgende Anmerkung 160).

¹⁶⁰ Passio Ragneberti martyris Bebronensis 2—4 und 6 = SS. rer. Mer. V 210. Ein Ragnebert, ein Chradoberct und ein Hausmeier Radobert unterzeichneten eine Urkunde Chlodwigs II. von 653 oder 654 (Pertz Nr. 19). Ragnebert war wohl mit dem Held der Passio identisch, dessen Vater einer der beiden Radoberte gewesen sein muß. Bodo läßt sich vielleicht mit Bodolevos identifizieren, der die Urkunde vor Ebroin und Ragnebert unterschrieb. Den Namen Theudefred führte im 7. Jahrhundert ein Bischof von Toul (um 639/60), vielleicht ein Verwandter des vir potens,

kaum gerade nach Burgund verbannt hätte, dessen Große durch das Edikt geradezu herausgefordert wurden.

Der burgundische Autonomismus war ganz andere Wege gegangen als der austrasische. Die Konstituierung eines Unterkönigreiches hatte die Geschlossenheit der austrasischen Kernlande im Einheitsreich Chlothars II. und Dagoberts I. gewährleistet und die Erneuerung des austrasischen Teilreiches im Jahre 639 ermöglicht. Der burgundische Verband blieb gleichfalls erhalten; doch fehlte ihm die einheitliche Spitze. Die Großen hatten ein besonderes Hausmeieramt, dessen Titulare ohnehin fränkischer Herkunft waren, abgelehnt, um in ihrer Bewegungsfreiheit weniger behindert zu sein. Die Folge war der allmählich fortschreitende Verfall des burgundischen Reichsteiles in eine Anzahl von Fürstentümern, als die Kraft der Zentralgewalt erlahmte. Eine wichtige Etappe in diesem Prozeß bildete wahrscheinlich die Regentschaft der Königin Nanthild (639 bis etwa 645), die den Großen ihre Ämter auf Lebenszeit garantiert hatte. Die älteren „nationalen“ Gegensätze im Adel des Teilreiches verlagerten sich nunmehr auf die territoriale Ebene und gewannen damit ein anderes Gesicht. Innerhalb der Civitates und Dukate traten jetzt auch die Bischöfe als Rivalen der weltlichen Großen in Erscheinung.

Der Ausgang des Ringens zwischen den geistlichen und weltlichen Großen war je nach der besonderen Situation in den einzelnen Landschaften verschieden. Die spärlichen Zeugnisse lassen leider den Verlauf der Entwicklung nur in Umrissen erkennen. Doch wird immerhin deutlich, daß diese Entwicklung — wie zu erwarten — zuerst in den Gebieten Burgunds einsetzte, die dem Königtum neustrischer Herkunft am entlegensten waren. Im Gebiet der nördlichen Grenzbistümer Langres, Dijon, Besançon und Avenches-Lausanne gab es von alters her Markenherzöge gegen die Austrasier und Alemannen (Pagus Attoariorum, Cisiuranus, Ultraiuranus). Ihre Titulare rekrutierten sich anscheinend vornehmlich aus frankoburgundischen und loyalen romanischen Familien. Denn sie standen in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts durchweg zur fränkischen Partei. Aus späterer Zeit liegen nur wenig Nachrichten über sie vor¹⁶¹. Das

dem Ragnebert übergeben wurde. Toul stand ja in alten Beziehungen zu Burgund und hatte zeitweise zu diesem Teilreich gehört. Da in der Passio von Balthild keine Rede ist, fällt Ragneberts Verschwörung und Hinrichtung wohl in die Zeit nach dem Rücktritt der Königin.

¹⁶¹ Der Juradukat und der Pagus Attoariorum (um Dijon) werden in den Quellen der älteren Zeit häufiger erwähnt. Für den zisjuranischen Dukat um Besançon vgl. Vita Columbani I 14 = SS. rer. Mer. IV 79 sowie die Bemerkungen von Krusch (a. a. O. 79 n. 1). Vielleicht war Theudedefred, der Wärter Ragneberts, ein Dux des Cisiuranus oder des Transiuranus. Denn Ragnebert wurde zu seiner Hinrichtung „in confinium Lugdunensium Iurae vicino“ geführt (Passio Kap. 6). Die beiden Juradukate werden kaum noch erwähnt, seit Burgund in enge Verbindung zu Neustrien trat, und die älteren Beziehungen zu Austrasien abnahmen. Zum neustro-burgundischen Kronland gehörte nur der Attoarierdukat. Als Attoarierdux begegnet Sichelmus in einer Urkunde Chlothars III. von 665 (Pertz Nr. 42). Er war wohl identisch mit dem Zeugen der Urkunde Chlodwigs II. von 653 oder 654 (Pertz Nr. 19). Man darf

Herz Altburgunds war dagegen Lyon, wo seit dem Sturz Willebads die Metropolen eine führende Stellung auch in der Territorialpolitik einnahmen¹⁶². Es gab ferner einen Patriziat Arles für die burgundische Provence, der wohl gegen Ende des 7. Jahrhunderts mit der austrasischen Präfektur Marseille zusammenwuchs¹⁶³. Unklar ist die Stellung der Gebiete von Vienne, Valence und Grenoble. Der Landschaftsname Provence, der seit dem 5./6. Jahrhundert auf das römisch-ostgotische Gebiet südlich der Durance beschränkt war, umfaßte in karolingischer Zeit nachweislich wieder die nördlichen Gebiete einschließlich von Vienne und Grenoble¹⁶⁴. Andererseits gehörten Vienne, Valence und Grenoble im 9. Jahrhundert zum Dukat von Lyon, der sich damals klar vom provençalischen Sprengel um Arles abhob.¹⁶⁵

Die Kirche spielte in den Auseinandersetzungen der Großen eine bedeutende Rolle. In manchen Gebieten kam es gegen Ende des 7. Jahrhunderts zu einer völligen Mediatisierung nicht nur der Abteien, sondern auch der Bistümer. Anderwärts legten große Familien die Hand auf die Kirchen, indem sie die Bistümer zu Kirchenstaaten ausbauten. In Lyon lagen zur Zeit Aunemunds Bistum und Grafschaft oder Dukat in der Hand eines Bruderpaares. Nach dem Sturz Aunemunds erscheint sein Nachfolger Genesisius an der Spitze des Landes. Genesisius war ebenso wie Erembert in Toulouse und Leodegar in Autun von der Königin Balthild erhoben

in Wandalmar, der diese Urkunde vor Sichelm unterzeichnete, den Dux des Ultraiuaranus sehen, zumal dieser Name schon früher (Fred. IV 13) bei einem Herzog des Juradukats begegnet, und nach Sichelm ein anderer burgundischer Großer (Auderus Patricius) unterschrieb. Im zisjuranischen Dukat folgte ja schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts der Sohn auf den Vater. Zu den Großen des Attoariergaues gehörten ferner zwei Männer des Namens Gangolf, die in der Umgebung der Merowinger Chlodwig II., Chlothar III. und Chilperich II. begegnen und von denen einer mit dem gleichnamigen Heiligen von Varennes bei Langres identisch war. Der Ältere unterzeichnete die Chlodwigurkunde von 653/54 und wurde 667 Vogt des Klosters Bèze. Der Jüngere, wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des Älteren, war um 716 „Dominus“ des Gebiets von Langres (Levison, SS. rer. Mer. VII 142—145).

¹⁶² Vgl. die Bemerkungen über Aunemund und Genesisius von Lyon.

¹⁶³ Buchner, Provence 98/100 und 104.

¹⁶⁴ Nach der *Divisio Regnorum* von 806 (MG. Capitularia I Nr. 45) gehörten zur *Provincia* die südlichen Rhônelande außer Lyon, Genf und Savoyen (vgl. auch Longnon, *Texte explicatif* 46). Longnon führt als erstes Zeugnis für die Erweiterung des Landschaftsbegriffes Provence die *Vita Eligii* (II 12 = SS. rer. Mer. IV 701) an, wo gesagt wird, daß Eligius auf einer Reise in die Provence die im Norden der Diözese Vienne gelegene Villa Ampuis besuchte. Da die *Vita Eligii* nur in einer überarbeiteten Fassung aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vorliegt, wird man dieses Zeugnis für das spätere 7. Jahrhundert nicht ohne Vorsicht verwenden dürfen. So bleibt die Frage offen, ob die größere Provence schon der späten Merowinger- oder erst der frühen Karolingerzeit angehört. 753 unterstand Vienne anscheinend als selbständiger Bezirk einem fränkischen Grafen (Cont. Fred. V 35 = SS. rer. Mer. II 183).

¹⁶⁵ Dux von Lyon und Vienne war unter Lothar I. Gerhard (von Roussillon); Arles und die Provence unterstand dagegen Fulcrad.

worden. Erembert war in einem östlichen Grenzgau der Diözese Chartres beheimatet und vor seiner Erhebung Mönch von St. Wandrille gewesen. Leodegar entstammte wahrscheinlich einer frankoburgundischen Familie, die im Gebiet der Bistümer Langres, Chalon und Nevers begütert war, aber auch Beziehungen nach dem austrasischen Nachbargebiet von Toul hin besaß¹⁶⁶. Diese Bischöfe waren Stützen der Zentralregierung, solange diese von Balthild geleitet wurde. Mit dem Rücktritt der Königin änderte sich jedoch das Bild. Leodegar wurde in der Folge zum eigentlichen Gegenspieler Ebroins.

Der Bischof von Autun, der wahrscheinlich auch die Sympathien seines Metropolitens Genesisius besaß, war kein verächtlicher Gegner, zumal sein Bruder Warin seit langer Zeit die Grafschaft Paris verwaltete¹⁶⁷. Die Situation war für Ebroin besonders bedrohlich, da beide Brüder wichtige Positionen im neustro-burgundischen Kronland innehatten. Der Hausmeier ergriff die Initiative mit einer Anklage gegen Leodegar vor Chlothar III., der aber noch während des Prozesses starb (673). Ebroin ließ nun Chlothars jüngeren Bruder Theuderich III. zum König proklamieren, verwehrte indessen den Großen den Zutritt zu dem neuen Herrscher. Seine Gegner wandten sich daher an Childerich II. von Austrasien, den Jüngsten der Chlodwigsöhne¹⁶⁸. Dieser fand bald allgemeine Anerkennung im Westreich. Ebroin wurde nach Luxeuil verbannt, Theuderich III. wie einst Dagobert II. geschoren und nach St. Denis geschickt¹⁶⁹. Die Teilreiche waren wieder vereinigt.

¹⁶⁶ Die Angaben über die Sippe Leodegars und ihren Besitz hat Chaume a. a. O. 22 Anm. 2—4 zusammengestellt. Sie sind teilweise den Fassungen II und IV der Passio Leudegarii entnommen (SS. rer. Mer. V 324 ff.), die Krusch als problematisch erwiesen hat. Trotzdem dürfte eine genauere Untersuchung ergeben, daß die Angaben über die Familie Leodegars in mancher Hinsicht wertvoll sind. Leodegar vermachte der Kirche von Autun testamentarisch Güter in den Diözesen Nevers (Marigny s. Yonne) und Langres (Tillenay, Ouges, Chenôve); Bischof Ansoald von Poitiers, der nach der Passio II mit Leodegar verwandt war, schenkte ein elterliches Gut bei Chalon. Leodegar war nach der Passio II und IV fränkischer Herkunft. Genannt wird sein Oheim Bodilo und sein Neffe Leutwin. Die Namen Bodo und Leutwin begegnen auch in der Vita Sadalbergae (4 = SS. rer. Mer. V 53), deren Brüder die Doppelnamen Leuduin-Bodo und Fulculf-Bodo trugen. Leuduin-Bodo wurde später Bischof von Toul. Die Familie Sadalbergas stammte aus dem Bassigny, einem Grenzgau der Diözese Langres gegen Toul. Verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Leodegars sind deshalb nicht ausgeschlossen. Merkwürdigerweise hieß auch der Mörder Childerichs II. Bodilo. Sollte er ein Verwandter Leodegars gewesen sein?

¹⁶⁷ Warin (Gaerin) begegnet 654 in einer Urkunde Chlodwigs II. (Pertz Nr. 19) und war wahrscheinlich damals schon Graf von Paris. Levillain (Les comtes de Paris 139/140) nimmt an, daß er schon 641/42 durch den Hausmeier Erchinoald eingesetzt wurde.

¹⁶⁸ ...iuniorum eius (Theuderici) fratrem (Passio I Leudegarii 5 = SS. rer. Mer. V 287). Daß man 662 den jüngsten Sohn Chlodwigs II. zum König von Austrasien erhob, scheint darauf hinzudeuten, daß Balthild doch eine Teilung des Westreichs unter die beiden älteren Söhne beabsichtigte und Ebroin dies verhinderte, als Chlothar III. 664/65 mündig wurde. Childerich II. dürfte 673 etwa 17 bis 18 Jahre alt gewesen sein.

Childerich II. garantierte den Großen zunächst die *Lex et Consuetudo* eines jeden Reichsteils. Er verbot den Rectores der Provinzen, die Nachbarländer zu betreten und sich in deren Angelegenheiten zu mischen. Ein neuer Hausmeier für den Westen wurde nicht ernannt; doch verpflichtete sich der Herrscher, das zentrale Hausmeieramt wechselweise mit Angehörigen des Reichsadels zu besetzen¹⁷⁰. Childerich hat diese Zugeständnisse an die Autonomie der Teilreiche freilich nicht lange gehalten. Leodegar hielt ihm dies vor und machte ihm zugleich die Ehe mit seiner Base Bilichild zum Vorwurf. Ein neuer Konflikt konnte nicht ausbleiben.

Zum Bruch zwischen Childerich und Leodegar kam es anlässlich einer Streitsache zwischen dem Bischof Praeiectus von Clermont und dem Patricius Hector von der Provence um das Vermögen der Matrone Claudia, deren Tochter Hector geraubt und geheiratet hatte. Hector wandte sich an Leodegar, Praeiectus an den Hausmeier Wulfoald und an Childerichs Schwiegermutter Chimnechild, die wegen der Angriffe Leodegars auf die Ehe des jungen Königs verstimmt war. Der Herrscher entschied zugunsten des Bischofs von Clermont. Hector wurde hingerichtet, Leodegar nach Luxeuil verbannt¹⁷¹. Bald darauf fiel Childerich II. einem Mordanschlag zum Opfer (675). Leodegar wurde später von Ebroin der Mitschuld an dieser Tat bezichtigt. Vielleicht stand der Mörder Bodilo der Sippe Leodegars nahe. Aber die Anklage gegen den Bischof war haltlos. Vermutlich stand Ebroin den Verschwörern nicht fern; denn er gab Ingobert, einem der Mitverschworenen, später die Grafschaft Paris¹⁷².

Die Ermordung Childerichs II. gab das Zeichen zu einem Kampf aller gegen alle und leitete damit die Auflösung des Merowingerreiches ein. Der Hausmeier Wulfoald floh nach Austrasien. Ebroin und Leodegar verließen Luxeuil. Sie hatten sich während des gemeinsamen Exils versöhnt;

¹⁶⁹ Das Scheren der Haare bezeichnete nach Dupraz (a. a. O. 325/29) nicht den Eintritt in den Klerikerstand, sondern die Abdankung eines Merowingers.

¹⁷⁰ Passio I Leudegarii 7 = SS. rer. Mer. V 289.

¹⁷¹ Passio I Leudegarii 9—12 = a. a. O. 291—295. — Vita Praeiecti 23—27 = SS. rer. Mer. V 239—242.

¹⁷² Die Vita Lamberts von St. Wandrille-Lyon (5 = SS. rer. Mer. V 612) nennt als Mitverschworene Bodilos Amalbert, Ingobert und Lupus. Amalbert war vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Grafen von Noyon (vgl. Anm. 136), Lupus ein Herzog in Südaquitanien (Toulouse-Albi-Rodez: Perroud a. a. O. 131), der aus dem Gebiet von Orléans stammte (vgl. Anm. 183) und 673/75 im Auftrag Childerichs II. ein Konzil nach Bordeaux einberufen hatte (Perroud a. a. O. 120/21). Die Witwe Ingoberts gab 691 die Villa Noisy im Gau Chambly (Bistum Beauvais) an St. Denis (Pertz Nr. 64). Da Noisy vorher im Besitz des Grafen Warin von Paris gewesen war, ist Ingobert wahrscheinlich 676 durch Ebroin Warins Nachfolger als Graf von Paris geworden. Andererseits begegnet der Name des Mörders Bodilo in der Sippe Leodegars (vgl. Anm. 166), und Leodegars Bruder Warin soll — allerdings vor Ebroin — zu den Basken, d. h. zu Lupus geflohen sein (Passio II Leudegarii 12 = SS. rer. Mer. V 333/34). Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Warin der Verschwörung nahestand. Gegen Leodegars persönliche Mitschuld spricht die langwierige Prozeßführung gegen ihn und die prompte Revision des Prozesses gleich nach dem Tode Ebroins (vgl. auch Dupraz a. a. O. 368 Anm. 1).

doch brach Ebroin bald darauf die kaum erneuerte Freundschaft. Genesisius von Lyon vermochte Leodegar vor den Nachstellungen seines Feindes zu schützen. Leodegars Partei gewann zunächst einen Vorsprung, da sie sich — wahrscheinlich durch Warin von Paris — des nach St. Denis verbannten Merowingers Theuderich bemächtigen konnte. Sie erhob Leudesius, den Sohn von Ebroins Vorgänger Erchinoald, zum Hausmeier des wieder eingesetzten Königs. Die austrasischen Gegner Wulfoalds, an der Spitze wahrscheinlich die mit den Pippiniden versippten Arnulfinger, proklamierten Chlodwig (III.), einen angeblichen Sohn Chlothars III. Ihnen schloß sich Ebroin an. Während Ebroin selbst mit austrasischen Truppen auf Paris marschierte, zogen einige Große der gleichen Partei — die Duces Waimar von der Champagne und Eticho von Elsaß sowie die abgesetzten Bischöfe Desiderius von Chalon und Bobo von Valence — gegen Leodegar von Autun und Genesisius von Lyon. Autun und Lyon sollten zur Anerkennung Chlodwigs gezwungen und Eticho zum Patricius der Provence erhoben werden. Leodegar stellte sich seinen Gegnern, um seine Bischofsstadt zu retten. Der Metropolit von Lyon aber leistete erfolgreichen Widerstand und schlug die Angreifer zurück. Ebroin hatte sich inzwischen zu Nogent der Person Theuderichs III. und zu Clichy des Hausmeiers Leudesius bemächtigt. Er bedurfte nun der Hilfe seiner austrasischen Verbündeten nicht mehr, deren Sache im Ostreich ohnehin verloren war, da Wulfoald und seine Anhänger Dagobert II. von den britischen Inseln zurückgerufen hatten. Ebroin erkannte jetzt Theuderich III. an: die beiden Teilreiche hatten sich erneut voneinander getrennt¹⁷³.

Die erneute Festigung der Macht der beiden Hausmeier zeichnet sich nur im Westreich deutlich ab. Ebroin erließ eine Generalamnestie für alle während der Wirren geschehenen Verstöße gegen das Recht¹⁷⁴. Um so schonungsloser ging er freilich gegen seine politischen Gegner vor. Der Rivale Leudesius fiel als erster unter dem Schwert. Warin von Paris wurde gleichfalls zum Tode verurteilt. Leodegar war nach seiner Gefangennahme geblendet und in die Champagne abgeschleppt worden. Ebroin ließ ihn erneut vorführen und martern. Erst nach fast zweijähriger Haft zu Fécamp in der Diözese Rouen wurde das Verfahren gegen den unglücklichen Bischof von Autun wieder aufgenommen; die Hinrichtung erfolgte zu Sarcingum (St. Léger, Diözese Arras) wahrscheinlich am 3. Oktober 678 oder 679. Vorher schon war Sigrada, die Mutter der beiden Brüder, in das Marienkloster von Soissons eingewiesen worden¹⁷⁵.

¹⁷³ Über den Ablauf der Ereignisse und die verschiedenen Parteien vgl. Liber hist. Franc. 45 = SS. rer. Mer. II 319; Passio I Leudegarii 16—25 und Passio II, 6—11 = SS. rer. Mer. V 298—307 und 329—333. Ferner die Erläuterung von Krusch, SS. rer. Mer. V 251—254 und die Darstellung bei Dupraz a. a. O. 362—363.

¹⁷⁴ ...ut ei quisque cuiquam in turbatione qui fuerat intulisset dispendium vel praeda, nullius ex hoc generaretur calompnia (Passio I Leudegarii 28 = SS. rer. Mer. V 309).

¹⁷⁵ Passio I Leudegarii 24—36 = a. a. O. 306—317. Zur Einweisung Sigradas nach Soissons MG. Epp. III 464 ff. und Krusch, SS. rer. Mer. V 250 und 253. Das Marien-

Wie aus diesen Nachrichten hervorgeht, stand Neustrien bald wieder hinter Ebroin. Audoin von Rouen hatte sich mit dem Hausmeier nie überworfen und unterhielt nach wie vor gute Beziehungen zu ihm. Das gleiche gilt wohl auch für den Bischof Agilbert von Paris, einen Verwandten Audoins^{175a}. Abt Filibert von Jumièges, der sich mit dem Wandel der Dinge nicht abfinden wollte, ging außer Landes nach Poitiers¹⁷⁶. Ebroin hat auch die Herrschaft über Burgund überraschend schnell zurückgewonnen. Die Opposition mußte sich beugen: Amatus von Sitten wurde nach Péronne¹⁷⁷, Chramlin von Embrun nach St. Denis verbannt¹⁷⁸. Genesisius von Lyon muß sich mit Ebroin ausgesöhnt haben, da er mit den Metropolitane von Besançon, Vienne und Bourges der Synode von Málay-le-Roi im September 677 beiwohnte, auf der Chramlin abgesetzt wurde¹⁷⁸. Er starb bald darauf. Sein Nachfolger wurde der bisherige Abt Landbert von St. Wandrille¹⁷⁹.

Daß die neustro-burgundischen Gebiete Nordaquitaniens gleichfalls die Herrschaft Theuderichs und damit auch Ebroins anerkannten, geht aus den *Miracula s. Martialis* und anderen Zeugnissen der Jahrhundertwende hervor¹⁸⁰. Anders lagen die Dinge jedoch in Südaquitaniens, wo sich ein neuer Staat, das Herzogtum Aquitanien, aus dem neustro-burgun-

kloster zu Soissons war eine Gründung Ebroins. Krusch datiert die Hinrichtung Leodegars auf 679 oder 680 (a. a. O. 254). Das Jahr 680 scheidet aber aus, da Ebroin schon vor dem 14. Mai 680 ermordet wurde (so gegen Krusch, *Neues Archiv* 16, 1891, 589/90: Vacandard, *La vie de St. Ouen* = *Revue des questions historiques* 59, 505 Anm. 1, und Levillain, *La succession d'Austrasie au 7^e siècle* = *Revue historique*, Tome 112, 1913, 90). Ebroins Nachfolger Waratto ist schon am 14. Mai 680 als Hausmeier nachweisbar. Leodegar war nach der *Passio* II 20 (= a. a. O. 343) zweieinhalb Jahre in Sarcingum begraben; sein Todesjahr war demnach 678 oder 679.

^{175a} Nach einer glaubwürdigen Überlieferung des Klosters Jouarre war Agilbert ein Bruder der ersten Äbtissin Theodechilde und folglich ein Neffe Ados, des Gründers von Jouarre (Hubert, *L'art préroman* 16). Da Ado ein Bruder Audoins war, waren die Geschwister auch Geschwisterkinder des Bischofs von Rouen. Ihr Vater könnte demnach der gleiche *Thesaurar* Rado gewesen sein, den die *Vita Audoini* I (= *SS. rer. Mer.* V 554) als dritten Bruder Ados nennt. Agilbert wurde 667/68, also nach dem Rücktritt der Königin Balthild, Bischof von Paris und befand sich anscheinend noch 680 in der Umgebung Ebroins (Levison, *SS. rer. Mer.* VI 206 n. 3). Er zog sich später in das Familienkloster Jouarre zurück und fand dort auch sein Grab.

¹⁷⁶ *Vita Filiberti* 24—26 = *SS. rer. Mer.* V 596—598.

¹⁷⁷ *Vita s. Rictrudis* II 24 = *AA. SS.* Mai III, 79; *Vita s. Amati* = *AA. SS.* Sept. IV, 129; *Vita s. Eusebiae* = *AA. SS.* März II, 452. Dazu Levillain, *Succession d'Austrasie* 80.

¹⁷⁸ Pertz Nr. 48. Die Urkunde ist gerichtet an die *Patricii* Audobert und Rocco, deren Sprengel in der Provence und in Südburgund zu suchen ist. Vgl. auch Buchner a. a. O. 104. Die Namen scheinen auf neustrische Herkunft der Titulare zu deuten. Bobo von Valence wurde für kurze Zeit Nachfolger Leodegars in Autun, konnte sich aber dort nicht behaupten (*Passio* I Leudegarii 12 = *SS. rer. Mer.* V 295, und 25 = a. a. O. 306/7). Desiderius von Chalon wäre nach der *Passio* II (16 = a. a. O. 338/39) bei Ebroin in Ungnade gefallen und seines Amtes entsetzt worden; doch ist diese Nachricht verdächtig. Immerhin wird man gut tun, die Gruppe der beiden Herzöge Waimar und Eticho und der beiden Bischöfe Bobo und Desiderius nicht in allzunaher Verbindung mit Ebroin zu bringen.

¹⁷⁹ Levison, *SS. rer. Mer.* V 606/7.

dischen Markenherzogtum gegen die Basken entwickelte. Die Anfänge des aquitanischen Herzogtums gehen auf den Princeps Felix zurück, der in der ersten Periode Ebroins (658/59—673) Toulouse und das Gebiet bis zu den Pyrenäen regierte, dabei auch eine Oberherrschaft über die Basken ausübte¹⁸¹. Sein Nachfolger Lupus ist 673 nachweisbar. Lupus griff damals bei einem Aufstand der septimanischen Goten gegen den König Wamba selbständig zugunsten der Septimanier ein¹⁸². Er berief im Auftrag Childerichs II. 673/75 eine Synode nach Bordeaux, soll sich aber dann an der Verschwörung gegen diesen König beteiligt haben. In den Wirren der Jahre 675/76 verfolgte er seine eigenen Ziele und gewährte den politischen Emigranten aus dem Frankenreich eine Zuflucht. Ebroin ließ ihn ächten, konnte seiner aber nicht habhaft werden. Lupus soll nach den *Miracula s. Martialis* die volle Selbständigkeit und den Königstitel erstrebt haben¹⁸³. Die in der Bildung begriffenen regionalen Fürstentümer Mittel- und Nord-

¹⁸⁰ Die *Miracula s. Martialis* (II 3 = SS. XV 281) geben ein noch günstigeres Urteil über Ebroin als die *Vita Praeiecti*. Der Verfasser sah in dem neustrischen Hausmeier wahrscheinlich einen Bundesgenossen gegen Lupus von Toulouse-Aquitaniens. Die Zeugnisse für die Hoheitsakte der letzten Merowinger in Aquitanien und der Provence sind zusammengestellt bei Perroud a. a. O. 63—66 und 71/72. Zeugnisse dieser Art liegen vor für Bourges (695), Poitiers, Clermont (688 und 699), Cahors (680), Embrun (677), Vaison (um 692), Marseille (695, 716), Viviers (691 und 695).

¹⁸¹ Zur Zeit Ebroins lebte Felix *nobilissimus et inclitus patricius ex urbe Tholosanensium, qui et principatum super omnes civitates usque montes Pirenaeos et super gentem nequissimam Wascorum obtinebat* (*Miracula s. Martialis* II 3 = SS. XV 281). Da Lupus nach dem Zeugnis Julians von Toledo (vgl. folgende Anmerkung 182) schon 673 Nachfolger des Felix als Dux war, muß dieser Toulouse in der ersten Periode Ebroins (658/673) beherrscht haben (vgl. Perroud a. a. O. 109/10). Ob Felix sich *Patricius* nannte, ist allerdings zweifelhaft (Buchner, Provence 108). Der *Patriciustitel* war anscheinend auf die burgundisch-provençalischen Würdenträger beschränkt. Die offenbar verderbte Lesart „papam“ der Handschrift ist vielleicht als „*principem*“ aufzulösen. Felix ist keineswegs Bischof von Toulouse gewesen, da das Bistum in dieser Zeit von Erembert regiert wurde (zirka 657/64 bis 671/72). Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß Erembert zeitweise von Felix vertrieben wurde (vgl. *Vita Eremberti* 4/5 = SS. rer. Mer. V 654/55). Der Bischof starb jedenfalls um 671/72 in St. Wandrille.

¹⁸² *Historia Wambae regis* 8, 24/25 und 27 = SS. rer. Mer. V 507, 520/21 und 523. Mit den Basken, die der Usurpator Paulus neben den Franken zur Hilfe heranzog, sind wohl die Basken der Gascogne gemeint. Die Sachsen, die gleichfalls unter den Hilfsvölkern des Paulus erscheinen (a. a. O. 521) könnten Nachkommen der an der Garonnemündung im 5. Jahrhundert bezeugten sächsischen Piraten, aber auch angelsächsische Söldner sein. Lupus fiel — wahrscheinlich von Albi oder Rodez aus — in das Gebiet von Béziers ein. Er beherrschte also vielleicht damals schon den Süden des alten austrasischen Dukats Auvergne. Die Konzilsakten von Bordeaux gestatten nicht, seinen Herrschaftsbereich näher zu umschreiben, da auch Bischöfe anwesend waren, die damals zweifellos nicht dem Herzog unterstellt waren.

¹⁸³ „... in sedem regiam se adstare...“ (SS. XV 281). Die Ursupation des Paulus im gotischen Septimanien könnte ihn dazu angeregt haben. Der Titel *Princeps*, den schon Felix angenommen zu haben scheint, enthielt einen Anspruch auf Souveränität. Daß Lupus den Gegnern Ebroins Zuflucht bot, geht nicht nur aus der *Passio* II Leudegarii 12 (= a. a. O. 333/34) und den *Miracula s. Martialis*, sondern auch aus

galliens, in denen sich vielfach noch die Bischöfe und Großen um die Führung stritten, boten eine willkommene Gelegenheit zur Erweiterung der Grenzen des Tolosaner Dukats. Lupus starb kurz nach der Eroberung von Limoges, die etwa auf 676 zu datieren ist¹⁸⁴. Sein Tod verhinderte einen Krieg mit Ebroin. Doch war die Emanzipation des Herzogtums Aquitanien nicht aufzuhalten. Außer einer schwachen und höchst unsicheren Spur über die Ausübung eines königlichen Hoheitsrechtes im Gebiet von Toulouse sowie einer Datierung nach Königsjahren aus der Diözese Cahors fehlen alle Zeugnisse für einen Kontakt zwischen dem Hof und dem südlichen und mittleren Aquitanien im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts¹⁸⁵. Darf man aus diesem Schweigen einen Schluß ziehen, so umfaßte der Dukat oder Prinzipat in dieser Zeit Toulouse, die gesamte Novempopulana oder Gascogne (Kirchenprovinz Eauze), ferner die Kirchenprovinz Bordeaux (Aquitania II) außer Poitiers und den Süden der Kirchenprovinz Bourges (Aquitania I) mit Albi, Rodez, Javols, Cahors und Limoges. Die Bistümer dieser Gebiete wurden anscheinend mediatisiert; denn nach der Synode von Bordeaux brechen die Nachrichten über sie ab¹⁸⁶. Nicht einmal dem Namen nach bekannt sind die Bischöfe der Novempopulana, der Bischöfe von Bordeaux, Agen, Saintes und Périgueux (Aquitania II) sowie von Rodez, Javols und Le Puy (Aquitania I)¹⁸⁷. In Limoges und Poitiers brechen die Nachrichten erst um 700, in Clermont zu Anfang des 8. Jahrhunderts ab¹⁸⁸. Dazu stimmen die spärlichen Nachrichten anderer Quellen. Limoges scheint sich längere Zeit gegen die Ein-

Fred. Cont. 2 (= a. a. O. 169/70) hervor. Über die Ächtung des Lupus durch Theoderich III. und die Übertragung seiner Erbgüter an das Kloster Fleury, vielleicht auch an Micy, vgl. Levillain, Succession d'Austrasie 82. Damit ist ein wertvoller Hinweis auf die Herkunft des Lupus aus dem Gebiet von Orléans gegeben.

¹⁸⁴ *Miracula s. Martialis* II 3 = SS. XV 281/82. Nach diesem unklaren Text scheint Limoges nach dem Tode des Lupus zunächst wieder frei geworden zu sein.

¹⁸⁵ Nach einer späten Quelle des 12. Jahrhunderts stellte Chlodwig III. (690/94) vielleicht eine Urkunde für den Lokalheiligen Germer von Lézat (Diöz. Toulouse) aus (Duchesne, *Fastes* I² 307 n. 5). Eine Urkunde aus Moissac (Diöz. Cahors) von 680 ist nach Regierungsjahren Theoderichs III. datiert (Perroud a. a. O. 63).

¹⁸⁶ An eine Aufhebung ist nicht zu denken, da durch die Synode von Bordeaux (673/75) der Fortbestand des Episkopates auch in Bistümern belegt ist, deren Listen schon längere Zeit vorher abbrachen (Perroud a. a. O. 226). Namenlisten sind zudem erhalten aus Albi und Angoulême (Duchesne, *Fastes* II² 44, 70). Mit einschneidenden Säkularisationen des Kirchengutes ist dagegen zu rechnen. Eine starke Spannung zwischen Herzog Eudo und dem Klerus von Bourges ist bezeugt durch die *Miracula Austregisili* 6—11 (SS. rer. Mer. IV 202—206).

¹⁸⁷ Duchesne, *Fastes* II² 95—102, 62, 64, 74, 88, 41, 55, 57. Das Schweigen der Quellen ist allerdings unterschiedlich zu bewerten. Für Le Puy fehlen auch in älterer Zeit die Zeugnisse bis auf gelegentliche Erwähnungen Gregors von Tours.

¹⁸⁸ Emenus von Limoges unterzeichnete 696/97 noch eine Urkunde Agerads von Chartres (Duchesne II² 52). Mit Ansoald, der mit den Bischöfen von Autun und Arras um den Leib Leodegars, seines Verwandten, stritt (*Passio* II Leudegarii 24 = SS. rer. Mer. V 347) und noch 696/97 nachweisbar ist (Duchesne II² 85), brechen die Nachrichten über das Bistum Poitiers ab.

beziehung in das aquitanische Herzogtum gewehrt zu haben¹⁸⁴. Poitiers erkannte die Hoheit der Merowinger noch bis zur Jahrhundertwende an, Clermont bis in das zweite Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts¹⁸⁹. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts standen die Aquitanier vor Bourges¹⁹⁰. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann daher gesagt werden, daß das mittlere Aquitanien zwischen 675 und 700 dem Herzogtum einverleibt wurde; Poitiers, Clermont und Bourges teilten dieses Schicksal erst nach der Jahrhundertwende, aber noch in der Zeit Pippins II.

Ebroin konnte der beginnenden Emanzipation Aquitaniens wahrscheinlich deshalb kaum die genügende Aufmerksamkeit schenken, weil ihn die austrasische Frage vollauf beschäftigte. Zu seinen austrasischen Verbündeten hatte außer den Arnulfingern sicher Herzog Waimar von der Champagne, wahrscheinlich auch Bischof Reolus von Reims gehört¹⁹¹. Die Champagne scheint der Streitapfel zwischen den wiedererstandenen Teilreichen gewesen zu sein. Es kam zwischen Theuderich III. und Dagobert II., d. h. zwischen Ebroin und Wulfoald, zu einem Krieg, der sich vielleicht unmittelbar aus den Wirren von 675/76 entwickelte¹⁹². In dem wahrscheinlich 677 abgeschlossenen Frieden behauptete Dagobert II. das Ostreich in den traditionellen Grenzen mit Einschluß der südgallischen Enklaven, soweit diese nicht schon dem tolosanischen Prinzipat eingefügt waren¹⁹³.

¹⁸⁹ Clermont kann nicht vor Bischof Proculus in das aquitanische Herzogtum einbezogen worden sein. Die *Vita Boniti* (SS. rer. Mer. VI 110 ff.), die unter diesem Bischof nach 711 verfaßt wurde, weiß noch nichts von Zusammenstößen mit dem aquitanischen Herzog zu berichten. Doch erfolgte die Einbeziehung wohl bald darauf, etwa gleichzeitig mit der von Bourges. Nach Proculus klafft anscheinend auch in der Bischofsliste von Clermont eine Lücke. Der nächste bekannte Bischof gehört jedenfalls erst der Königszeit Pippins III. an (Duchesne II² 38).

¹⁹⁰ *Miracula Austregisili ep. Bituricensis* 5/6 = SS. rer. Mer. IV 202/3, aus denen hervorgeht, daß Herzog Eudo Bourges einnahm, und zwar wahrscheinlich nach einem Kampf mit Pippin dem Mittleren.

¹⁹¹ Dupraz a. a. O. 104 Anm. 1 und a. a. O. 275. Waimar hatte Leodegar nach seiner Gefangennahme blenden lassen und in die Champagne geführt, dann aber an Ebroin ausgeliefert (*Passio* I 24—29 = SS. rer. Mer. V 306—310). Waimar suchte sich später der Stadt Troyes zu bemächtigen (*Vita Praeieci* 26 = SS. rer. Mer. V 241) und geriet darüber vielleicht mit Ebroin in Konflikt. Sollte die Freundschaft Reolus-Ebroin nicht auf den gemeinsamen Gegensatz gegen Waimar zurückgehen?

¹⁹² *Denique nuper civile bellum inter reges Francorum Theodericum et Dagobertum circa illos fines (Toul-Langres) est actum, ubique vicinia quaeque depopulata, agri, villae, aedes et ipsa, quod gravius est, sanctorum corpora sunt cremata* (*Vita Sadalbergae* 13 = SS. rer. Mer. V 57). Dupraz hat die Bedeutung dieser Nachricht mit Recht gegen Krusch verteidigt. Die *Vita Sadalbergae* liegt uns in einer Fassung des frühen 9. Jahrhunderts vor, beruht aber, wie das Wörtchen „nuper“ erkennen läßt, auf einer Vorlage vom Ende des 7. Jahrhunderts.

¹⁹³ Nachweisbar austrasisch waren um diese Zeit Poitiers, wohin sich Filibert von Jumièges vor Ebroin zurückzog (vgl. Anm. 176) und Châlons (*Inventio Memmii ep. Catalaunensis* 1 = SS. rer. Mer. V 365/66). Auch Herzog Eticho vom Elsaß muß Dagobert II. anerkannt haben, da Theuderich III. am 4. September 676 seinen Besitz im Bistum Langres konfiszierte (Pertz Nr. 46). Der Friede zwischen Theuderich

Am 23. Dezember 679 fiel der letzte austrasische Merowinger jedoch bei Stenay in den Ardennen einem Mordanschlag zum Opfer, hinter dem wahrscheinlich die Arnulfinger im Verein mit dem Metropolit Reolus von Reims und Ebroin standen¹⁹⁴.

Nach dem Untergang Dagoberts II. verschwand auch der austrasische Hausmeier Wulfoald vom Schauplatz der Geschichte. Dafür traten nun die Arnulfinger, die fast zwei Jahrzehnte im Schatten gestanden hatten, in den Vordergrund. Als ihr Haupt erscheint 680 Pippin der Mittlere, durch seinen Vater Ansegisel ein Enkel Arnulfs von Metz, durch die Mutter Begga ein Enkel Pippins des Älteren. Zugleich wurde das vierjährige Bündnis zwischen Ebroin und den Arnulfingern gelöst. Es hatte sich gegen die letzten austrasischen Merowinger und ihren Hausmeier gerichtet; nach deren Untergang verlor es seinen Sinn.

Wir wissen nicht, welche Abmachungen zwischen Ebroin und den Arnulfingern für den Fall eines Sieges über Dagobert II. und Wulfoald getroffen worden waren. Sehr ansprechend ist die Vermutung, daß die Arnulfinger das austrasische Hausmeieramt erhalten sollten¹⁹⁵. Aber die Position der *Duces* Martin (Champagne?) und Pippin, die als Führer der Austrasier auftraten, war von vornherein schwach. Denn Ebroin verfügte nach dem Untergang der austrasischen Linie der Merowinger allein über den König. Der mächtige Hausmeier des Westens hat denn auch seine alte Einheitspolitik in dieser günstigen Lage sofort wieder aufgegriffen. Die Arnulfinger, die sich nicht fügten, mußten als Rebellen gegen den nun allein rechtmäßigen König Theuderich erscheinen. Reolus von Reims trat daher zu Ebroin über¹⁹⁶. Dieser siegte 680 im Bois du Fays bei Laon und schloß Martin in Laon ein. Martin ergab sich und wurde getötet. Pippin

und Dagobert wäre nach Dupraz (a. a. O. 349) um die Mitte des Jahres 677 geschlossen worden. Dagobert bot Wilfrid von York bei seiner Romreise im Frühjahr 679 das Bistum Straßburg an (Vita Wilfridi 28 = SS. rer. Mer. VI 221).

¹⁹⁴ Vita Wilfridi 33 = SS. rer. Mer. VI 227/28. Dupraz a. a. O. 105, 348/49, 369—373. Johannes, der Mörder des Königs, wurde vielleicht von Ebroin mit einem Gut der Abtei St. Denis entschädigt (Taverny), das er mit anderen zu prekarischem Besitz erhielt.

¹⁹⁵ Dupraz a. a. O. 105. Daß die austrasischen *Duces* und *Episcopi* Dagobert II. ohne konkrete Absprache mit Ebroin aus dem Wege räumten, ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil sie sich damit ganz in die Hand des mächtigen Hausmeiers im Westen gegeben hätten, der den nunmehr in die Rechte der austrasischen Könige eintretenden Theuderich beherrschte.

¹⁹⁶ Cont. Fred. 3 = SS. rer. Mer. II 170. Sollte Martin nicht Dux der Champagne und als solcher der Hauptgegner des Reolus von Reims gewesen sein? Er verteidigte Laon, die Grenzfestung der Champagne gegen Neustrien, noch nach dem Sieg Ebroins, während Pippin nach Inneraustrasien floh. Dieses Faktum wäre noch auffälliger, wenn der Bois-du-Fays, wie Levillain (Succession d'Austrasie 88 n. 4) annimmt, nicht bei Laon, sondern bei Réthel in den Ardennen zu suchen wäre. Doch kann ich dies nicht nachprüfen.

rettete sich durch die Flucht, aber seine Lage war nicht beneidenswert. Da trat eine unerwartete Wendung ein: Ebroin wurde vor dem 14. Mai 680 durch Ermenfred erschlagen, der zu Pippin nach Austrasien floh¹⁹⁷.

3. Die Zeit Pippins des Mittleren (680—714)

Ebroins Tod rettete die Zukunft der Arnulfinger. Der neue Hausmeier Waratto, dessen Familie vielleicht aus dem Gebiet von Amiens stammte, damals aber besonders im Gebiet von Rouen begütert war¹⁹⁸, schloß Frieden mit Pippin. Die Bedingungen dieses Friedens sind nicht überliefert. Man kann jedoch aus den spärlichen Nachrichten schließen, daß Altaustrasien nicht mehr erneuert worden ist. Pippin hat kein besonderes austrasisches Hausmeieramt besessen. Er war nur Dux der austrasischen Franken¹⁹⁹.

Es ist kaum zweifelhaft, daß dieser Titel, der übrigens nur einmal urkundlich und sonst ausschließlich in erzählenden Quellen begegnet¹⁹⁹, ursprünglich eine einschränkende Bedeutung hatte. Er ist vor Pippin II. schon einmal belegt, und zwar in der Vita Gertruds von Nivelles, die um 670 verfaßt wurde²⁰⁰. Der hier erwähnte Dux Austrasiorum kann nur

¹⁹⁷ Liber Hist. Franc. 46/47 = SS. rer. Mer. II 320/21. Ermenfred, qui tunc functionem fiscali administrabat, fühlte sich durch Ebroin bedroht (Passio I Leudegarii 37 = SS. rer. Mer. V 319). Ein anderer Ermenfred, Schwiegersohn des Hausmeiers Aega, war bei dessen Tod (641) nach Austrasien geflohen (Fred. IV 83 = SS. rer. Mer. II 163). Sollte der Mörder Ebroins der gleichen Sippe angehört haben?

¹⁹⁸ Ein Grafio Waratto begegnet in einer Urkunde Chlothars III. von circa 659 (Pertz Nr. 37), die einen Güterstreit zwischen Rouen und St. Denis entschied. Der Hausmeier und sein Sohn Gislemar besaßen nach einer Urkunde Theuderichs III. die Villa Lagny bei Paris (Pertz Nr. 57 von 688), die aber kein Familienerbe, sondern Amtsgut des Hausmeiers war (Krusch), da Ebroin sie vor Waratto innegehabt hatte und sie unter Pippin 689 an St. Denis geschenkt wurde. Ein später auftretender Pfalzgraf Gislemar (Pertz Nr. 66 von 693 und Nr. 73 von 701) ist nicht zu lokalisieren. Dagegen könnte der vir inluster Gislemar, der in der Vita Richarii Centulensis (6 und 8 = SS. rer. Mer. VII 447 und 449) begegnet, ein Ahnherr des Hausmeiers gewesen sein. Er lebte unter Dagobert I. (629/39) bei Centula im Bistum Amiens und sorgte dafür, daß die Regentin Nanthild (639 bis circa 645) Richar die Cella Forestis im Fiscus Crécy überließ.

Daß Waratto selbst vorzüglich im Gebiet von Rouen begütert war, ergibt sich aus den Gesta abbatum Fontanellensium. Sie rühmen Waratto und seine Gemahlin Ansflod, qui plurima huic monasterio largiti sunt praedia (8 = a. a. O. 26). Adaltrud, die Tochter des Hausmeiers, heiratete Pippins II. Sohn Drogo und hatte von ihm einen Sohn Hugo, der Bischof von Rouen, Paris und Bayeux sowie Abt von St. Wandrille und Jumièges wurde. Er gab viele Schenkungen an diese Kirchen; die Schenkungen an St. Wandrille waren elterliches Gut seiner mütterlichen Vorfahren und lagen im Gebiet von Rouen und Beauvais (Gesta abb. Font. 8 = a. a. O. 27). Vgl. auch Bonnell a. a. O. 127.

¹⁹⁹ Longnon, Texte explicatif 43. Dies ist der Titel, den Pippin häufig in den erzählenden Quellen führt. Den einzigen urkundlichen Beleg bietet Pertz II Nr. 5 von 715 (vir inluster Pippinus dux).

²⁰⁰ Vita Gertrudis 1 = SS. rer. Mer. II 454/55: Dum Pippinus, genitor suus, regem Dagobertum domui suae ad nobilem prandium invitasset, adveniens ibidem unus pestifer homo, filius ducis Austrasiorum, qui a rege et a parentibus puellae postu-

Adalgisel, der Regent Klein-Austrasiens unter Sigibert III. oder dessen Vorgänger unter Dagobert I. gewesen sein. Adalgisel ist nicht mit Pippins Vater Ansegisel zu identifizieren²⁰¹. Der austrasische Dukat war also in älterer Zeit nicht in der Hand der Arnulfinger. Seine Erneuerung im Jahre 680 gibt einen deutlichen Hinweis auf das Abkommen zwischen Pippin und Waratto: Pippin wurde nicht Hausmeier des austrasischen Teilreiches, sondern nur Statthalter Klein-Austrasiens. Auch andere Indizien deuten darauf hin. Es wurde bereits erwähnt, daß Reolus von Reims 680 auf der Seite Ebroins stand. Da Pippin damals eine Niederlage erlitt, ist es höchst unwahrscheinlich, daß Waratto ihm die Herrschaft über Reims und die Champagne zubilligte. Wenn nun Warattos Sohn

lasset, ut sibi ipsa puella in matrimonium fuisset promissa secundum morem saeculi propter terrenam ambitionem et mutuam amicitiam. Über die Abfassungszeit der Vita vgl. die Vorbemerkungen von Krusch, SS. rer. Mer. II 448.

²⁰¹ Der Dux Austrasiarum kann nach den Worten der Vita nicht ein beliebiger austrasischer Herzog, sondern nur der Herzog Austrasiens gewesen sein. Die Episode ist nach den sonst bekannten Nachrichten über Dagobert und Pippin den Älteren etwa in die Jahre 623/34 zu datieren. Die Vita Gertrudis fährt nach dem Bericht über die Werbung fort: Post annos vero XIV, cum pater eius Pippinus de ac luce migrasset (640), matrem in viduitate secuta est (Kap. 2 = a. a. O. 455). Diese 14 Jahre sind wohl mit Krusch (a. a. O. 448) auf das Lebensalter Gertruds zu beziehen, die demnach 626 geboren wäre. Der Wortlaut läßt aber auch eine, wenngleich weniger wahrscheinliche Beziehung auf die vorher berichtete Werbung zu. In beiden Fällen wird der für die Werbung angegebene Zeitraum auf die Jahre 626—634 eingeschränkt.

Das Amt des Dux Austrasiarum muß, wenn die Werbung vor der Einrichtung von Sigiberts Unterkönigtum erfolgte, schon unter Dagobert I. geschaffen worden sein: entweder bei der Einrichtung des Unterkönigtums von 623 oder bei der Vergrößerung Austrasiens 625/26. Denkbar ist aber auch, daß der Dux Austrasiarum gerade bei der Einrichtung von Sigiberts Unterkönigtum 633/34 für seinen Sohn, der damals noch ein „puer“ war, um die Tochter Pippins anhielt. In diesem Falle wäre der Dux sicher, in dem anderen immerhin wahrscheinlich mit Adalgisel zu identifizieren. Denn es ist kaum anzunehmen, daß der Titular des Dukats 634 wechselte. Adalgisel war gewiß älter als Pippins Sohn Grimoald, da er bereits 633/34 in führender Stellung begegnet und nach 643 aus dem Blickfeld verschwindet, während Grimoald 640 zuerst genannt wird, erst 643 Hausmeier wurde und 661 ein gewaltsames Ende fand. Adalgisel wird zuletzt in den beiden nach 643 erlassenen Urkunden Sigiberts III. für Cugnon und Stablo-Malmedy erwähnt (Pertz Nr. 21 und 22). Daß der in Nr. 22 erwähnte Adregisel mit Adalgisel identisch war, darf man wohl aus dem Platz schließen, den beide in der Reihe der weltlichen Großen einnehmen. Der vor Adalgisel genannte Bobo dürfte der gleichnamige Dux der Auvergne gewesen sein. Dieser stand demnach im Rang vielleicht noch höher als der Dux Austrasiarum.

In der Stabloer Urkunde (Pertz Nr. 22) begegnet neben dem vermutlich mit Adalgisel identischen Adregisel der Domesticus Ansegisel, höchst wahrscheinlich der gleichnamige Sohn Arnulfs von Metz. Der Domesticus Ansegisel kann nicht identisch gewesen sein mit dem kleinaustrasischen Regenten, da er unter den Großen unzweifelhaft einen bescheideneren Platz einnahm. Er kann auch nicht der Dux Austrasiarum der Vita Gertruds gewesen sein, da er selbst ein Schwiegersohn Pippins des Älteren war und gewiß nicht für seinen Sohn um die Hand von dessen

Gislemar bei einem späteren Zusammenstoß mit Pippin Namur zerstörte²⁰², so kann die Grenze des arnulfingischen Herrschaftsbereiches nicht weit von Namur entfernt gewesen sein.

Die austrasische Champagne mit den Bistümern Reims, Laon und Châlons blieb also außerhalb des arnulfingischen Dukats von 680/87. Daß auch Toul nicht zum Herrschaftsbereich Pippins gehörte, läßt sich nicht strikt beweisen. Da aber im Bistum Toul — abgesehen von den einst zu Klein-Austrasien gehörigen Gauen — kein altes Arnulfingergut nachgewiesen werden kann, dürften auch hier die Grenzen des Dukats den Grenzen des Unterkönigreiches entsprochen haben. Nur so wird auch verständlich, daß man im 9. Jahrhundert Toul noch oder wieder zu Burgund rechnete. Verdun ist dagegen wahrscheinlich in den Ducatus Austrasiorum von 680 einbezogen worden²⁰³. Ob die Stadt 623 und 634 zu Klein-Austrasien geschlagen wurde, mußte eine offene Frage bleiben. War dies nicht der Fall, so erreichte Pippin in diesem Falle eine Grenzkorrektur.

Der Ducatus Austrasiorum des 7. Jahrhunderts läßt sich am besten mit dem Ducatus Regni des 9./10. Jahrhunderts im Westfrankenreich vergleichen, den der Welfe Hugo Abbas und nach ihm die Capetinger innehatten. Auch dieser war ursprünglich mit der Statthalterschaft und Regentschaft in Westfranken verbunden gewesen und ist dann zu einem selbständigen Fürstentum ausgebaut worden. Wie nun die capetingischen Herzöge als solche keine Hoheitsrechte über die übrigen Fürsten Westfrankens hatten, so dürfte auch Pippin 680/87 solche Rechte nicht besessen haben, da er weder Regent für einen minderjährigen König noch Hausmeier für Austrasien war²⁰⁴. In der Tat hat sich Pippin in den Jahren

leiblicher Tante angehalten hätte. Schließlich hätte sich der Verfasser der Vita Gertruds kaum einen so heftigen Ausfall (pestifer homo) gegen einen Sohn oder Enkel Arnulfs von Metz erlaubt.

²⁰² Cont. Fred. V 4 = SS. rer. Mer. II 171.

²⁰³ Im Bistum Verdun lag ältestes Familiengut der Arnulfinger (Bonnell a. a. O. 78—80), das jedenfalls vor 700 an Pippin gefallen sein muß. Bonnell hat versucht, das älteste Familiengut der Arnulfinger und Pippiniden vom merowingischen Krongut an Mosel, Maas und Rhein zu unterscheiden. Seine Einzelergebnisse sind vielfach unsicher, da Pippin II. mit der Anerkennung seiner Herrschaft über Klein-Austrasien 680 auch die Verfügung über die dortigen Domänen gewann, die urkundliche Überlieferung aber kaum über 680 hinaufreicht. Doch hebt sich der klein-austrasische Fiscus der Arnulfinger deutlich genug vom Krongut der Nachbarländer ab. Vgl. dazu auch F. Rousseau, *La Meuse et le pays mosan en Belgique* = *Annales de la Société archéologique de Namur*, Namur 1930.

²⁰⁴ Was nicht ausschließt, daß der Ducatus Austrasiorum selbst in eine Anzahl kleinerer Dukate zerfiel, deren Herzöge dem Befehl Pippins unterstanden. So begegnen in den Quellen — meist allerdings erst im frühen 8. Jahrhundert — die Herzogtümer Ribuarien und Mosellanen sowie Duces von Hasbanien. Das austrasische Großherzogtum umfaßte die Gebiete der Bistümer Maastricht-Lüttich, Verdun, Metz, Trier, Köln, Mainz, Worms und Speyer mit ihrem rechtsrheinischen Vorland sowie einige Gaue der Diözese Toul, nicht aber das Elsaß. Zwischen dem Elsaß und Speyer-Weißenburg bestand damals eine scharfe Grenze (vgl. K. Glöckner, Die

680/87 anscheinend weder um die rechtsrheinischen Herzogtümer noch auch um das Elsaß²⁰⁵ gekümmert und sein Interesse ausschließlich auf den Westen gerichtet. Die Herzogtümer des austrasischen Teilreiches unterstanden eben nur noch dem nominellen Gesamtherrscher, der in Neustrien residierte; das Teilreich selbst hatte sich nach der Ermordung Dagoberts II. aufgelöst, und den Rechtstitel zu seiner Wiederherstellung unter arnulfingischer Leitung konnte nur der merowingische König geben. Die Umwandlung Klein-Austrasiens in ein arnulfingisches Großherzogtum war für sich allein betrachtet ein großer Erfolg, doch war Pippin dabei in eine Sackgasse geraten. Aus dieser Sackgasse konnte er nur heraus, wenn er die Hand auf den merowingischen Schattenkönig legte.

Die Beziehungen zwischen Pippin und Waratto waren friedlich²⁰⁶. Aber der Hausmeier Theuderichs III. wurde bald durch seinen Sohn Gislemar verdrängt. Zwischen diesem und Pippin kam es mehrfach zu Zusammenstößen. Pippin scheint damals seinen Hauptsitz von den exponierten Maaslanden nach Köln verlegt zu haben, wohin sich Audoin von Rouen zwischen 680 und 684 als Friedensgesandter begab²⁰⁷. Als Gislemar († 683/84) und bald darauf auch Waratto († 686) starben, wurde Warattos Schwiegersohn Berchar Hausmeier; doch überwarf sich Berchar bald mit seiner Schwiegermutter Ansflod und anderen Großen. Bischof Reolus von Reims ging zu Pippin über. Die Lage war günstig für einen entscheidenden Vorstoß der Austrasier, die 687 zu Tertry s. Somme den neustrischen Hausmeier schlugen. Berchar wurde Ende 688 oder Anfang 689 durch Ansflod im Einvernehmen mit Pippin beseitigt²⁰⁸. Die Wiedervereinigung des fränki-

Anfänge des Klosters Weißenburg). Das rechtsrheinische Vorland des Ducatus Austrasiorum erlitt im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts Einbußen durch das friesische Königtum Aldgisels und sollte bald noch stärker gefährdet werden durch den Vormarsch der Sachsen. Es umfaßte zu Ende des Jahrhunderts noch Westfalen südlich der Lippe, Hessen und das untere Maingebiet bis zur Waldbarriere des Spessarts, des Vogelsbergs und der Rhön und reichte im Süden etwa bis zur späteren Diözesangrenze zwischen den rheinischen Bistümern und Würzburg. Die wechselseitigen Beziehungen in Kirche und Adel Klein-Austrasiens sind durch die Forschungen der letzten Jahre weithin erhellt worden. Wir können hier darauf nicht eingehen.

²⁰⁵ Vgl. A. Bruckner, *Regesta Alsaciae aevi merovingici et karolini I* (Quellenband) (Straßburg-Zürich 1949). Die dürftige Überlieferung gestattet freilich kein absolut sicheres Urteil.

²⁰⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Liber Hist. Franc.* 47/48 = *SS. rer. Mer.* II 321/22 und *Cont. Fred.* 4/5 = *SS. rer. Mer.* II 170/71.

²⁰⁷ *Vita Audoini* 13 = *SS. rer. Mer.* V 562. Köln erscheint in ähnlicher Situation nach Pippins Tod als Hauptsitz seiner Gemahlin Plectrud (*Liber Hist. Franc.* 52 = a. a. O. 326; *Cont. Fred.* 10 = a. a. O. 174), Plectrud gründete dort wahrscheinlich das Stift Maria im Capitol. Die Arnulfinger können, da sie einem moselländischen Geschlecht entstammten, frühestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts die Hand auf Ribuarien gelegt haben. Vgl. jetzt Ewig, *Land und Volk der Ribuarier* = *Rheinische Vierteljahrsbl.* 1954.

²⁰⁸ Berchar begegnet als Hausmeier noch in einer Urkunde Theuderichs III. vom 30. Oktober 688 (Pertz Nr. 57).

schen Kernlandes des West- und Ostreiches bot dem Arnulfinger eine breite Machtgrundlage, die Herrschaft über das Königshaus verlieh einen Anspruch auf das Gesamtreich. So ist der Dux Austrasiorum damals zum Princeps Francorum geworden²⁰⁹.

Pippin ging bei der Reorganisation der Francia vorsichtig neue Wege. Er begab sich nach seinem Sieg wieder in die austrasischen Stammlande zurück, da er die rechtsrheinischen Völker nicht aus den Augen ließ, und führte von dort aus die Regierung. Er ließ sich von Theuderich III. zum Hausmeier des Gesamtreiches ernennen²¹⁰. Zu seinem Bevollmächtigten am Hofe und zugleich wohl auch zum Grafen von Paris ernannte er Nordebert. Dieser nahm jedoch nicht die Stellung eines wirklichen Regenten des Westreiches ein²¹¹. Neben ihm erscheinen in den nächsten Jahren im Rate der merowingischen Schattenkönige auch die neustrischen Emigranten von 680 und 686: Ermenfrid, der Mörder Ebroins, und Audoram, der mit Reolus von Reims zu Pippin übergegangen war und 693 als Pfalzgraf Chlodwigs III. begegnet²¹². Die Merowinger residierten weiter im neustrischen Kronland: aber nicht mehr in der bisherigen Hauptpfalz Clichy, nur bis 697 noch auf anderen Pariser Domänen und in Compiègne,

²⁰⁹ Vgl. die Formulierung der Annales Mettenses S. 12: Igitur . . . Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum, die ähnlich auch sonst wiederkehrt.

²¹⁰ In den drei Königsurkunden, in denen Pippin genannt wird, ist ihm der Hausmeiertitel beigelegt (Pertz Nr. 68 von 695, Nr. 70 und 71 von 697: in der ersten und dritten Urkunde nur in den tironischen Noten; vgl. A. Mentz, Die tironischen Noten = Archiv für Urkundenforschung 17, 1942, 225—226). Bezeichnenderweise erhält Pippin in Pertz Nr. 70 allein das Prädikat vir inluster, das in anderen Merowingerurkunden der gleichen Zeit sonst stets auch die „Optimates“ und Pfalzgrafen führen. Die Arnulfinger haben sich also anscheinend dieses Prädikat seither vorbehalten, und so erklärt sich auch sein Auftreten im Königstitel Pippins. Weitere Belege für das Hausmeieramt Pippins bis zum Jahre 697 bei W. Levison, Zu den Annales Mettenses = Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit 478 Anm. 4. Levison stellt gegen Mühlbacher fest, daß Nordebert nie Hausmeier war.

²¹¹ Liber Hist. Franc. 48 = SS. rer. Mer. II 323 (Ernennung Nordeberts). Pertz Nr. 64 von 691, 66 von 693 und 69 von 696. Nordebert wird in keiner dieser Quellen als Hausmeier bezeichnet. Der ungenannte „Maior“ der Chlodwigsurkunde von 691 (Mentz Nr. 20 S. 225) dürfte, wenn man nicht ein Schwanken in der Titulatur der ersten Jahre annehmen will, Pippin selbst gewesen sein. Nordebert erscheint im Rat der Merowinger nur an zweiter Stelle: einmal hinter Ragnoald, ein anderes Mal hinter Godinus. 696 und 697 erteilte er den Beurkundungsbefehl (Mentz S. 225/26). Die nicht sicher datierbare Urkunde Childeberts III. von 695/711 (Mentz Nr. 33 S. 226), in deren Noten Nordebert als Intervenient erscheint, gehört wahrscheinlich in die Jahre 695/97. Über Nordebert als vermutlichen Graf von Paris vgl. L. Levillain, Les comtes de Paris 144 n. 28, und 145. Nordebert besaß Güter im Bistum Beauvais (Gau Chambly), seine Söhne Ermenteus und Gunthechar werden in einer Königsurkunde von 726 oder 727 genannt (Pertz Nr. 94).

²¹² Pertz Nr. 64 und 66. Über Audorams Übertritt zu den Austrasiern vgl. Fred. Cont. 5 = SS. rer. Mer. II 171. — Den Beurkundungsbefehl erteilte 692 auch einmal die Königinmutter (Chrodechild) als Vormund Chlodwigs III. (Mentz Nr. 22 S. 225 und 227/28).

seitdem fast ausschließlich auf kleineren Villen im Nordosten des neustri-
schen Kronlandes²¹³. Daß Childebert III. nicht mehr in St. Denis, sondern
in Choisy-au-Bac beigesetzt wurde, dürfte unter diesen Umständen kein
Zufall sein. Die Könige wurden zwar nicht auf eine einzige Pfalz be-
schränkt, wie die *Annales Mettenses* behaupten, wohl aber von Paris und
den Hauptpfalzen abgedrängt. In der merowingischen „Hauptstadt“ des
7. Jahrhunderts herrschte ein austrasischer Vertrauensmann Pippins: erst
Nordebert, dann sein Nachfolger Grimoald, der jüngere Sohn des Arnul-
fingers. Im Verhältnis des Königs zu Burgund und Südgallien änderte sich
zunächst nichts. Die Bischöfe von Lyon, Autun, Langres, Sens, Auxerre,
Arles (?) und Poitiers begegnen neben Abbo von Metz und den Bischöfen
von Paris, Beauvais, Evreux (?) und Rouen 693 in der Umgebung Chlod-
wigs III.²¹⁴ Die gleichzeitig und später auftretenden weltlichen Großen
sind schwerer zu identifizieren; doch befanden sich unter ihnen sehr wahr-
scheinlich gleichfalls burgundische Würdenträger wie Chagnericus von
Vienne (693, 697) und Antenor von der Provence (697)²¹⁵. Bonitus wurde
in Clermont 690 mit Genehmigung Theuderichs und Pippins zum Bischof
erhoben; auch in Bourges erkannte man die Merowinger und Pippin an²¹⁶.
Der Umschwung an der Zentrale stieß also allem Anschein nach in Bur-
gund und Südgallien auf keine Opposition. Nur über die Beziehungen zum
aquitанischen Herzogtum schweigen die Quellen; sie dürften mindestens
kühl gewesen sein.

Pippin festigte seine Stellung in Neustrien weiter durch die Ehe seines
Sohnes Drogo mit Adaltrud, der Tochter Ansfleds und Warattos²¹⁷. Drogo

²¹³ Die Merowinger sind 688, 691, 694/95, 697 in Compiègne nachweisbar (Pertz
Nr. 57, 63, 67, 68, 70, 71); ferner 706 und 710/11 in Montmacq (Nr. 75, 77 und 78).
Auf Pariser Domänen (einschl. des schwer identifizierbaren Nogent) begegnen sie
nur in früherer Zeit: 690 (Chatou), 691/92 (Nogent und Luzarches) und 696 (Nogent;
Pertz Nr. 59—61, 64, 69). Sie hielten sich ferner je einmal in Valenciennes (693,
Pertz Nr. 66), Quierzy (701, Nr. 73) und Crécy (709, Nr. 76) auf. Es wird aber 701
ausdrücklich gesagt, daß die Pfalz von Quierzy nicht mehr königlich, sondern Besitz
Grimoalds war. Aus dieser Zusammenstellung geht eindeutig hervor, daß das
Jahr 697 einen Einschnitt bildete: von dieser Zeit an sind die Merowinger weder
auf Pariser Domänen noch in Compiègne nachweisbar, wo sie gleich nach Pippins
Tod wieder begegnen (vgl. oben S. 88 Anm. 6). Es erweist sich also, daß die
Annales Mettenses kaum übertrieben mit der Mitteilung, Pippin habe den König
„ad Mamaccas (Montmacq) villam publicam custodiendum cum honore et vene-
ratione“ geschickt (S. 14). Nur geschah dies nicht schon 687, sondern erst 697/700.

²¹⁴ Pertz Nr. 66. Die Bischöfe sind von Duchesne (*Fastes II*²) identifiziert mit
Ausnahme des Protadius und Stephan. Als Vertrauensmann Pippins wohnte der
Versammlung offenbar Abbo von Metz bei.

²¹⁵ Pertz Nr. 66 und 70.

²¹⁶ *Vita Boniti* 5 = *SS. rer. Mer. VI* 121/22. Chlodwig III. (690/94) tauschte
Nançay im Gau Bourges gegen Villeurbane im Bistum Lyon von dem Bischof Godin
von Lyon ein, Childebert III. schenkte Nançay 694/95 an St. Denis (Pertz Nr. 67).

²¹⁷ *Annales Mettenses* S. 16. — *Gesta abb. Fontanellensium* 8 S. 26. — Pertz
Nr. 70 von 697. Die *Mettenses* nennen Drogos Gemahlin Anstrud, doch ist der
urkundlichen überlieferten Form Adaltrud der Vorzug zu geben. Nach den *Mettenses*

wurde gleichzeitig zum Herzog der Champagne erhoben²¹⁸. Auch das höchste geistliche Amt dieses Landes kam an einen Austrasier, da Pippin nach dem Tode des Bischofs Reolus (um 690) den Ribuarier Rigobert zum Metropolit von Reims erhob²¹⁹. Die Champagne bildete nun also die Brücke vom arnulfingischen Austrasien zum neustrischen Kronland. Drogos zweiter Sohn Hugo wurde bei seiner Großmutter Ansflod erzogen und war offenbar dazu ausersehen, später die Interessen seiner Familie in der Provinz Rouen zu vertreten²²⁰. Bischof Ansbert von Rouen mußte schon 690 einem Mann namens Gripo weichen, der vermutlich mit den Arnulfingern verwandt war, da er den gleichen Namen trug wie später ein Bastard Karl Martells. Ansbert ging ins Exil nach Hautmont im Bistum Cambrai²²¹. Mit seinem Abgang war auch St. Wandrille frei geworden, wo zuerst Hiltbert und 701 Bischof Bainus von Théroouanne Abt wurde²²². Der Verbannungsort Ansberts und die Herkunft des Bainus lassen vermuten, daß Pippin das altsalische Land nördlich der Somme für eine ihm ergebene Provinz hielt. Auch andere Nachrichten deuten darauf hin²²³.

Säkularisierungen größeren Ausmaßes hat Pippin im Gegensatz zu Karl Martell wohl nicht vorgenommen. Aber personelle Veränderungen wie in Reims, Rouen und St. Wandrille mögen häufiger gewesen sein, als die spärlichen Quellen erkennen lassen. In Clermont zog sich Bischof Bonitus um 700 unvermittelt von seinen Amtsgeschäften zurück, weil er sich plötzlich bewußt wurde, daß er das Bistum auf simonistische Weise erhalten hatte. Sein Nachfolger trug merkwürdigerweise den gleichen Namen wie Nordebert, Pippins Bevollmächtigter am Königshof²²⁴. Die Identität beider Nordeberte ist nicht direkt erweisbar, aber recht wahr-

wäre Adaltrud die Witwe Berchars gewesen, während in der Urkunde von 697 Berchar als Socer Drogos erscheint. Die Bezeichnung Socer ist hier aber wohl in einem weiteren Sinne aufzufassen.

²¹⁸ Liber Hist. Franc. 48 = SS. rer. Mer. II 323. — Cont. Fred. 6 = SS. rer. Mer. II 172.

²¹⁹ Vita Rigoberti ep. Remensis 1 = SS. rer. Mer. VII 61. Die Vita wurde erst 888/94 verfaßt, doch sind die präzisen Angaben über die Eltern Rigoberts gewiß nicht erfunden. Rigoberts Vater war demnach Ribuarier, seine Mutter stammte aus den Reimser Ardennen.

²²⁰ Er wurde Kleriker und erhielt unter Karl Martell die Bistümer Rouen, Bayeux und Paris sowie die Abteien St. Wandrille und Jumièges. Gesta abb. Fontanellensium 8 S. 26/27; Duchesne, Fastes II² 473/74.

²²¹ Vita Ansberti 21 = SS. rer. Mer. V 634. Über den Nachfolger Gripo: Duchesne, Fastes II² 209. Gripo begegnet auch als Zeuge einer Urkunde in den Gesta abb. Fontanellensium (2 S. 18), und zwar nach Drogo und Grimoald.

²²² Gesta abb. Font. 2 S. 17.

²²³ Ein Dux Hildulfus starb nach den Annales Laubacenses (SS. I 7) im Jahre 707. Nach den Gesta abb. Lobbiensium (SS. IV) erhielt Abt Ursmar die Leitung des Klosters Lobbes durch seine Vermittlung von Pippin. Hildulf war wohl identisch mit Hailedaldus, „homo magnus in palatio Pippini“, der in der Vita Erminonis (3 = SS. rer. Mer. VI 463) begegnet.

²²⁴ Vita Boniti 9 und 15 = SS. rer. Mer. VI 124 und 127.

scheinlich; denn der Wechsel in der Leitung des Bistums Clermont fiel zeitlich mit dem Rücktritt Nordeberts am Königshof zusammen.

Der Rücktritt Nordeberts geschah zwischen dem 3. April 697 und dem 25. Februar 701. Er war verbunden mit tiefgreifenden Veränderungen in der Regierung des fränkischen Reiches. Der Arnulfinger schlug in die Traditionen, die er bis dahin geschont hatte, eine breite Bresche. Er legte das Hausmeieramt nieder und übertrug es seinem jüngeren Sohn Grimoald, ohne die Oberleitung des Reiches aufzugeben²²⁵. Zugleich gingen die wichtigsten neustrischen Pfalzen und Domänen an den neuen Hausmeier über²¹³. Der Königshof, auf kleinere Pfalzen und Villen beschränkt, verlor jeden äußeren Glanz. Hatten sich die neustrischen und burgundischen Großen bis dahin immer noch gelegentlich um den König versammelt, so geschah dies fortan nicht mehr²²⁶. Ebroins Ziel von 673 war nun bereits überschritten.

Die volle Bedeutung dieses Wandels erhellt erst aus der meist als unglaublich verworfenen Mitteilung der Metzger Annalen, daß Pippin ältester Sohn Drogo Dux Burgundionum geworden sei²²⁷. Diese Nachricht steht scheinbar im Widerspruch mit den Angaben besserer Quellen, die Drogo nur als Herzog der Champagne kennen²²⁸. Die Metzger Annalen

²²⁵ Über den Zeitpunkt vgl. W. Levison, Zu den Annales Mettenses = Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit 478 Anm. 4 mit ausführlicher Literatur, und L. Levillain, Les comtes de Paris 144/45, der aber nach Mentz (Tironische Noten, vgl. Anm. 210) zu korrigieren ist. Nordebert wird zuletzt am 14. März 697 genannt. Grimoald erscheint in der gleichen Urkunde noch ohne Titel unter den Optimaten und begegnet erst am 25. Februar 701 mit dem Hausmeiertitel (Pertz Nr. 70 und 73). Nach den tironischen Noten einer Urkunde Childeberts III. vom 3. April 697 (Pertz Nr. 71, Mentz Nr. 28 S. 226) war Pippin damals noch Hausmeier. Aus den Jahren 698 bis 700 ist keine fest datierte Königsurkunde erhalten. Der Umsturz muß also zwischen dem 3. April 697 und dem 25. Februar 701 erfolgt sein. Vielleicht geschah die Neuordnung schon 697. Denn Pippin ist im März und April dieses Jahres zum letzten Male urkundlich am Königshof bezeugt, und zwar in der Umgebung zahlreicher Bischöfe (u. a. von Tours und Poitiers) und Großer (darunter Agnerich von Vienne und Antenor von der Provence) aus entlegenen Gebieten. Unter den weltlichen Großen begegnet auch zum erstenmal Nordeberts Sohn, der Graf Ermen-teus. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß Pippin 697 im Verein mit den anwesenden Großen die Neuordnung erließ. Levillains Annahme, daß Nordebert um diese Zeit gestorben sei, ist dagegen nur eine Vermutung, die ich angesichts des gleichzeitigen Wechsels im Bistum Clermont nicht teilen kann.

²²⁶ Die anwesenden Großen werden in den Urkunden von 691, 693 und 697 in ansehnlicher Zahl namentlich aufgeführt (Pertz Nr. 64, 66, 70). Dies geschieht fortan nicht mehr, obwohl eine verhältnismäßig große Zahl von Königsurkunden aus den Jahren 701—711 erhalten ist (Pertz Nr. 72—79).

²²⁷ Annales Mettenses S. 16/17. Die Worte „Remorum scilicet et Senonum ceterarumque urbium ad ipsum ducatum pertinentium (S. 17) sind in der Handschrift an die falsche Stelle geraten und gehören als Erläuterung zu „ducem posuit Burgundionum“ (S. 16). Drogo und sein Sohn Arnulf werden auch in zwei Metzger Fälschungen (Pertz, Spuria II Nr. 5 und 6) als Herzöge der Burgunder bezeichnet, doch beruhen diese Angaben wohl auf den Annalen.

²²⁸ Levison, Zu den Annales Mettenses S. 481 Anm. 3: „... die nur zu dieser

scheinen sich selbst zu widersprechen mit der Behauptung, daß Reims und Sens zum burgundischen Dukat Drogos gehört hätten. Man hat auch erwogen, ob es sich nicht um verschiedene Namen für die gleiche Sache handelte, indem etwa der Dukat Champagne um burgundische Nachbargebiete erweitert worden sei²²⁸. Dem widerspricht jedoch die Vita Boniti, die gleichfalls einen — anonym bleibenden — Dux Burgundionum kennt, den Bonitus im Jahre 700 mit dem Metropolit von Lyon versöhnte²²⁹. Da die *Mettenses* und die *Vita Boniti* zwei von einander unabhängige Quellen sind, lassen sich ihre Angaben nicht verwerfen. Die Lösung des Rätsels wird darin zu suchen sein, daß Drogo zuerst, d. h. wahrscheinlich bald nach Tertry und vermutlich beim Tode des Reolus von Reims (um 690) Herzog der Champagne und später, nämlich 697, Dux Burgundionum wurde²³⁰. Da Sens und Lyon, d. h. das burgundische Kronland und die altburgundische Hauptstadt zu diesem Dukat gehörten, muß dieser als eine Regentschaft für das alte Teilreich aufgefaßt werden. Drogo erhielt also in Burgund die gleiche Stellung wie Grimoald in Neustrien. Man kann Pippins Maßnahme von 697 daher durchaus mit der Reichsteilung Karl Martells vergleichen, wenn diese auch ein noch weiter fortgeschrittenes Stadium der Entwicklung darstellt.

Aus dem Bereich der süddeutschen Stämme ist ein lebendiges Echo erhalten auf die Entmachtung der Merowinger²³¹. Die Ordnung von 697/700 ist kaum überall ohne Widerspruch akzeptiert worden. Wenn sich offener Widerstand im Innern des Reiches nicht zeigte, so mögen doch die Unzufriedenen in den Randgebieten Anlehnung an fremde oder autonome Mächte gesucht haben. Pippin mußte einen Zug gegen Bourges unternehmen, der jedenfalls nach 694/95 und vor 714 anzusetzen ist, aber

(der Champagne) passenden Namen von Reims und Sens...“ Ähnlich Chaume, *Bourgogne I* 47, der eine Vergrößerung der Champagne um Sens und Troyes annimmt. Gegen Levison wäre einzuwenden, daß Sens nicht zur Champagne gerechnet wurde.

²²⁹ Vita Boniti 19 = SS. rer. Mer. VI 130. Dazu Krusch a. a. O. 111.

²³⁰ Eine zeitliche Abfolge scheint sich aus den Quellen zu ergeben. Der Liber Hist. Franc. erzählt die Erhebung Drogos zum Herzog von der Champagne noch vor dem Tode Theuderichs III. († 690), die *Mettenses* erwähnen die Erhebung zum Dux Burgundionum erst nach dem Bericht über die Erhebung Childeberts III. (Anfang 695). Leider ist aber die chronologische Folge in den *Mettenses* mehrfach gestört, so daß sich aus dieser Betrachtung allein keine sicheren Schlüsse ergeben. Wir möchten annehmen, daß Drogo nach seiner Erhebung zum Dux Burgundionum die Champagne nicht behalten hat und diese wieder enger an Austrasien angeschlossen wurde.

²³¹ Erchanberti Breviarium 1 (SS. II 328) = Quo (Berthario) occiso, Pipinus successit in principatum maiorum domus ... Illis namque temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum caeterique circumquaue duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicut antea soliti erant; ideo se unusquisque secum tenuit, donec tandem aliquando post mortem Cotefridi ducis Carlus caeterique principes Franchorum paulatim ad se revocare illos, arte qua potuerant, studuerunt. Da Pippin sich vor 687 und wahrscheinlich auch vor 697/700 nicht um die süddeutschen Stämme kümmern konnte, ist dieses Zeugnis vornehmlich auf seine späteren Jahre zu beziehen.

vielleicht erst in die letzten Jahre des Arnulfingers gehört (711/12?)²³². Erschüttert wurde die Stellung des Princeps Francorum nicht durch äußere Angriffe und innere Unruhen. Pippin konnte die früh begonnene Unterwerfung des westlichen Frieslands (689/90) durch die Mission Willibrords festigen. Wenn die Franken die südwestfälischen Gaue um die Wende zum 8. Jahrhundert an die Sachsen verloren, so blieben sie doch gegenüber den Alemannen 709/12 in der Offensive. Schwer getroffen wurde das Werk des Arnulfingers jedoch durch den vorzeitigen Tod seiner beiden Söhne Drogo († 708) und Grimoald († 714). Der erste Princeps Francorum hatte keinen legitimen und mündigen Erben, der das Lebenswerk des Vaters hätte ausbauen können. So mußte das Regnum Francorum durch die „eiserne Zeit“ Karl Martells gehen, ehe es unter den Karolingern die Höhe seiner Geschichte erreichte.

²³² Pippin führte die Feldzüge gegen die Alemannen in den Jahren 711 und 712 nicht mehr persönlich. Sollte er damals den Zug nach Bourges unternommen haben, den die *Miracula Austregisili* (5 = SS. rer. Mer. IV 202) erwähnen? „Nec multum post tempus“ erschien Herzog Eudo in Bourges, und die Stadt kam für ein halbes Jahrhundert unter die Herrschaft der Herzöge von Aquitanien.